

Hamburgische Architektenkammer
Hamburgische Ingenieurkammer - Bau
Architekten- und Ingenieurkammer
Schleswig-Holstein

PROGRAMM
Januar bis Juni 2020

FORTBILDUNG

**FORTBILDUNG
PROGRAMM**

Januar bis Juni 2020

Inhaltsverzeichnis

Ausschreibung / Vergabe

AVA – Ausschreibung und Vergabe nach VOB 2019	HAK201.21
Vergaberecht	HAK201.27
Kreislaufgerecht Bauen	HAK201.39
Vergabe von Planungsleistungen	HAK201.42
Bauleitung Teil 2: Kostenmanagement	HAK201.51
VOB/A 2019-Abschnitt 1 +VGSH+SHVgVO	AIK201.03
VOB/B – Fehlerfreie Vertragsabwicklung	AIK201.04

Barrierefreiheit

NEU DENKEN: Inklusion und Barrierefreiheit	HAK201.12
Planungs- und Ausführungsdetails beim Barrierefreien Bauen	AIK201.02
Lehrgang: Experten-Schulung Barrierefrei-Konzepte sicher erstellen und umsetzen (Teile auch einzeln buchbar)	AIK201.05
Barrierefreier Wohnungsbau – Warum, für wen und wie viel?	AIK201.30

Baukonstruktion / Bauphysik

Mängel und Schäden an Fenster, Türen, Treppen und Böden	HAK201.07
NEU DENKEN: Inklusion und Barrierefreiheit	HAK201.12
Lüften mit Fenstern verboten? Die neue DIN 4108-8	HAK201.18
Strategische Anwendung von Gebäudebegrünung	HAK201.20
Lebenszyklusanalyse von Gebäuden	HAK201.30
Das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG)	HAK201.36
Kreislaufgerecht Bauen	HAK201.39
Abdichtung in der Praxis und vor Gericht	HAK201.45
Die neue DIN 4108 Beiblatt 2: Minimierung von Wärmebrücken	HAK201.46
Workshop zur Quantifizierung von Wärmebrücken	HAK201.47
Hinzunehmende/nicht hinzunehmende Abweichungen am Bau	HAK201.52
Dauerbrenner Betonschäden – Ursachen, Folgen, Vermeidung	HIK201.02
Lüften mit Fenstern verboten? Die neue DIN 4108-8	HIK201.06
Strategische Anwendung von Gebäudebegrünung	HIK201.08
Lebenszyklusanalyse von Gebäuden	HIK201.09
Schallschutz-, Luft- und Körperschalldämmung	HIK201.16
Seminar I WW Basics – Weiße Wannen – Grundlagen	AIK201.07
Schallschutz im Holzbau – Grundlagen, Bemessungen und zeitgemäße Konstruktion	AIK201.09
Seminar II WW Details – Weiße Wannen – Detailpunkte für die Planung von WU-Konstruktionen	AIK201.16

Baukonstruktion / Bauphysik

Der Bauphysikzirkus – Phänomene der Bauphysik	AIK201.19
Die Verblendfassade – Planung – Ausführung – Normung	AIK201.20
Bauphysik im Holzbau bis ins Detail	AIK201.23
Industrieböden aus Beton – Neuerungen, Hinweise, Erfahrungen	AIK201.25

Bauleitung

Bauüberwachung Teil 1: Leistungspflichten im Bauvertrag	HAK201.06
Bauüberwachung Teil 2: Terminplanung /-steuerung, Bauzeit	HAK201.17
Bauüberwachung Teil 3: Abnahme, Mängel, Vergütung, Kosten	HAK201.24
Bauüberwachung Teil 4: Nachtragsmanagement	HAK201.32
Handlungskonzepte bei gestörtem Bauablauf	HAK201.33
Baudurchführung in der Landschaftsarchitektur Teil III	HAK201.41
Bauleitung Teil 1: Grundlagen	HAK201.44
Bauleitung Teil 2: Kostenmanagement	HAK201.51
Hinzunehmende/nicht hinzunehmende Abweichungen am Bau	HAK201.52

Dauerbrenner Betonschäden – Ursachen, Folgen, Vermeidung	HIK201.02
--	-----------

Bauleiter Teil 1: Einführung in die Grundlagen des Baurechts in der Praxis nach BGB und VOB/B	AIK201.08
Bauleiter Teil 2: Die richtige Reaktion des Bauleiters auf Bauablaufstörungen	AIK201.17
Bauleiter Teil 3: Die persönliche Haftung und Verantwortung des Bauleiters	AIK201.22
Bauleiter Teil 4: Grundzüge des Architektenrechts am Beispiel der Planung von Gebäuden	AIK201.24

BIM

BIM – Eine Einführung für Entscheidungsträger	HAK201.19
Basiskurs BIM in der Architektur	HAK201.38
BIM – Eine Einführung für Entscheidungsträger	HIK201.07
Basiskurs BIM in der Architektur	HIK201.13

Brandschutz

Brandschutz – kein Problem in Entwurf und Ausführung	HAK201.01
Der Bauantrag in der Praxis Teil III: Grundlagen Brandschutz	HAK201.02
Der Bauantrag in der Praxis Teil IV: Brandschutz bei Sonderbauten	HAK201.10
Mehrgeschossiger Holzbau – Installationen	HIK201.01
Brandschutznachweise in der Tragwerksplanung	AIK201.28

Büroorganisation / Büroentwicklung

Büromanagement – Wie Sie Ihr Büro zum Erfolg führen	HAK201.08
Mitarbeiter gewinnen, halten und entwickeln	HAK201.14
BIM – Eine Einführung für Entscheidungsträger	HAK201.19
Controlling und unternehmerische Strategien	HAK201.29
Agil + Lean im Planungsbüro	HAK201.34
Basiskurs BIM in der Architektur	HAK201.38

BIM – Eine Einführung für Entscheidungsträger	HIK201.07
Basiskurs BIM in der Architektur	HIK201.13

Bürobeteiligung – Nachfolgeregelung	AIK 201.26
-------------------------------------	------------

Darstellung

SketchUp Pro	HAK201.03
Workshop Architektur-Fotografie	HAK201.16
Adobe Photoshop für Architektinnen und Architekten	HAK201.31

Entwurf

Brandschutz – kein Problem in Entwurf und Ausführung	HAK201.01
SketchUp Pro	HAK201.03
NEU DENKEN: Inklusion und Barrierefreiheit	HAK201.12
Color Workshop	HAK201.15
Bauordnungsrecht kompakt	HAK201.25
Lebenszyklusanalyse von Gebäuden	HAK201.30
Das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG)	HAK201.36
Kreislaufgerecht Bauen	HAK201.39

Lebenszyklusanalyse von Gebäuden	HIK201.09
Sind die Radfahrer an allem schuld?	HIK201.11

Carl Mühlenpfordt – Tradition und Modernität – Colloquium der TH Lübeck	AIK 201.06
Benutzeroberflächen – Neue Materialien in der Raumgestaltung	AIK 201.31

Holzbau

Mehrgeschossiger Holzbau – Installationen	HIK201.01
Schallschutz im Holzbau – Grundlagen, Bemessungen und zeitgemäße Konstruktion	AIK 201.09
Holzrahmenbau mit verputzter Fassade – planen, konstruieren ausführen	AIK 201.13
Steildachsanierung im Bestandsbau – das „Innen“ bestimmt das „Außen“	AIK 201.15

Holzbau					
Der Bauphysikzirkus – Phänomene der Bauphysik		AIK 201.19			
8. Schleswig-Holsteinischer Holzbautag – Verleihung des Holzbaupreises 2020 für Schleswig-Holstein und Hamburg		AIK 201.21			
Bauphysik im Holzbau bis ins Detail		AIK 201.23			
Honorare / Verträge / Haftung					
Bauüberwachung Teil 1: Leistungspflichten im Bauvertrag		HAK201.06			
„So machen wir's!“ – Verhandlungsführung hart aber fair		HAK201.13			
Bauüberwachung Teil 2: Terminplanung/-steuerung, Bauzeit		HAK201.17			
Basis- und Praxiswissen HOA: Leistung, Honorar, Nachträge		HAK201.23			
Bauüberwachung Teil 3: Abnahme, Mängel, Vergütung, Kosten		HAK201.24			
Hart verhandeln – die sanfte Kunst: Vertragsverhandlung		HAK201.26			
Controlling und unternehmerische Strategien		HAK201.29			
Basiswissen Bauüberwachung Teil 4: Nachtragsmanagement		HAK201.32			
Nachtrag der Planerin und des Planers		HAK201.35			
Vergabe von Planungsleistungen		HAK201.42			
HOAI in der Praxis und Update Architektenrecht 2020		HAK201.43			
Bauleitung Teil 1: Grundlagen		HAK201.44			
Abdichtung in der Praxis und vor Gericht		HAK201.45			
Der praxisgerechte Architektenvertrag		HAK201.49			
Nachträge im Architektenhonorarrecht		AIK201.11			
Bauleiter Teil 3: Die persönliche Haftung und Verantwortung des Bauleiters		AIK201.22			
Innenarchitektur					
Color Workshop		HAK201.15			
Benutzeroberflächen – Neue Materialien in der Raumgestaltung		AIK201.31			
Kommunikation / Persönlichkeitstraining					
„Bitte machen Sie das!“ – Projektleitung		HAK201.04			
Präsenz zeigen und überzeugend präsentieren		HAK201.05			
Deutsch für Architekten und Ingenieurinnen Teil 1		HAK201.09			
Deutsch für Architektinnen und Ingenieure Teil 2		HAK201.11			
„So machen wir's!“ – Verhandlungsführung hart aber fair		HAK201.13			
Mitarbeiter gewinnen, halten und entwickeln		HAK201.14			
Hart verhandeln – die sanfte Kunst: Vertragsverhandlung		HAK201.26			
Agil + Lean im Planungsbüro		HAK201.34			
„Bitte machen Sie das!“ – Projektleitung		HAK201.40			
„Doch!“ – Durchsetzung am Bau und im Büro		HAK201.48			
Kommunikation / Persönlichkeitstraining					
Deutsch für Architekten und Ingenieurinnen Teil 1		HIK201.03			
Deutsch für Architektinnen und Ingenieure Teil 2		HIK201.05			
Projektleitung: „Bitte machen Sie das!“		AIK201.14			
Kosten					
AVA – Ausschreibung und Vergabe nach VOB 2019		HAK201.21			
Baukosten: Ermittlung, Prognose und Steuerung		HAK201.22			
Bauüberwachung Teil 3: Abnahme, Mängel, Vergütung, Kosten		HAK201.24			
Kostenplanung im Hochbau nach DIN 276 neu		HAK201.28			
Bauleitung Teil 1: Grundlagen		HAK201.44			
Dach- und Fassadenbegrünung mit öffentlichen Fördermitteln		HAK201.50			
Bauleitung Teil 2: Kostenmanagement		HAK201.51			
Landschaftsarchitektur					
Strategische Anwendung von Gebäudebegrünung		HAK201.20			
Baudurchführung in der Landschaftsarchitektur Teil III		HAK201.41			
Dach- und Fassadenbegrünung mit öffentlichen Fördermitteln		HAK201.50			
Strategische Anwendung von Gebäudebegrünung		HIK201.08			
Nachhaltigkeit					
Lüften mit Fenstern verboten? Die neue DIN 4108-8		HAK201.18			
Strategische Anwendung von Gebäudebegrünung		HAK201.20			
Lebenszyklusanalyse von Gebäuden		HAK201.30			
Das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG)		HAK201.36			
Kreislaufgerecht Bauen		HAK201.39			
Die neue DIN 4108 Beiblatt 2: Minimierung von Wärmebrücken		HAK201.46			
Workshop zur Quantifizierung von Wärmebrücken		HAK201.47			
Dach- und Fassadenbegrünung mit öffentlichen Fördermitteln		HAK201.50			
Lüften mit Fenstern verboten? Die neue DIN 4108-8		HIK201.06			
Strategische Anwendung von Gebäudebegrünung		HIK201.08			
Lebenszyklusanalyse von Gebäuden		HIK201.09			
Normen / Regeln					
NEU DENKEN: Inklusion und Barrierefreiheit		HAK201.12			
Lüften mit Fenstern verboten? Die neue DIN 4108-8		HAK201.18			
Kostenplanung im Hochbau nach DIN 276 neu		HAK201.28			
Das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG)		HAK201.36			

Normen / Regeln

Abdichtung in der Praxis und vor Gericht	HAK201.45
Die neue DIN 4108 Beiblatt 2: Minimierung von Wärmebrücken	HAK201.46
Workshop zur Quantifizierung von Wärmebrücken	HAK201.47
Lüften mit Fenstern verboten? Die neue DIN 4108-8	HIK201.06
Schallschutz-, Luft- und Körperschalldämmung	HIK201.16
Lehrgang: Experten-Schulung Barrierefrei-Konzepte sicher erstellen und umsetzen	AIK201.05
Die neue DIN 4108 Beiblatt 2, Ausgabe Juni 2019	AIK201.10
Dächer mit Abdichtungen (Flachdächer) – Nachgeltenden Regelwerken fachgerecht planen und ausführen	AIK201.18
Die Verblendfassade – Planung – Ausführung – Normung	AIK201.20
Das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG)	AIK20127.

Projektmanagement

„Bitte machen Sie das!“ – Projektleitung	HAK201.04
Handlungskonzepte bei gestörtem Bauablauf	HAK201.33
Agil + Lean im Planungsbüro	HAK201.34
Nachtrag der Planerin und des Planers	HAK201.35
Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten Teil 1	HAK201.37
Basiskurs BIM in der Architektur	HAK201.38
„Bitte machen Sie das!“ – Projektleitung	HAK201.40
Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten Teil 2	HAK201.53
Basiskurs BIM in der Architektur	HIK201.13
Projektleitung: „Bitte machen Sie das!“	AIK201.14

Recht

Der Bauantrag in der Praxis Teil III: Grundlagen Brandschutz	HAK201.02
Der Bauantrag in der Praxis Teil IV: Brandschutz bei Sonderbauten	HAK201.10
Bauordnungsrecht kompakt	HAK201.25
Vergaberecht	HAK201.27
Nachtrag der Planerin und des Planers	HAK201.35
Das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG)	HAK201.36
Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten Teil 1	HAK201.37
Baudurchführung in der Landschaftsarchitektur Teil III	HAK201.41
Vergabe von Planungsleistungen	HAK201.42

Recht

HOAI in der Praxis und Update Architektenrecht 2020	HAK201.43
Bauleitung Teil 1: Grundlagen	HAK201.44
Abdichtung in der Praxis und vor Gericht	HAK201.45
Der praxisgerechte Architektenvertrag	HAK201.49
Bauleitung Teil 2: Kostenmanagement	HAK201.51
Hinzunehmende/nicht hinzunehmende Abweichungen am Bau	HAK201.52
Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten Teil 2	HAK201.53
Rechtliche Grundlagen für Ingenieure und Architekten	HIK201.10
Bauordnungsrecht: Die Landesbauordnung von S-H einschließlich der aktuellen Änderungen	AIK201.01
Bauleiter Teil 1: Einführung in die Grundlagen des Baurechts in der Praxis nach BGB und VOB/B	AIK201.08
Nachträge im Architektenhonorar	AIK201.11
Öffentliches Baurecht: Standortprüfung bei Bauvorhaben im Außenbereich, § 35 Baugesetzbuch	AIK201.12
Bauleiter Teil 2: Die richtige Reaktion des Bauleiters auf Bauablaufstörungen	AIK201.17
Bauleiter Teil 3: Die persönliche Haftung und Verantwortung des Bauleiters	AIK201.22
Bauleiter Teil 4: Grundzüge des Architektenrechts am Beispiel der Planung von Gebäuden	AIK201.24
Öffentliches Baurecht: Nachbarschützende Vorschriften im Baurecht	AIK201.29

Sanierung

Das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG)	HAK201.36
Steildachsanierung im Bestandsbau – Flachdächer in Holzbauweise, unbelüftet und trotzdem schadenfrei	AIK201.15

Tragwerksplanung

Nachträgliches Verstärken von Betonbauteilen mit CFK Lamellen	HIK201.04
Verformungen im Stahlbetonbau	HIK201.12
Grundlagen der Bewehrungstechnik	HIK201.14
Pfahlgründungen wirtschaftlich und sicher planen	HIK201.15
Brandschutznachweise in der Tragwerksplanung	AIK201.28

Regelmäßige Fortbildung ist nicht nur eine gesetzliche Berufspflicht, sondern wünschenswert und hilfreich.

Teilnahmebedingungen

Für alle Mitglieder der Kammern gilt eine gesetzliche Fortbildungspflicht. Sie dient letztlich der Sicherstellung der Qualifikation des Berufsstands und der Qualität seines Schaffens. Zudem kann der regelmäßige Besuch von Fortbildungen helfen, individuelle Kenntnisse und Expertise herauszubilden, zu vertiefen und zu erhalten.

Programm und Zielgruppe

Dieses Fortbildungsprogramm wird gemeinsam von der Hamburgischen Architektenkammer (HAK), der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein (AIK) und der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau (HIK) herausgegeben. Das Angebot richtet sich in erster Linie an die Mitglieder der drei kooperierenden Kammern, Listenzugehörige (AIK), außerordentliche Mitglieder (HAK) und Personen, die die praktische Tätigkeit unter Aufsicht absolvieren. Mitglieder anderer Länderkammern, Studierende und Gäste sind willkommen.

Sie finden hier Angebote, die in direktem Bezug zu Ihrer täglichen Arbeit stehen. Sollten Sie trotz des vielfältigen Angebots Themen vermissen, teilen Sie uns Ihre Anregungen gerne mit.

Anmeldung

Melden Sie sich bitte immer bei der Kammer an, die das von Ihnen gewünschte Seminar anbietet. Zur Anmeldung können Sie die Anmeldebogen der AIK, der HAK und der HIK verwenden oder die dort abgefragten Informationen direkt an die jeweilige Kammer mailen. Die drei Anmeldebogen finden Sie lose in diesem Programmheft sowie auf den Webseiten der Kammern. Sie erhalten eine schriftliche Anmeldebestätigung, die im Fall der HAK und der AIK gleichzeitig als Rechnung gilt. Bitte überweisen Sie Ihre Teilnahmegebühr unter Angabe der auf der Rechnung angegebenen Rechnungs- bzw. Referenznummer. Eine Teilnahmeberechtigung besteht nur bei Zahlungseingang vor dem Veranstaltungstermin.

Da die Anmeldungen zu den Seminaren in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt werden, empfehlen wir Ihnen, die Anmeldungen so früh wie möglich zu tätigen.

Gebühren

Die Höhe der Gebühren ist bei den jeweiligen Seminaren vermerkt. Die Mitgliedsgebühr gilt für Mitglieder einer Architekten- oder Ingenieurkammer und für Personen, die über ein Architektur- oder Ingenieurbüro angemeldet werden, in dem mindestens eine Büroinhaberin/ein Büroinhaber Mitglied einer Architekten- oder Ingenieurkammer ist. Bitte machen Sie bei der Anmeldung die entsprechenden Angaben.

Es stehen in den Seminaren teilweise Kontingente für eine ermäßigte Teilnahmegebühr zur Verfügung. Alle dafür benötigten Nachweise sind gleichzeitig mit der Anmeldung zu erbringen.

Folgende Personen können diese Kontingente nutzen, vorausgesetzt sie selbst sind auch der Rechnungsempfänger:

- Erwerbslose eigene Mitglieder und Listenzugehörige sowie Studierende einschlägiger Studiengänge
- **nur HAK**
Mitglieder der Hamburgischen Architektenkammer, die den Staffelgruppen 1 und 2 angehören, und außerordentliche Mitglieder und Personen, die die praktische Tätigkeit unter Aufsicht nach dem Hamburgischen Architektengesetz und der Verordnung für den Bereich der praktischen Tätigkeit von Architektinnen und Architekten unter Aufsicht ausüben.

Stornierung

Sie können – sofern nicht anders bei dem jeweiligen Seminar ausgewiesen – bis zu fünf Werktagen vor Seminarbeginn Ihre Anmeldung stornieren; in diesem Falle wird die Teilnahmegebühr zurückgezahlt.

Wir bitten Sie, Ihre Stornierung rechtzeitig und schriftlich oder per E-Mail bei der Kammer, die das Seminar anbietet, vorzunehmen. Wird eine Anmeldung erst später zurückgezogen, wird die Teilnahmegebühr nicht erstattet.

Absage und Änderungen

Auch bei aller Sorgfalt in der Planung kann es dazu kommen, dass ein Seminar aus organisatorischen Gründen abgesagt bzw. der vorgesehene Ablauf zeitlich, örtlich oder auch inhaltlich geändert werden muss – z.B. bei zu wenigen Anmeldungen, Verhinderung der Dozent(innen)en, höherer Gewalt. Bei Absage einer Veranstaltung durch die Kammer werden bereits bezahlte Teilnahmegebühren vollständig zurückbezahlt. Eine Haftung der Kammern für Schäden infolge der Seminarabsage bzw. -änderung ist ausgeschlossen, es sei denn diese sind auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Veranstalters zurückzuführen. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Personenschäden.

Vorlage von Teilnahmebescheinigungen zur Eintragung in die Architekten- und Stadtplanerliste der HAK

Sie können den Nachweis über den Besuch eines Seminars im Rahmen des Eintragsverfahrens vorlegen. Im Aufgabenbereich der technischen und wirtschaftlichen Planung sowie des Baurechts sind Fortbildungsveranstaltungen, die von einer Architektenkammer eines Landes der Bundesrepublik Deutschland angeboten werden, vom Eintragungsausschuss im Rahmen einer einzelfallbezogenen Gesamtbeurteilung anzurechnen, vgl. § 4 Absatz 1 Satz 3 HmbArchTG. Für Seminare, die vor dem zur Eintragung ausreichenden Abschluss (z.B. schon nach einem dreijährigen Bachelor in der Fachrichtung Architektur) besucht wurden, gilt das nicht. Die Anrechnungsregel knüpft nämlich unmittelbar an die Regelungen zur berufspraktischen Zeit an und auch diese kann erst nach dem erfolgreichen Abschluss des zur Eintragung notwendigen Studiums erbracht werden.

Verwahrung von Garderobe und Gepäck

Die Kammern können keine sichere Verwahrung der Garderobe und des Gepäcks der Teilnehmer/-innen während des Seminars gewährleisten. Bei Beschädigung oder Verlust mitgebrachter Sachen haften die Kammern nicht. Ausgenommen hiervon sind Schäden bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Personenschäden.

Datenschutz

Hinweise zum Datenschutz in den Kammern finden Sie unter:

Hamburgische Architektenkammer:
www.akhh.de/datenschutz

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein:
www.aik-sh.de/datenschutzerklaerung

Hamburgische Ingenieurkammer-Bau:
www.hikb.de/datenschutz

Programmänderungen bleiben vorbehalten

Stand Oktober 2019

Kontaktdaten und Bankverbindungen

Veranstaltungen der

Hamburgischen Architektenkammer, HAK

Fortbildungsakademie Hamburg
Stephan Feige, Stephanie Lerche, Tina Unruh
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Tel: 040 / 44 18 41 - 20
Fax: 040 / 44 18 41 - 44
E-Mail: fortbildung@akhh.de

Bankverbindung HAK
Fortbildungsakademie
Commerzbank
IBAN DE75 2004 0000 0622 3093 00

Veranstaltungen der

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein, AIK

Doris Siedentopf
Düsternbrookerweg 71
24105 Kiel

Tel: 0431 / 570 65 - 11
Fax: 0431 / 570 65 - 25
E-Mail: siedentopf@aik-sh.de

Bankverbindung AIK
Förde Sparkasse
IBAN DE49 2105 0170 1002 2492 56

Veranstaltungen der

Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau, HIK

Wiebke Sievers
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Tel: 040 / 413 45 46 - 0
Fax: 040 / 413 45 46 - 1
E-Mail: kontakt@hikb.de

Bankverbindung HIK
Hamburger Sparkasse
IBAN DE 26 2005 0550 1280 1610 41

Seminare der
Hamburgischen Architektenkammer – HAK

Brandschutz – kein Problem in Entwurf und Ausführung Was Planer über Brandschutz wissen müssen

Architektinnen und Architekten müssen sich zunehmend mit Fragestellungen des Brandschutzes auseinandersetzen. Sei es, dass bei Neuplanungen ungewohnte Anforderungen zum Brandschutz auftauchen, sei es, das sie bei bestehenden Gebäuden Brandschutzmängel erkennen und hinsichtlich drohender Gefahren bewerten müssen. Brandschutz – insbesondere bei Sonderbauten wie Verkaufs-, Gast-, Beherbergungs- oder Versammlungsstätten oder bei Einrichtungen für schutzbedürftige Personen wie Pflegeheimen, Schulen oder Kindergärten – spielt heute eine größere Rolle als früher. Das ist zum einen dem erhöhten Sicherheitsbewusstsein der Bauherrinnen und Bauherren und der Nutzerinnen und Nutzer, aber auch der zunehmenden Regelungsdichte im Bauwesen zuzuschreiben. Planungsaufgaben sowohl im Bereich des Neubaus als auch bei Umbauten oder Umnutzungen stellen deshalb erhöhte Anforderungen an das Wissen und die Kompetenz der Beteiligten.

Was müssen Architektinnen und Architekten über Brandschutz wissen? Die Voraussetzung für den sicheren Umgang ist – ebenso wie für alle anderen am Planungs- und Bauprozess Beteiligten – die Kenntnis der Grundlagen des Brandschutzes.

Das Seminar bietet daher grundlegende Informationen zu Brandschutz und Baurecht: Was bedeuten baurechtliche Anforderungen, Abweichungen, Erleichterungen und Kompensationen? Wie geht man am besten um mit Brandschutz und Barrierefreiheit? Welche Lösungen gibt es, im Brandfall einen ausreichend langen Feuerwiderstand der Gebäudeteile, die Nutzbarkeit von Flucht- und Rettungswegen, die Alarmierung der Nutzer und Löschmaßnahmen der Feuerwehr sicherzustellen?

Weitere Themen des Seminars sind mögliche Konflikte von Brandschutz und Denkmalschutz, Besonderheiten der Brandschutzplanung beim Dachgeschossausbau, bei Sanierung, Modernisierung, Umnutzung, Umbau oder Erweiterung. Über Erläuterungen zum Umgang mit Brandschutznachweisen und -konzepten werden Hinweise zur konkreten Umsetzung von Brandschutzanforderungen bei der Ausführungsplanung, der Ausschreibung, der Auftragsvergabe und der Bau- und Objektüberwachung gegeben.

Donnerstag, 16. Januar 2020

9.30 – 17.00 Uhr

Reinhard Eberl-Pacan
Dipl.-Ing. Architekt, Planer für den
vorbeugenden Brandschutz, Berlin

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Der Bauantrag in der Praxis – Teil III

Grundlagen des Brandschutzes

Ziel des Seminars ist die Vermittlung von brandschutzrechtlichen Grundlagen für eine rechtssichere Planung von Bauvorhaben. Anhand von Beispielen aus der Baugenehmigungspraxis werden brandschutztechnische Anforderungen und Schutzziele der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) erläutert sowie rechtssystematische Zusammenhänge der einzelnen Vorschriften aufgezeigt. Darüber hinaus erhalten Sie einen Überblick über die Neuerungen der HBauO-Novelle, die zum 1. Mai 2018 in Kraft getreten ist.

Definition und Erläuterung zentraler Begriffe

- Rechtssystematik der HBauO (Gesetz, Verordnung, Technische Baubestimmung, Bauprüfdienst)
- Begriffsdefinition Gebäude, Höhe, Gebäudeklasse, Sonderbau, Nutzungseinheit

Vorbeugender baulicher Brandschutz

- Systematik des Brandschutzkonzeptes der HBauO (Schutzziele)
- konkrete Bauteilanforderungen an Wände, Decken und Dächer
- Flucht- und Rettungswegführung (Anforderungen an 1. und 2. Rettungsweg)
- Feuerwehraufstellflächen, Richtlinie Flächen für die Feuerwehr
- Ausbildung von notwendigen Fluren, Treppen und Treppenträumen
- Rauchwarnmelder

Brandschutzrechtliche Abweichungen

- Kompensationsmöglichkeiten durch anlagentechnische Brandschutzmaßnahmen

Erstellung des Brandschutznachweises

- Brandschutznachweis als Teil der Bauunterlagen
- Anforderungen an ein gesondertes Brandschutzkonzept

Freitag, 17. Januar 2020

13.30 – 18.00 Uhr

Dipl.-Ing. Heike Hohmann
Baudirektorin Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Oberste Bauaufsicht Hamburg

Dipl. Ing. Thorsten Gierenz
Fachamtsleitung des Zentrums für Wirtschaftsförderung,
Bauen und Umwelt, Bezirksamt Eimsbüttel, Hamburg

Mitglieder 120,- €

Gäste 170,- €

Ermäßigt 55,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

SketchUp Pro Architekturvisualisierung und 3D-Modellierung

Seit jeher haben Architektinnen und Architekten ihre Entwürfe durch Perspektiven vermittelt. Heute kommen digitale Visualisierungen in den unterschiedlichen Projektphasen zum Einsatz.

Mit SketchUp Pro lassen sich mit geringem Zeitaufwand Perspektiven erstellen, die sich durch ihren skizzenhaften Charakter besonders für die Projektpräsentation in frühen Entwurfs- und Konzeptionsphasen eignen. Aufgrund seiner überschaubaren und intuitiven Bedienung ist dieses 3D-Programm einfach zu erlernen und ist dadurch auch für die gelegentliche Anwendung interessant.

In ersten Übungen werden Ihnen zunächst die Grundlagen des Programms vermittelt und der Umgang mit den wichtigsten Werkzeugen nahe gebracht. Neben einfachen Befehlen wie Verschieben, Kopieren und Drehen gehört hierzu auch der Einsatz verschiedener Hilfsmittel beim Zeichnen im dreidimensionalen Raum, wie der Objektfang und die Führungslinien.

Aufbauend auf diese Grundlagen wird anhand eines konkreten Projektes der gesamte Arbeitsablauf vom Import der CAD-Zeichnungen bis zu den fertigen Perspektiven gezeigt. Wir beschäftigen uns mit verschiedenen Methoden der 3D-Modellierung wie Extrusion und Volumenkörperfunktionen (Boolsche Operationen) sowie der Organisation von Geometrie und den Besonderheiten der Layerstruktur in SketchUp. Sie lernen, wie Sie Objekte und Oberflächen mit Materialien, Farben und eigenen Materialfotos belegen können und wie Sie den Sonnenstand für Verschattungsstudien geographisch exakt einrichten. Darüber hinaus wird gezeigt, wie Sie in SketchUp zusätzliche Werkzeuge mit Skripten nachrüsten können und dadurch den Arbeitsablauf erheblich beschleunigen.

Weitere Themen sind das Erstellen von Kamerastandpunkten für Perspektiven, Ansichten und Schnitte, sowie das Einrichten von Hintergrundbildern, Wasserzeichen und individuellen Stilen der Darstellung. Abschließend befassen wir uns mit den verschiedenen Möglichkeiten der Ausgabe als Perspektiven, Filme oder CAD-Dateien und damit, was zu beachten ist, wenn die Perspektiven in Programmen wie Photoshop oder Indesign weiterverarbeitet werden.

Freitag, 17. Januar 2020

10.00 – 17.00 Uhr

Samstag, 18. Januar 2020

10.00 – 16.00 Uhr

Kay Schröder
Dipl.-Ing. Architekt, Hamburg

Mitglieder 320,- €

Gäste 370,- €

Ermäßigt 150,- €

Veranstaltungsort

Volkshochschule der Stadt Norderstedt
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Die U-Bahn-Station „Norderstedt Mitte“ liegt ca. fünf Gehminuten entfernt!

Hinweis

Computer und Software stehen für jede/-n Teilnehmer/-in zur Verfügung.

Projektleitung: „Bitte machen Sie das!“ – die Führungsaufgabe im Projekt

Neben der fachlichen Herausforderung steht jede/-r Projektleiter/-in auch vor der Aufgabe, die anderen Projektbeteiligten zu führen bzw. zu koordinieren: in der Rolle der/des Projektleiterin/-s kommen viele Aufgaben zusammen, die ihn auch auf kommunikativer Ebene herausfordern, und genau darum geht hier: In diesem 2-tägigen Seminar reflektieren die Teilnehmer/innen ihre Art der Projektleitung, lernen zu entscheiden, in welcher Situation welcher Führungsstil angemessen ist, wie Klarheit bei Absprachen zu sichern ist, wie Motivation entstehen kann, welche Einflussgrößen im eigenen Arbeitsumfeld wirken, wie man konstruktiv und lösungsorientiert Kritik üben kann. Sie bekommen Ideen für den Umgang mit schwierigen Teammitgliedern und Situationen.

Ziel ist neben der Wissensvermittlung, dass die Teilnehmer und Teilnehmerinnen für ihre eigenen Fragestellungen konkrete Lösungsansätze mitnehmen.

Neben Kurz-Inputs geht es in diesem Intensiv-Seminar schwerpunktmäßig darum, an praxisnahen Fällen konkretes Verhalten in Schlüsselsituationen zu erproben.

- Das Eisbergmodell – Fachliches und Persönliches gleichermaßen im Blick behalten
- Ideale und reale Projektleitung
- Führungsdimensionen – Vor- und Nachteile erkennen
- Zwischen enger Vorgabe und langer Leine
- Führungsstile – wann wen wie führen?
- Führung und eigene Persönlichkeit
- Führen ohne Macht – das Dilemma vieler Projektleiter
- Zwischen Verbindlichkeit und Kontrolle – wie für klare Absprachen sorgen?
- Klarheit und Klartext – wie den richtigen Ton finden?
- Das alltägliche Monkey-Business: wie es durchschauen und sinnvoll gegensteuern?
- Umgang mit schwierigen Situationen und Projektbeteiligten
- Anerkennung und Kritik
- Herausfordernde Gespräche meistern
- Innere Klarheit – äußere Klarheit
- Coaching eigener Anliegen

Montag, 20. Januar 2020

Dienstag, 21. Januar 2020

jeweils 9.30 – 17.00 Uhr

(siehe weiteres Terminangebot am 7./8. Mai 2020)

Dipl.-Ing. Arno Popert

Coaching – Training – Mediation, Lübeck

Mitglieder 300,- €

Gäste 360,- €

Ermäßigt 140,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer

Grindelhof 40

20146 Hamburg

Präsenz zeigen und überzeugend präsentieren

Architekten, Bauingenieure und Stadtplaner müssen im Berufsalltag stets präsent sein, sich darstellen und auch vor größerem Publikum auftreten. In vielen Situationen sind nicht nur fundierte Inhalte, sondern vor allem Charisma gefragt. Was zählt, ist ein überzeugender Auftritt.

Präsenz und Ausstrahlung lassen sich durch gezieltes Training entscheidend verbessern. Gesprächspartner und Zuhörer in seinen Bann zu ziehen und überzeugen, setzt ein entsprechendes Bewusstsein für die eigene Wirkung auf andere voraus.

Im Seminar werden Anleitung zur Weiterentwicklung des persönlichen Ausdrucks- und Darstellungspotentials, die Möglichkeiten von Stimme, Sprache und Körpersprache und vermittelt. Am eigenen Leib wird die Bedeutung von „Wahrhaftigkeit“ für den Auftritt erfahrbar gemacht. Es wird situativ an der eigenen Präsenz gearbeitet.

- Anleitung zur Aktivierung des eigenen Ausdruckspotentials und zu bewusstem Einsatz der individuellen Körpersprache
- wahrhaftig sein – mit der eigenen Persönlichkeit und durch Authentizität die eigene Wirkung unterstreichen und auch emotional überzeugen
- Anleitung zum individuellen Präsenztraining
- Steigerung der verbalen und nonverbalen Ausdruckskompetenz
- Anleitung zu einem entspannten und wirkungsvollen Umgang mit der eigenen Stimme
- mit Lampenfieber und Blackouts umgehen – Tricks und Hilfsmittel, geschickte Improvisation, wenn alle Stricke reißen

Donnerstag, 23. Januar 2020

9.30 – 17.00 Uhr

Udo Jolly

freier Dozent, Schauspieler, Rundfunksprecher, Hamburg

Mitglieder 180,- €

Gäste 230,- €

Ermäßigt 80,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer

Grindelhof 40

20146 Hamburg

Basiswissen Bauüberwachung Teil 1

Leistungspflichten im Bauvertrag

Die Objektüberwachung eines Bauprojekts hat die Baustelle im Sinne der Bauherrschaft so zu führen, dass die Baumaßnahme in der geforderten Qualität innerhalb der geplanten Zeit mit den veranschlagten Kosten fertig gestellt wird. Die zwischen Bauherrschaft und Bauunternehmern geschlossenen Bauverträge nach BGB oder VOB stellen den Rahmen dar, in welchem die Ausführung der vereinbarten Bauleistung zu erfolgen hat, wobei beide Parteien eine Vielzahl von teils ineinandergreifenden Rechten und Pflichten übernehmen. Die mit der Bauüberwachung beauftragten Architektinnen und Architekten sowie Ingenieure und Ingenieurinnen benötigen eingehende Kenntnisse der vertraglichen Regelungen und müssen über darauf aufbauende Techniken der Steuerung und Abwicklung verfügen, um ein Bauprojekt erfolgreich führen zu können.

Seminarziel ist die Vermittlung des dafür erforderlichen Basiswissens über die Leistungspflichten der am Bau Beteiligten sowie über den Aufgabenumfang der Objektüberwachung nach HOAI und deren Einflussmöglichkeiten.

- Vertrag: Bauorganisation, Bauleistungen, Planungsleistungen
- Auftraggeber: Pflichten und Rechte, Vollmacht
- Auftragnehmer: Hauptpflichten des Auftragnehmers, allgemein anerkannte Regeln der Technik, Prüfungs- und Schutzpflichten, Baustellensicherheit
- Objektüberwachung: Ziele, allgemeine Pflichten, Leistungspflichten nach HOAI
- Planprüfung: Werk- und Montagepläne, Pläne der Planungsbeteiligten

Montag, 27. Januar 2020

9.30 – 17.00 Uhr

Architekt Dipl.-Ing. Hans-Albert Schacht
Hannover

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Mängel und Schäden an Fenster, Türen, Treppen und Böden

Häufig liegen die Ursachen für entstandene Mängel und Schäden bereits in einer fehlerhaften Planung. Ist Bauen heute ohne Mängel noch möglich? Das Seminar zeigt u.a. auf, warum Mängel trotz normgerechter Leistung entstehen können. In dem Seminar werden typische Mängel und Schäden aus dem Alltag eines Sachverständigen gezeigt, die zahlreiche Beispiele aus der Praxis zeigen Lösungswege für die Planung und Ausführung. Neben dem Themenschwerpunkt Fenster und Türen werden auch Bodenbeläge und Treppen behandelt.

- Mängel und Schäden an Fenstern und Türen durch fehlerhafte Planung und Montage
- Schadensbilder an Holzfenstern und deren Ursachen
- Rahmenverzug bei dunkel beschichteten Kunststofffenstern
- Ursachen und Schadensbilder von Glasbruch ohne Fremdeinwirkung
- Schimmelpilz im Fensterfalz, trotz dichter Fenster
- Türen schleifen am Boden: Normative Ursachen
- Anspachteln von Höhenversätzen (Rampen) zu angrenzenden Bodenbelägen. Wo liegen die Grenzen?
- Optische Mängel an Parkettoberflächen: Beurteilungskriterien
- Die Treppe „knarzt“! Ursachen
- Mängel und Schäden an Gebäudetreppen
- Normen und Verordnungen eingehalten, Ausführung trotzdem mangelhaft! Ursachen
- Hinzunehmende Unregelmäßigkeiten an Fenstern, Türen, Treppen und Parkettböden. Praxisbeispiele und Diskussion

Das Seminar richtet sich an Architektinnen, Ingenieure, Bauleiterinnen und öbuv. Sachverständige

Mittwoch, 29. Januar 2020

9.30 – 17.00 Uhr

Andreas Gieß

öbuv Sachverständiger für das Tischlerhandwerk (HWK)
Sachverständiger für Schimmelpilze in Innenräumen (TÜV)

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßig 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer

Grindelhof 40

20146 Hamburg

Büromanagement – Wie Sie Ihr Büro zum Erfolg führen

*Haben Sie eine klare Vorstellung von Ihrem Unternehmen?
Haben Sie sich bewusst für seine Größe und die Wirtschaftsform entschieden?*

Viele Architekturbüros arbeiten wenig wirtschaftlich, weil die Führungskraft ihre Aufgaben nicht umfassend wahrnehmen kann, es keine ausformulierte Büroordnung gibt und weil die Definition der Ziele fehlt. Darüber hinaus sind die Bereiche Controlling, Personalmanagement, Auftragsgestaltung und Akquisition meist nicht professionell aufgebaut.

In diesem Seminar lernen Sie, was Sie brauchen, um Ihr Büro zum Erfolg zu führen. Reflektieren Sie Ihre Führungsfähigkeit, legen Sie effiziente Arbeitsabläufe fest und definieren Sie Akten- und CAD-Ablagestandards. Entscheiden Sie, welche Art von Controlling Sie einsetzen möchten, wie viel QM Sie für Ihr Büro benötigen, ob Sie Ihre Daten zukünftig in der Cloud speichern und wie Sie Ihr Personal zukünftig motivieren und steuern möchten. Lernen Sie typische Schwachstellen kennen und die richtigen Hilfsmittel, um diese umgehen zu können.

- Unternehmer sein – worauf es ankommt
- Delegation und Mitarbeiterführung
- Definition von Zielen und deren Umsetzung
- Büroorganisation gestalten:
 - Arbeitsabläufe im Architekturbüro
 - Mitarbeitereinsatzplanung
 - Stundenerfassung und Controlling
 - Ordnung, Ablagesysteme
 - Datenmanagement
 - IT-Ausstattung (Hard- und Software)
 - Qualitätsmanagement

Donnerstag, 30. Januar 2020
9.30 – 17.00 Uhr

Heidi Tiedemann
Dipl.-Ing. Architektin, Trainerin

Mitglieder 150,- €
Gäste 200,- €
Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Deutsch für Architekten und Ingenieurinnen Teil 1

Fokus LP 1-5, vom Entwurf bis zur Ausführungsplanung

In diesem fachspezifischen Sprachkurs für Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieure lernen die Teilnehmenden, in ihrem Berufsfeld zu kommunizieren. Konkrete Bauprojekte in Deutschland werden durch alle Leistungsphasen begleitet und multimedial aufbereitet. Zu jeder Lektion gehören Übungen, aufbauend auf authentischen Beispielen, Artikeln aus Fachzeitschriften und Videos.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer stehen mit ihren aktuellen Projekten im Zentrum des Seminars. Je nach Bedarf werden individuelle Schwerpunkte gesetzt. Beispiele hierfür sind das Protokollieren von Planungsbesprechungen, das Verhandeln mit ausführenden Firmen oder das Präsentieren von Materialkonzepten.

- Fachliteratur schnell erfassen und mündlich wiedergeben
- Fachvokabular und entsprechende Redewendungen gezielt anwenden
- Sich an Entwurfsdiskussionen beteiligen und den eigenen Standpunkt vertreten

Landesspezifische Inhalte

- Leistungsphasen der HOAI
- Planungsablauf sowie typische Konstellationen der Beteiligten
- Wesentliche Planungsbehörden Deutschlands

Donnerstag, 6. Februar 2020

Samstag, 8. Februar 2020

jeweils 9.30 – 17.00 Uhr

Dipl.-Ing. Felix Friedrich
Sprachtrainer, Stuttgart

Mitglieder 280,- €

Gäste 340,- €

Ermäßigt 130,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Hinweis

Das zweitägige Seminar richtet sich an Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieure mit Deutschkenntnissen (der Stufen B2/C1). Der Kurs ersetzt keinen allgemeinsprachlichen Deutschkurs, der Fokus liegt auf der Fachsprache.

Dieses Seminar ist Teil einer zweiteiligen Reihe mit insgesamt 4 Terminen (Teil 2 am 13. und 15. Februar 2020). Die Buchung beider Teile wird empfohlen.

**In Kooperation mit der
Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau.**

Der Bauantrag in der Praxis – Teil IV

Brandschutz bei Sonderbauten

Ziel des Seminars ist die Vermittlung von komplexeren Brand-
schutzanforderungen für eine rechtssichere Planung von
Sonderbauten. Da bei Sonderbauten sowohl bauliche als auch
anlagentechnische Brandschutzmaßnahmen ineinandergrei-
fen, wird in dem Seminar ein Überblick über die eingeführten
Sonderbauverordnungen sowie grundsätzliche Informationen
zu Aufbau und Wirkungsweise von technischen Anlagen wie
Brandmeldeanlagen, Feuerlöschanlagen etc. gegeben. Beispiele
aus der Praxis erläutern die Theorie.

Definition und Erläuterung zentraler Begriffe

- geregelte und unregelte Sonderbauten
- Umsetzung von Mustervorschriften der ARGEBAU

Baulicher Brandschutz

- Anforderungen an Versammlungs-, Verkaufs- und
Beherbergungsstätten, Hochhäuser
- besondere Bauteilanforderungen
- Bemessung Rettungswege: Breite und Länge des
Rettungsweges
- Betriebsvorschriften

Anlagentechnischer Brandschutz

- Brandmeldeanlage, Brandmeldetechniken
- Alarmierungsanlage, -einrichtungen
- Rauch-Wärme-Abzugsanlagen (RWA), Druckbelüftung und
Spüllüftung für Treppenträume
- Feuerlöschanlagen, sonstige Löscheinrichtungen
- Sicherheitsstromversorgung
- Gebäudefunkanlagen

Erstellung des Brandschutznachweises

- Brandschutznachweis bei Sonderbauten
- Brandsimulationen / ingenieurmäßige Verfahren (Feld-/
Zonenmodell)

Freitag, 7. Februar 2020

13.30 – 18.00 Uhr

Dipl.-Ing. Heike Hohmann
Baudirektorin Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Oberste Bauaufsicht Hamburg

Dipl. Ing. Thorsten Gierenz
Fachamtsleitung des Zentrums für Wirtschaftsförderung,
Bauen und Umwelt, Bezirksamt Eimsbüttel, Hamburg

Mitglieder 120,- €

Gäste 170,- €

Ermäßigt 55,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Deutsch für Architektinnen und Ingenieure Teil 2

LP 5-9, von der Ausführungsplanung bis zur Baustelle

In diesem fachspezifischen Sprachkurs für Ingenieurinnen und Ingenieure sowie Architektinnen und Architekten lernen die Teilnehmenden, in ihrem Berufsfeld zu kommunizieren. Konkrete Bauprojekte in Deutschland werden durch alle Leistungsphasen begleitet und multimedial aufbereitet. Zu jeder Lektion gehören Übungen, aufbauend auf authentischen Beispielen, Artikeln aus Fachzeitschriften und Videos.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmer stehen mit ihren aktuellen Projekten im Zentrum des Seminars. Je nach Bedarf werden individuelle Schwerpunkte gesetzt. Beispiele hierfür sind das Protokollieren von Planungsbesprechungen, das Verhandeln mit ausführenden Firmen oder das Präsentieren von Materialkonzepten.

- Fachliteratur schnell erfassen und mündlich wiedergeben
- Fachvokabular und entsprechende Redewendungen gezielt anwenden
- Sich an Entwurfsdiskussionen beteiligen und den eigenen Standpunkt vertreten

Landesspezifische Inhalte

- Leistungsphasen der HOAI
- Planungsablauf sowie typische Konstellationen der Beteiligten
- Wesentliche Planungsbehörden Deutschlands

Donnerstag, 13. Februar 2020

Samstag, 15. Februar 2020

jeweils 9.30 – 17.00 Uhr

Dipl.-Ing. Felix Friedrich
Sprachtrainer, Stuttgart

Mitglieder 280,- €

Gäste 340,- €

Ermäßigt 130,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Hinweis

Das zweitägige Seminar richtet sich an Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieure mit Deutschkenntnissen (der Stufen B2/C1).
Der Kurs ersetzt keinen allgemeinsprachlichen Deutschkurs, der Fokus liegt auf der Fachsprache.

Dieses Seminar ist Teil einer zweiteiligen Reihe mit insgesamt 4 Terminen (Teil 1 am 6. und 8. Februar 2020). Die Buchung beider Teile wird empfohlen.

**In Kooperation mit der
Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau.**

NEU DENKEN: Inklusion und Barrierefreiheit

Warum und worauf kommt es wirklich an?

In diesem Aufbau-seminar zum barrierefreien Bauen in öffentlich zugänglichen Gebäuden und Außenanlagen wird das komplexe Thema Inklusion über die Standard-Anforderungen hinaus betrachtet. Planende, Projektsteuernde und alle anderen am Bau Beteiligten bekommen durch zusätzliches Fachwissen und eine Sensibilisierung für die Vielfalt der Nutzerinnen und Nutzer das notwendige Know-how, um eine zweckentsprechende Umsetzung entwickeln und begleiten zu können.

Trotz zahlreicher Anforderungen sind gestalterisch ansprechende Bauwerke mit vertretbarem Budget möglich. Dafür wird das Setzen von Prioritäten und ein kreativer Umgang mit den Schutzziele der DIN 18040-1 als Instrument für eine verhältnismäßige und lösungsorientierte Planung vorgestellt. Für inklusive Projekte werden Abläufe hinterfragt und Wege für eine interdisziplinäre Abwicklung auch im Sinne einer ganzheitlichen Teilhabe aufgezeigt. Wann sind Lösungen für alle gefragt, wann stehen hingegen individuelle Anforderungen im Vordergrund?

Anhand von Schulbauten werden konkrete Fragestellungen thematisiert und im Zuge einer Ortsbegehung vertieft.

Es bleibt Raum für Diskussion und Fragen der Teilnehmenden.

Grundlagen

- Nutzerinnen und Nutzer verstehen (mit Selbstversuch)
- Überblick Anforderungen und rechtliche Einordnung
- Planungsgrundlagen und Grenzen der DIN 18040
- besondere Anforderungen Inklusion: Prozess + Teilhabe
- Nutzerführung: Leitsysteme (taktile, visuelle, digital)
- Herausforderung Türen
- Hinweise zum Umgang mit dem Thema Brandschutz
- Praxisbeispiele

Fokus

- Inklusion im Schulbau
- Praxisbeispiele Schulbauten in Hamburg
- Besichtigung einer Schule (Neubau/Bestand)

Donnerstag, 13. Februar 2020

Freitag, 14. Februar 2020

jeweils 9.30 – 17.00 Uhr

Beke Illing-Moritz

Architektin und Sachverständige für Barrierefreiheit in Gebäuden, Außenraum und Städtebau (AK Berlin)

Dirk Anders

Architekt und Sachverständiger für Barrierefreies Bauen, Hamburg

N.N.

Schulbau Hamburg

Mitglieder 290,- €

Gäste 350,- €

Ermäßigt 140,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer

Grindelhof 40

20146 Hamburg

„So machen wir's!“ – Verhandlungsführung hart aber fair Zwischen Konfrontation und Kooperation

Auch wenn Sie es vielleicht nicht „Verhandeln“ nennen: Sie argumentieren täglich mit Ihren Projektpartnerinnen und Projektpartnern, um Ihre Ziele zu erreichen, egal ob es um Termine, Kosten oder das eigene Honorar geht. Für nachhaltig erfolgreiche Verhandlungen braucht es aber mehr als nur gute Argumente: Es geht um klare eigene Ziele, die passende Verhandlungsstrategie, die Fähigkeit zur Konfrontation, gute Menschenkenntnis und natürlich die überzeugende Persönlichkeit: also ein Auftreten, das Klarheit und Vertrauen ausstrahlt.

Hilfreich sind die Beherrschung geeigneter Gesprächstechniken, Flexibilität im Gespräch und nicht zuletzt die Fähigkeit zum Konsens. Denn eine Verhandlung kann letztlich nur erfolgreich sein, wenn beide Seiten darin einen Gewinn sehen.

In diesem Seminar erhalten Sie sich neben Vorbereitungs- und Strategietipps im Wesentlichen Ideen und Rückmeldungen zu Ihrem eigenen Auftreten in Verhandlungssituationen.

Neben Kurz-Inputs geht es in diesem Seminar schwerpunktmäßig darum, an praxisnahen Fällen konkretes Verhalten in Schlüsselsituationen zu erproben.

- Wie gut vorbereitet sein?
- Der erste Eindruck
- Wie sich zu Beginn gleich richtig positionieren?
- Wie sich durchsetzen?
- Wie die eigenen Ziele im Auge behalten?
- Wie die Hintergründe des anderen erkennen?
- Wie das Gespräch in der Hand behalten?
- Wie mit Emotionen umgehen – den eigenen und den des anderen?
- „Dirty tricks“ – wie mit Fouls zurecht kommen?
- Wie zu Vereinbarungen kommen?

Montag, 17. Februar 2020
Dienstag, 18. Februar 2020
jeweils 9.30 – 17.00 Uhr

Dipl.-Ing. Arno Popert
Coaching – Training – Mediation, Lübeck

Mitglieder 300,- €
Gäste 360,- €
Ermäßigt 140,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Mitarbeiter gewinnen, halten und entwickeln – Employer Branding für Planungsbüros

In vielen Architekturunternehmen identifizieren sich die Mitarbeitenden mit den Projekten, die sie bearbeiten. Das ist gut, allerdings wäre es besser, wenn sie sich auch mit dem Büro, für das sie tätig sind, verbunden fühlen würden. Das wird heute wichtiger, als in den Jahren zuvor, denn einerseits ist es schwierig, die „richtig guten Leute“ zu finden, andererseits ist es heute schon üblich geworden, Mitarbeitende abzuwerben. Hinzu kommt, dass sich die jüngeren Architekten und Architektinnen nicht immer einfach durch beispielsweise mehr Geld motivieren lassen, sondern mit völlig anderen Vorstellungen in ihr Berufsleben starten.

In diesem Seminar lernen Sie, wo und wie Sie neue Mitarbeiter finden, wie Sie einer anderen Generation begegnen und wie Sie Ihre Mitarbeiter aus- und weiterbilden können. Darüber hinaus erhalten Sie Vorschläge, wie Sie Mitarbeiter enger an Ihr Büro binden können.

- Hinweise für Vorstellungsgespräche und Strategien der Mitarbeitergewinnung.
- Mitarbeiter halten, eine wertorientierte Führung entwickeln und Anreize für Mitarbeitende schaffen.
- Ermittlung des Kompetenzprofils von Mitarbeitenden und Erstellung von Anforderungsprofilen.
- Mitarbeitergespräche führen und ein Personalentwicklungsprogramm formulieren.

Mittwoch, 19. Februar 2020
9.30 – 17.00 Uhr

Heidi Tiedemann
Dipl.-Ing. Architektin, Trainerin

Mitglieder 150,- €
Gäste 200,- €
Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort
Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Color Workshop – Bedeutung, Anwendung & neuartige Gestaltungsmethoden

70% aller Entscheidungen, ob wir ein Produkt erwerben oder uns damit wohlfühlen, hängt allein von der Farbe ab. Farbe kann ohne Worte so viel kommunizieren und dabei so viel kaputt machen. Genau aus diesem Grund ist der richtige Einsatz von Farbe eine enorme Mutprobe für viele Architektinnen und Architekten. In diesem Seminar können Sie Wissen aufbauen, damit Sie die nächsten Farbentscheidungen nicht aus dem Bauch heraus entscheiden müssen.

Farbe kann jeder sehen, aber wie? Was ist die Bedeutung von Farbe? Wie beeinflusst Farbe unser tägliches Arbeiten und Leben und was steckt psychologisch hinter den Farben? Erfahren Sie die Antworten auf diese und andere Fragen und erlernen Sie, wie im Alltag Farbe gewinnbringend eingesetzt und genutzt werden kann.

In dem Halbtagesworkshop werden emotionale Aspekte bei der Arbeit mit Farbe minimiert. Gleichzeitig wird die Komplexität bei der Erstellung von Farbkonzepten und Farbharmonien in der täglichen Arbeit geklärt und reduziert.

- Verständnis von Farbwahrnehmung und Farbpsychologie auf Basis der neuesten Erkenntnisse
- Aktuelle Farbtrends und wissenschaftlich fundierte Prognosen für die kommenden 10 Jahre
- Wertvolle Hilfsmittel, um zukünftig Projekte und Entwürfe strukturierter und besser argumentieren zu können
- Anwendungstools für den objektiven Gebrauch von Farben und Kombinationen

Donnerstag, 20. Februar 2020
13.30 – 18.30 Uhr

Ann-Kristin Trost
B.A. Design Management, Interior Designerin

Mitglieder 100,- €
Gäste 150,- €
Ermäßig 45,- €

Veranstaltungsort
Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Workshop Architektur-Fotografie Bildliche Übersetzung von Architektur

Die Vermittlung von Architektur ist für jeden Architekten und jede Architektin ein zentrales Thema. Als häufigstes Medium werden dazu Bilder eingesetzt. Bilder veranschaulichen Architektur und machen sie nachvollziehbar. Es können Zeichnungen, 3D-Darstellungen oder Fotografien sein.

Für Architektinnen und Architekten, die sich dieser Medien zur Vermittlung ihrer realen oder imaginierten Bauten bedienen, sind Beherrschung und Beurteilung dieser Kunst, beispielsweise der Fotografie, von großem Vorteil. An dieser Schnittstelle zwischen Architektur und Fotografie setzt das Seminar an: wie kann dreidimensional Gebautes in ein zweidimensionales Bild transformiert werden? Welche Mittel stehen mir zur Verfügung? Wähle ich zur Aufnahme ein Detail oder eine Totale? Welche Wirkung möchte ich mit meiner Bildsprache erzielen?

Der Praxisworkshop „Architektur-Fotografie. Bildliche Übersetzung von Architektur“ beginnt in den Räumen der Hamburgischen Architektenkammer mit Wahrnehmungsübungen, Bewusstwerdung des Sehprozesses und technischer Grundlagenklärung. Anschließend wird jede/r Teilnehmende in einer freien Arbeit ein frei gewähltes Thema auf dem nahe gelegenen Unicampus bearbeiten. Bildsprache, Komposition und Ausdruck stehen nachmittags innerhalb der Gruppe zur Diskussion.

Am zweiten Tag wird Gelerntes vertieft beziehungsweise werden Anregungen aus der Diskussion aufgegriffen und kreativ weiterentwickelt. Auch dieser Tag wird mit einem Gruppengespräch abgeschlossen.

Freitag, 21. Februar 2020

Samstag, 22. Februar 2020

jeweils 9.30 – 17.00 Uhr

Anja Schlamann

Fotografin

Mitglieder 290,- €

Gäste 350,- €

Ermäßig 140,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer

Grindelhof 40

20146 Hamburg

Hinweis

Die Teilnehmenden werden gebeten neben einer manuell einstellbaren Kamera, auch Stativ und Laptop mitzubringen.

Basiswissen Bauüberwachung Teil 2

Terminplanung, Bauzeit, Terminsteuerung

Die Bauzeit ist von wesentlicher Bedeutung für den wirtschaftlichen Erfolg eines Bauprojektes. Trotz anscheinend gemeinsamen Interesses aller am Bau Beteiligten kommt es regelmäßig zu Bauzeitstörungen mit den Folgen Bauzeitverlängerung und monetärer Ansprüche, die in komplexen Nachträgen vorzutragen sind. Die mit der Planung, Vergabe und Bauüberwachung beauftragten Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieuren benötigen neben bautechnischem Wissen eingehende Kenntnisse der vertragsrechtlichen Regelungen nach VOB, HOAI und BGB, um zunächst eine sinnvolle Terminplanung zu entwickeln, Bauabläufe folgerichtig in die Ausschreibung einfließen zu lassen sowie deren Umsetzung zu steuern und zu kontrollieren. Im Störfall sind Techniken zur Gegensteuerung gefragt und Bauzeitnachträge zu prüfen. Darüber hinaus müssen eigene Ansprüche geltend gemacht werden.

Seminarziel ist die Vermittlung aller Pflichten und Rechte der Vertragspartner/-innen in Bezug auf Bauzeit und Bauzeitstörungen auf der Grundlage der Regelungen insbesondere in VOB/B und BGB sowie nach HOAI 2013, die ausgeweitete Verpflichtungen der Planenden enthält. Der Fokus liegt auf einer praxisnahen Darstellung der empfindlichen Thematik – beispielsweise Feinterminplanung: Möglichkeiten der stärkeren Einbeziehung des Bauunternehmers in die Terminverantwortung.

- Grundlagen der Terminplanung und der Bauzeit: Regelungen in DIN, VOB und BGB, Regelungen und Leistungspflichten nach HOAI
- Ausführungsfristen: Verantwortlichkeiten von AG und AN, Folgen von Bauzeitstörungen, Grundlagen zur Kündigung
- Einflussmöglichkeiten der Objektüberwachung: Bauzeit in Ausführungsplanung und Ausschreibung, Koordination und Kontrolle, Steuerung, Gegenmaßnahmen, Bauzeitmanagement, Besprechungen, Protokolle und Dokumentation, weiche Faktoren

Freitag, 21. Februar 2020

9.30 – 17.00 Uhr

Architekt Dipl.-Ing. Hans-Albert Schacht
Hannover

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Lüften mit Fenstern verboten? Die neue DIN 4108-8 Lüftung und Lüftungskonzepte – wer ist hier in der Pflicht?

Schimmel und Schimmelvermeidung ist insbesondere im Wohnungsbau bei Neu- und Altbauten ein herausragendes Themenfeld, um das sich immer wieder (nicht zuletzt vor Gericht) gestritten wird. Zur Vermeidung von Streitigkeiten ist wesentlich, dass in Bezug auf die Nutzung und die klimatische Beanspruchung angemessene Konzepte entwickelt werden.

Für die Konzepterarbeitung können Planungsregeln herangezogen werden. Die DIN 4108 mit ihren verschiedenen Teilen hilft hier im Neubau unter bestimmten (standardisierten) Randbedingungen Lösungen zu finden. Für den Altbau kann die Abfrage nach normativen Vorgaben z.B. aus rechtlicher Sicht von Bedeutung sein, führt aber nicht zwangsläufig zu einer angemessenen Beurteilung des Einzelfalls.

Die DIN SPEC 4108-8 erläutert die Randbedingungen für Schimmelwachstum und beschreibt zunächst die baukonstruktiven Einflüsse. Da im konkreten Einzelfall das Nutzerverhalten einen wesentlichen Einfluss hat, werden die prinzipiellen Wirkmechanismen der/des Nutzerin/Nutzers erörtert und in informativen Anhängen Beispielrechnungen präsentiert, wie das Nutzerverhalten auch quantifiziert werden kann. Neu aufgenommen wurde ein Rechenalgorithmus mit dessen Hilfe das Lüften über Fenster näherungsweise quantifiziert werden kann.

Das abschließende Kapitel behandelt den Aufbau und die Systematik von Gutachten.

- Randbedingungen für Schimmelwachstum
- baukonstruktive Randbedingungen im Neubau- und Gebäudebestand
- technisches Regelwerk
- Nutzereinfluss und Beschreibung des Lüftens über Fenster

Dienstag, 25. Februar 2020

9.30 – 17.00 Uhr

Stefan Horschler

Dipl.-Ing. Architekt, Büro für Bauphysik, Hannover

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer

Grindelhof 40

20146 Hamburg

In Kooperation mit der

Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau.

BIM – Eine Einführung für Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger

Der Grad der Digitalisierung nimmt unaufhaltsam zu. Es braucht keine hellseherischen Fähigkeiten, um zu prognostizieren, dass Building Information Modeling (BIM) große und substantielle Veränderungen für das Planen, die Wertschöpfungskette Bau und damit für Architektinnen/-en und Ingenieurinnen/-e und deren berufliche Praxis bringen wird. Diese werden weitaus einschneidender sein als die Einführung von CAD in den 1990er Jahren, die gerne zum Vergleich herangezogen wird. BIM als Planungsmethodik ist da und wird sich weiter durchsetzen und verbreiten. Die Entscheidungsträger/-innen kleinerer, mittlerer wie großer Planungsbüros müssen sich über kurz oder lang mit BIM auseinandersetzen und eine Strategie entwickeln, wie sie sich dem Thema nähern wollen und wie sie ihre Projekte und ihr Büro rechtzeitig auf das Planen und Arbeiten mit BIM umstellen werden.

Das Seminar gibt einen ersten Einblick in und einen aktuellen Überblick über die entscheidenden Grundfragestellungen, die sich durch die Etablierung von BIM für den Planungs- und den gesamten Bauprozess ergeben. Ziel des Seminars ist es, in kurzer und pointierter Form Entscheidungsträger/-innen in die Lage zu versetzen, eine Auseinandersetzung mit BIM in ihren Büros initiieren zu können. Ihnen werden Kriterien an die Hand gegeben, beurteilen zu können, welche an dieses Seminar anschließenden Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Sie, Ihre Kolleginnen/ Kollegen und Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen sinnvoll und angemessen sein könnten.

Mittwoch, 26. Februar 2020

9.30 – 13.30 Uhr

Daniel Mondino
Prof. Dipl. Arch. ETH SIA, Architekt BDA,
Core architecture, Hamburg

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 80,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

**In Kooperation mit der
Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau.**

Strategische Anwendung von Gebäudebegrünung Gebäudeoptimierung, Umfeldverbesserung, Lebensqualität

Als praxisbezogene, interdisziplinäre Informationsquelle wird in dem Seminar die Nutzungsvielfalt der Gebäudebegrünung in Zusammenhang mit den Techniken des energetischen Bauens aufgezeigt. Teilnehmende erfahren, wie sie einen Beitrag für die stärkere Beteiligung des Bauwesens an den gewachsenen, klimatischen und ökologischen Anforderung unserer Zeit leisten können. Die strategische Anwendung von Gebäudebegrünung bietet darüber hinaus eine Aufwertung der Lebensräume für die Menschen und einer Erweiterung der städtischen Angebote für Fauna und Flora.

Folgende Themen werden besprochen:

- Standortkriterien für bau- und vegetationstechnisch geeignete Begrünungskonzepte, Anwendungsmöglichkeiten am Einzelgebäude und im städtischen Maßstab
- Formen und Bauweisen boden- und wandgebundener Fassadenbegrünungen, Versorgungstechnik, Pflanzenverwendung, wirtschaftliche Kriterien
- Formen und Bauweisen extensiver und intensiver Dachbegrünungen
- Konkurrenzen und Synergien der Kombination von Gebäudebegrünung mit flächigen Energiegewinnungstechniken (aktiv, teilaktiv, passiv)
- Fehlerpotenziale und Schadensvermeidung bei der Planung und Ausführung von Gebäudebegrünungen
- Leistungsfaktoren zur Gebäudeoptimierung durch Materialschutz und Materialökonomie, Reduktion des Energiebedarfs, Wertsteigerung der Gebäude
- Städtebauliche und freiraumplanerische Leistungsfaktoren der Gebäudebegrünung, wasserwirtschaftliche Aspekte, Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung, Naturschutzfachliche Aspekte

Donnerstag, 27. Februar 2020

9.30 – 17.00 Uhr

Prof. Dr.-Ing. Nicole Pfoser

Architektin, Innenarchitektin, Master der Landschaftsarchitektur

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßig 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer

Grindelhof 40

20146 Hamburg

In Kooperation mit der

Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau.

AVA – Ausschreibung und Vergabe für Architektinnen und Architekten nach VOB 2019

Architektinnen und Architekten haben in Ihren Büros zwar bereits ausgeschrieben, aber die Sicherheit im Umgang mit dem Thema Ausschreibung soll noch vertieft werden. Grundlage hierfür bilden die Regeln der VOB 2019.

- Ausschreibung von Bauleistungen
- Sinn und Zweck von Ausschreibungen
- Beachtenswerte Regeln aus BGB und VOB/A
- Gliederung und Aufbau von Ausschreibungsunterlagen
- Nachtragsvermeidung durch Baubeschreibung
- Kaufmännische und Technische Vorbemerkungen
- Das Zusammenspiel von Vortexten und Leistungstexten
- Aufbau und Inhalte der Positionstexte
- Vollständige Positionstexte, geschlossene Leistungsketten
- Übersicht über preisbildende Faktoren
- Systematische Mengenermittlung
- Anlagen zum LV: Plane, Gutachten und Verträge mit Dritten

Vergabe:

- Die korrekte Wertung von Angeboten
- Interpretation von Preisspiegeln

Die Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer werden in die Lage versetzt, Ausschreibungsunterlagen qualifiziert zu erstellen, Preisspiegel zu interpretieren und Auftragsverhandlungen kompetent zu führen.

Mittwoch, 18. März 2020

9.30 – 17.00 Uhr

Uwe Morell

Dipl.-Ing. (FH) Architekt, DREIPLUS Planungsgruppe Architekten und Ingenieure GmbH, Berlin

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer

Grindelhof 40

20146 Hamburg

Hinweis

Bitte einen Taschenrechner mitbringen!

Baukosten: Ermittlung, Prognose und Steuerung

Architektinnen und Architekten verkünden ihrer Bauherrschaft die voraussichtlichen Baukosten in verschiedenen Planungsstadien. Diese vertraut gutgläubig den genannten Zahlen. Und dann kommt manchmal alles ganz anders...

Grundlagen

- Unterschiedliche Anforderungen aus HOAI 2016 und DIN 276
- Die Kostenermittlungsstufen: Kostenrahmen, Kostenschätzung, Kostenberechnung, Kostenanschlag, Kostenfeststellung

Baukosten ermitteln

- Arbeitsschritte bei der Baukostenermittlung
- Erkennen baukostenintensiver Planungsinhalte
- Kosten außerhalb der Hochbaukosten
- Äußere Einflüsse auf Baukosten
- Abgrenzung, Risiken und Dokumentation
- (Wirklich?!) Unvorhersehbares
- Leistungsänderungen und Sonderwünsche

Übung: Baukostenschätzung

- Qualifizierte Kostenschätzung eines Beispielprojekts

Verantwortlichkeit und Haftung

- Integration- und Koordinationsverpflichtungen der/des Architektin/-en
- Beratung der Bauherrschaft in Bezug auf die Kosten?
- Die Haftung der/des Architektin/-en für Kostenermittlungen und Kostenüberschreitungen

Arbeitsmethodik

- Eigene Daten und Programme
- BKI-Literatur und Programm
- BIM-Software zur Kostenermittlung

Die Seminarteilnehmenden erlernen neben der Erstellung zuverlässigerer Kostenermittlungen insbesondere die mit der Benennung von Kosten verbundenen Risiken kennen und einschätzen. In einer Übung kann das erlernte Wissen angewendet werden.

Donnerstag, 19. März 2020

9.30 – 17.00 Uhr

Uwe Morell

Dipl.-Ing. (FH) Architekt, DREIPLUS Planungsgruppe Architekten und Ingenieure GmbH, Berlin

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer

Grindelhof 40

20146 Hamburg

Hinweis

Bitte einen Taschenrechner mitbringen!

Basis- und Praxiswissen HOAI Leistungspflicht, Anrechenbare Kosten, Honorarnachträge

Planungshonorare sind Verhandlungshonorare. Daran ändert ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs aus dem Juli 2019 nichts. Es entfällt lediglich ein sowieso weitmaschiges Sicherheitsnetz eines einklagbaren Mindesthonorars. Unverändert finden zum Projektbeginn Verhandlungen zum Vertrag und zu wesentlichen Honorareckpunkten statt, wofür die HOAI nach wie vor beste Grundlagen bietet. Werden diese angewandt, ist im Projektverlauf eine Kostenberechnung aufzustellen, der Anteil der mitzuverarbeitenden Bausubstanz ist im Zuge der Entwurfsplanung festzulegen, auf bauherrnseitige Änderungswünsche ist angemessen zu reagieren.

Für die in der Projektabwicklung zu bestimmenden Honorarparameter werden die planenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter maßgeblich sein. Dafür sind ein Grundwissen der HOAI sowie in bestimmten Fällen auch vertiefte Kenntnisse erforderlich. Diese vermittelt das hier vorliegende Seminar – und weitere das Honorar betreffende Themen: Schon frühzeitig sind die Grundlagen für erfolgreiches und normgerechtes Nachtragsmanagement zu schaffen. Mit der Bestimmung der tatsächlichen Leistungsverpflichtung ist die Abgrenzung von Grundleistungen und Besonderen Leistungen verbunden. Stundenlisten müssen regelkonform aufgestellt werden. Und nicht zuletzt sollten auch die Haftungsfolgen mangelhafter Planungsleistungen bekannt sein.

Ziele dieses Seminars sind die Sensibilisierung für wirtschaftliche Aspekte und die Vermittlung aller wesentlichen HOAI-Kenntnisse zum Verständnis der Zusammenhänge zwischen Planung und Honorar. Dieses Wissen ist grundlegende Voraussetzung – nicht nur für die Büroleitung, sondern für alle an der Planungsaufgabe beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter –, um auch im Sinne der Ökonomie Projekte erfolgreich bearbeiten zu können.

- Rechtliche Einordnung und Grundlagen der HOAI
- Leistungsbilder, Leistungsphasen, Leistungspflichten
- Honorargrundlagen, anrechenbare Kosten, Zeithonorar
- Umbauszuschlag, mitzuverarbeitende Bausubstanz
- Nachtragsansprüche, Nachtragsberechnung

Freitag, 20. März 2020

9.30 – 17.00 Uhr

Architekt Dipl.-Ing. Hans-Albert Schacht
Hannover

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40

Basiswissen Bauüberwachung Teil 3 Abnahme, Mängel, Vergütung, Kostenplanung

Abnahme, Mängel und Gewährleistung (Verjährung) sowie Haftung der Planenden sind wesentliche Schritte und Folgen am Ende jeder Baumaßnahme, deren Grundlagen und Wirkungsweisen bekannt sein müssen. Darüber hinaus sollten die mit der Bauüberwachung beauftragten Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieure über auf diesen Kenntnissen aufbauende Techniken der Steuerung und Abwicklung verfügen, um ein Bauprojekt erfolgreich zur Übergabe bringen zu können.

Seminarziel ist die Vermittlung des dafür erforderlichen Basiswissens über die Abnahme nach BGB und VOB, über Rechte, Pflichten und Folgen bei Mängeln und über den Aufgabenumfang der Objektüberwachung nach HOAI. Die Abrechnung schließt das Bauvorhaben ab: Zweiter Schwerpunkt des Seminars sind alle mit der Vergütung in Zusammenhang stehenden benötigten Grundkenntnisse sowie ein Exkurs zur Kostenplanung nach DIN 276.

- Abnahmemanagement: Voraussetzung der Abnahme, Arten der Abnahme, Folgen der Abnahme, Leistungspflichten der Objektüberwachung
- Mangelmanagement: Mangel, Mitverantwortung der Auftraggeberin/des Auftraggebers, Mängelansprüche, Verjährungsfristen, Leistungspflichten der Objektüberwachung
- Vergütung: Rechnung und Aufmaß, Zahlung, Störungen der Vergütung, Sicherheitsleistungen, Leistungspflichten der Objektüberwachung
- Kostenplanung: Kosten im Bauwesen nach DIN 276, Kostenermittlung und Kostenkontrolle nach HOAI

Samstag, 21. März 2020

9.30 – 17.00 Uhr

Architekt Dipl.-Ing. Hans-Albert Schacht
Hannover

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Bauordnungsrecht kompakt – Ein Intensivkurs für Praktikerinnen/-er zur Hamburgischen Bauordnung

Das Bauordnungsrecht spielt für die tägliche Praxis eine bedeutende Rolle. Es setzt der baulichen Gestaltungsfreiheit der Architektinnen/-en und Bauingenieurinnen/-e Grenzen und ermöglicht zugleich ein Ausloten von Gestaltungsmöglichkeit. Dies setzt jedoch einen sicheren Umgang mit den wesentlichen Bestimmungen und einen Einblick in die Hamburger Bauordnungspraxis voraus.

Im Spannungsfeld von Grenzen und Möglichkeiten des Bauordnungsrechts soll dieser Intensivkurs dazu dienen, Architektinnen/-en und Bauingenieurinnen/-e im Umgang mit der Hamburgischen Bauordnung vertiefende Kenntnisse zu vermitteln.

Ziel ist es, das bauordnungsrechtliche Vorwissen der Teilnehmenden in klar strukturierter Form und durch konkrete Fälle aus der Praxis zu vertiefen. Das Seminar wird sich dabei nicht in einer bloßen Besprechung des Bauordnungsrechts erschöpfen. Es geht vielmehr darum, strukturiert und fallbasiert auch taktische Kenntnisse zum Bauordnungsrecht zu vermitteln. Dies wird unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung der Hamburger Verwaltungsgerichte erfolgen.

Neben dem formellen und materiellen Bauordnungsrecht wird insbesondere auch auf das Spannungsfeld des Baunachbarrechts eingegangen werden.

Durch den Besuch des Seminars sollen Architektinnen/-en und Bauingenieurinnen/en ein sicheres Rüstzeug erlangen, um im Spannungsfeld zwischen Bauherr, Baunachbar/-in und Baubehörde noch erfolgreicher zu sein.

Formelles Bauordnungsrecht

- Vereinfachtes / Konzentriertes Genehmigungsverfahren
- Vorbescheid, Teilbaugenehmigung
- Nachtragsgenehmigung / Änderungsgenehmigung
- Bauvorlagen
- Baulasten
- Bauordnungsverfügungen

Materielles Bauordnungsrecht

- Grundbegriffe
- Zugänglichkeit des Baugrundstücks
- Abstandsflächen
- Vorgartenregelung
- Werbung
- Brandschutz

Dienstag, 24. März 2020

9.30 – 17.00 Uhr

Gero Tuttlewski

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Rechtsanwälte
Klemm & Partner mbB, Hamburg

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßig 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer

Grindelhof 40

20146 Hamburg

Hart verhandeln – die sanfte Kunst
Schwerpunkt: Vertragsverhandlung

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zur HOAI vom 4. Juli 2019 bedeutete für Architektinnen/-en und Ingenieurinnen/-e einerseits, dass sie in eigener Sache mehr Verhandlungsspielraum haben, andererseits, dass das wirtschaftliche Ergebnis eines Auftrags mehr als früher von der eigenen Verhandlungskompetenz abhängt. Diese gehört zu den entscheidenden Schlüsselqualifikationen, die bereits im Vorfeld eines Auftrags über den späteren Erfolg oder Misserfolg entscheiden.

Viele Architektinnen/-en und Ingenieurinnen/-e verhandeln eher angebotsorientiert als nachfrageorientiert. Ausführlich wird die Leistungsfähigkeit des Büros dargestellt, Vorgaben/Wünsche der Auftraggeberin/des Auftraggebers werden nicht ausreichend gewürdigt und deren/dessen Rahmenbedingungen und Bedürfnisse nicht hinreichend geklärt. Meist wird viel zu schnell über das Honorar geredet und ohne wirkliche Strategie gefeilscht, statt ausreichend Zeit auf die Klärung technischer, wirtschaftlicher und organisatorischer Parameter zu verwenden. Es fehlt oft ein klares Konzept, wie Leistungsumfang und Honorar verknüpft werden können, um ggf. überzogene Forderungen eines Auftraggebers zu kontern.

Zu allem Überfluss wird ein ganz wesentlicher Entscheidungsfaktor oft sträflich vernachlässigt: Das Vertrauen der/des Auftraggeberin/-s zu gewinnen. Ein wenig Bauherrnpsychologie und ein Bewusstsein für das eigene Auftreten ermöglichen letztlich erst eine Verhandlung auf Augenhöhe. Setzt sich im Idealfall die Zusammenarbeit über das Projekt hinaus fort, können sich bereits beim Erstkontakt gemachte Verhandlungsfehler, aber ebenso Verhandlungserfolge in zukünftige Projekte tradieren. Auf Basis langjähriger Erfahrung als Architekt, Projektsteuerer und Kommunikationstrainer vermittelt der Referent in praxisbezogenen Übungen Strategien für das sensible und komplexe Thema Vertragsverhandlung.

Mittwoch, 25. März 2020
9.30 – 17.00 Uhr

Dipl.-Ing. Architekt Lothar E. Keck
Soft Skill Training, Köln

Mitglieder 180,- €
Gäste 230,- €
Ermäßigt 80,- €

Veranstaltungsort
Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Vergaberecht für Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieure

Das Vergaberecht hat für Architektinnen und Architekten eine immer größere, häufig unterschätzte Bedeutung. So ist das Vergaberecht (insbesondere in Form der Verfahren zur Vergabe von Planungsleistungen nach VgV bzw. der Architektenwettbewerbe nach RPW) bedeutsam für die Erlangung öffentlicher Aufträge. Gleichsam ist bei der Erbringung der Leistungsphasen 6 und 7 das Vergaberecht zu beachten, wenn es sich bei den Auftraggebern um öffentlich-rechtliche Auftraggeber oder um Private handelt, die z.B. bei der Gewährung von Fördermitteln Vergaberecht zu beachten haben. Gerade im Zusammenhang mit Fördermitteln führen vergaberechtliche Verstöße bzw. Fehler häufig zur Rückforderung gewährter Fördermittel.

Ziel des Seminars ist es, zunächst einen Überblick über die Grundlagen des Vergaberechts zu verschaffen. Gleichzeitig wird die aktuelle Rechtslage im Vergaberecht, insbesondere im Hinblick auf die aktuellen Änderungen der VOB/A aufgezeigt. Anschließend werden die wesentlichen Themen bei der Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen (Planungsleistungen) eingehend dargestellt und erörtert sowie wesentliche, praxisrelevante Themen anlässlich der Vergabe von Bau- und Lieferleistungen im Rahmen der Leistungsphasen 6 und 7 besprochen. Das Seminar ist zum Nachweis über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung mit den Schwerpunkten VOB/A, VgV und VOB/B geeignet, ebenso wird die Bedeutung der VOB/C thematisiert.

A. Grundlagen des deutschen Vergaberechts

B. Darstellung des Vergaberechts

- GWB
- VgV
- Verfahrensarten

C. Vergabe von Planungsleistungen

- die Vorbereitung des Vergabeverfahrens
- der Teilnahmewettbewerb
- das Verhandlungsverfahren/Wertung
- Architektenwettbewerbe

D. Vergabe von Bauleistungen

- mit typischen Praxisproblemen des Vergaberechts, insbesondere der aktuellen VOB/A, rechtsicher umgehen
- Vergaberecht und Einbeziehung der VOB/B
- Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C)

Donnerstag, 26. März 2020

9.30 – 17.00 Uhr

RA Prof. H.Henning Irmeler

FA für Vergaberecht und für Bau- und Architektenrecht
irmeler.rechtsanwälte Schwerin/Lübeck, Honorarprofessor für
Architektenrecht an der Hochschule Wismar, Justiziar der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Kostenplanung im Hochbau nach DIN 276 neu Praxisseminar mit Einführung in die BKI-Systematik

Die Kostenplanung gehört zu den Grundleistungen der Architektinnen und Architekten sowie der Ingenieurinnen und Ingenieure. Täglich werden Kostenfragen in unterschiedlichen Leistungsbereichen gefordert und detailliert abgefragt.

Das Seminar bietet eine Auffrischung der Kenntnisse zur Kostenplanung nach DIN 276 und eine Einführung in die Ermittlung von Baukosten auf Grundlage der fundierten Sammlung des BKI Baukosteninformationszentrum deutscher Architektenkammern.

Da die Baukosten die Planung bereits frühzeitig maßgeblich beeinflussen und die Qualität der Architektinnen und Architekten oft an der Kostenentwicklung gemessen wird, sollen im praktischen Teil des Seminars der Umgang mit modernen Verfahren zur sicheren Kostenplanung an Hand von Fallbeispielen vorgestellt werden.

- Aufgabe und Verpflichtungen der Architektin und des Architekten im Baukostenbereich
- Grundlagen der Baukostenermittlung: Regeln, DIN Normen und Strukturen
- Verfahren zur Ermittlung der Kosten
- Kostenschätzung und Kostenberechnung mit Rechnerunterstützung
- Kosteninformationen, BKI und andere Datensammlungen
- Kostengenauigkeit und Kostensicherheit dieser Datenbanken
- Zusammenarbeit Architektinnen/Architekten und BKI

Freitag, 27. März 2020

14.30 – 19.00 Uhr, Start 15.00 Uhr

Dipl.-Ing. Architekt Karsten Holst
Holst Becker Architekten, Hamburg

Mitglieder 110,- €

Gäste 160,- €

Ermäßigt 50,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Hinweise

Für die Teilnahme ist es erforderlich, ein Notebook mitzubringen (Microsoftbasis; geladen; Fragen zur Handhabung bei MAC-Nutzung bitte an das BKI richten!).

Die Teilnehmenden werden gebeten, sich um 14.30 Uhr einzufinden, um die Arbeits-CD zum Kurs aufzuspielen.

Controlling und unternehmerische Strategien für Planungsbüros. Das EuGH-Urteil zur HOAI, Folgen und Lösungen

Wir erleben den Beginn eines strukturellen Wandels. Digitalisierung, Unsicherheit und Komplexität sind Begriffe, die diesen Wandel beschreiben. Politische Prozesse wie die aktuelle EuGH-Rechtsprechung sind Teil dieser Veränderungen. Man braucht nicht viel Phantasie, um die Prognose zu wagen: Für Planer werden sich gravierende Veränderungen ergeben.

Bekanntlich hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) mit Urteil vom 4. Juli 2019 das bindende Preisrecht der HOAI infrage gestellt. Zwar wird man sich auch weiterhin an den in der HOAI formulierten Leistungsbildern und den sonstigen Bestimmungen orientieren können, aber für Neuverträge wird das Honorar künftig frei verhandelbar sein. Anders als bisher wird man mit der Auftraggeberin/dem Auftraggeber im Vorfeld viel intensiver über die Leistungserwartung und das Honorarverprechen reden müssen. Dazu muss man seine Kostenstruktur kennen, Controlling mit Kennzahlen (z.B. PeP-7), die Auftragssteuerung und das Büromanagement werden noch wichtiger als bisher. Die Praxisinitiative erfolgreiches Planungsbüro (PeP e.V.) hat sieben Schlüsselkennzahlen bestimmt, die sofort Auskunft geben können über die wirtschaftliche Lage eines Planungsbüros. Nur wer seine wirtschaftlichen Stärken und Schwächen genau kennt, kann Wege zum Erfolg von Projekten und dem eigenen Planungsbüro finden.

Die unternehmerischen Strategien von Architektinnen/-en und Ingenieurinnen/-en sind oft völlig abhängig von der allgemeinen Entwicklung. Wie Ruderboote auf hoher See paddeln viele Büros mehr oder weniger alleine vor sich hin und hoffen, dass sie irgendein günstiger Wind die nächste Insel erreichen lässt. Oft klappt das mit etwas Glück. Doch bald stellt sich heraus, dass die Insel nicht genügend Trinkwasser und Nahrungsmittel hergibt. Also wird das Boot wieder ins Wasser gelassen und weiter gepaddelt. Kompass, Segel und die richtige Mannschaft fehlen immer noch. Unklare Ziele sind zudem keine gute Grundlage für Honorarverhandlungen, Preiswettbewerb ist dann oft die einzige Lösung. Doch das muss nicht sein, wenn nach strategischen Gesichtspunkten vorgegangen wird.

Vermittelt werden Grundlagen zur Zielsetzung und Positionierung, die Entwicklung eigener Strategien wird vorbereitet.

Donnerstag, 2. April 2020

9.30 – 17.00 Uhr

Prof. Dr.-Ing. Clemens Schramm
Professor für Planungs- und Bauökonomie
an der Jade Hochschule Oldenburg
Honorarsachverständiger, Berater, Vorsitzender von PeP e.V.

Jörg M. Proksch,
Architekt
Coach und Unternehmensberater für Planungsunternehmen
Geschäftsführer der Agetis Consulting GmbH Reutlingen
Stellvertretender Vorsitzender von PeP e.V.

Mitglieder 190,- €

Gäste 240,- €

Ermäßigt 90,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Lebenszyklusanalyse von Gebäuden

Wie schwer wiegt der ökologische Rucksack?

Die Ökobilanzierung ist das Werkzeug zur Bestimmung der globalen Umweltwirkungen von Gebäuden, wie z.B. der Grauen Energie. Ein Schwerpunkt dieser Veranstaltung liegt in der dementsprechenden Nachweisführung für die Bewertungssysteme des Nachhaltigen Bauens.

Während der klassische Planungsprozess die Umweltwirkungen eines Gebäudes auf Basis des EnEV Nachweises berücksichtigt, bildet der ganzheitliche Planungsansatz zusätzlich die ökologischen Wirkungen der Baukonstruktion ab. Die aus Baumaterial resultierenden Umweltwirkungen der Herstellung, Instandhaltung und Entsorgung der Baukonstruktion werden in der ganzheitlichen Bilanzierung genauso berücksichtigt wie der anfallende Energiebedarf aus der Nutzungsphase. Dieser erweiterte Untersuchungsansatz bewertet demzufolge die Umweltwirkungen eines Gebäudes über den gesamten Lebenszyklus. Das am Bundesinstitut für Bau, Stadt- und Raumforschung (BBSR) entwickelte, leicht zu bedienende Ökobilanzierungstool für Gebäude eLCA unterstützt den Anwender dabei, eine BNB-konforme Ökobilanz für Gebäude zu erstellen. Eine Leitidee bei der Entwicklung von eLCA war es, alle Daten und die darauf basierenden Berechnungen nachvollziehbar, mit der größtmöglichen Transparenz abzubilden. Insbesondere die Kernkomponente von eLCA, der sogenannte Bauteileditor, unterstützt Nutzerinnen und Nutzer bei der einfachen Erfassung der Gebäudebauteile. Eine dynamische Grafik bildet das modellierte Bauteil ab und ermöglicht so eine visuelle Kontrolle der Eingabe. Die mit eLCA durchgeführten Berechnungen sind auch für ungeübte Anwender leicht nachvollziehbar und interpretierbar. Es können sowohl Neu- als auch Bestandsbauten BNB-konform berechnet werden. Im Mittelpunkt dieses Lehrgangs steht die praxisnahe Vermittlung der Funktionsweise von eLCA.

Die Teilnehmenden erlernen das Aufstellen einer Gebäudeökobilanz und sollten im Anschluss an diese Veranstaltung in der Lage sein, die Umweltwirkungen eines Gebäude wie z.B. die graue Energie über den Gebäudelebenszyklus zu bestimmen, zu optimieren und zu bewerten.

Freitag, 3. April 2020

9.30 – 17.00 Uhr

Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Stephan Rössig
Inhaber der Firma R-i-G, Schöneiche bei Berlin, Mitarbeiter am Bundesinstitut für Bau, Stadt- und Raumforschung (BBSR)

Mitglieder 190,- €

Gäste 240,- €

Ermäßigt 90,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Hinweis

Zur Bearbeitung der praktischen Übung bitte einen Internet(WLAN)-fähigen Rechner mitbringen.

**In Kooperation mit der
Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau.**

Adobe Photoshop für Architektinnen und Architekten

Die Anforderungen an die Gestaltung von Planungsunterlagen wachsen ständig – nicht nur in der Akquisitionsphase. Die Arbeitszeit zur Erstellung von Präsentationsunterlagen ist in der Regel knapp und Planungsänderungen kommen häufig kurzfristig. Was kann Photoshop hier speziell für Architektinnen und Architekten leisten?

Die gängige Literatur zu Photoshop beschäftigt sich vorwiegend mit Digitalfotografie. Das Seminar hingegen vermittelt die Grundlagen von Photoshop anhand von Beispielen aus dem Tagesgeschäft im Architektur- und Planungsbüro. Hierzu gehören neben der Fotoretusche auch das Aufwerten von Grundrissen und Ansichten, bis hin zur Gestaltung von Wettbewerbsplänen, sowie die Optimierung von Powerpoint-Präsentationen oder Exposé.

Durch die Gestaltung eines Layouts mit Grundriss und Ansicht eines Beispielprojektes werden Sie zunächst mit der Arbeitsweise in Photoshop vertraut gemacht und lernen schrittweise den Umgang mit den wichtigsten Werkzeugen und Befehlen kennen.

Neben den Besonderheiten beim Import von CAD-Zeichnungen werden auch grundlegende Themen, wie Farbraum, Auflösung, Farb- und Tonwertkorrekturen sowie verschiedene Hilfsmittel zur Strukturierung der Inhalte behandelt. Wir beschäftigen uns mit dem Einsatz von Masken, Alpha-Kanälen, Einstellungsebenen, Ebenen-Kompositionen sowie der Automatisierung von Arbeitsschritten und der Verwendung von eigenen Tastenkürzeln. Sie lernen, wie Sie passende Farben für Ihr Layout finden und diese in eigenen Farbtabelle speichern können.

Aufbauend auf diese Grundlagen werden grundlegende Methoden der Fotoretusche behandelt. Hierzu gehören beispielsweise die Retusche von störenden Bildelementen mit dem Stempel oder dem Reparaturpinsel und das perspektivische Einfügen eigener Oberflächenmaterialien in Bestandsfotos.

Freitag, 3. April 2020

10.00 – 17.00 Uhr

Samstag, 4. April 2020

10.00 – 16.00 Uhr

Kay Schröder
Dipl.-Ing. Architekt, Hamburg

Mitglieder 320,- €

Gäste 370,- €

Ermäßigt 150,- €

Veranstaltungsort

Volkshochschule der Stadt Norderstedt
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Die U-Bahn-Station „Norderstedt Mitte“ liegt ca. fünf Gehminuten entfernt!

Hinweis

Computer und Software stehen für jede/-n Teilnehmer/-in zur Verfügung.

**Basiswissen Bauüberwachung Teil 4
Nachtragsmanagement**

Nachträge zu Bauverträgen sind aufgrund der Dynamik des Baugeschehens als systemimmanent zu betrachten, denn in der langen Zeit zwischen Auftragserteilung und Abnahme kann vieles geschehen: Änderungswünsche des Bauherrn, Änderungen von bautechnischen Bestimmungen, Probleme bei der Materialbeschaffung und vieles andere mehr. Nachträge sind leider aber auch viel zu häufig die Folge nicht ausgereifter Planungen und lückenhafter Leistungsverzeichnisse. Nicht zuletzt gibt es Nachträge, die dem Renditestreben oder überzogenem Anspruchsdenken von Bauunternehmen zuzuschreiben sind. Die mit der Vergabe und Bauüberwachung nach HOAI beauftragten Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieure benötigen eingehende Kenntnisse der vertragsrechtlichen Regelungen nach VOB und BGB, um ihrer Prüfungsaufgabe von Nachtragsansprüchen nachkommen zu können.

Seminarziel ist die Vermittlung des erforderlichen Basiswissens, um Nachtragsursachen zu reduzieren sowie Nachtragsbearbeitung und Nachtragsprüfung sicher vornehmen und in die Leistungspflichten nach HOAI einordnen zu können.

- Vertragsarten
- Bedeutung und Aufstellung der Leistungsbeschreibung
- Nachtragsbegriff, Nachtragserarbeitung, Nachtragszeitpunkt
- Nachtragsarten und Anspruchsgrundlagen
- Übersicht über Nachtragsursachen: Von der Mehrmenge bis zum Baugrundrisiko
- Nachtragsberechnung
- Nachtragsprüfung
- Nachtragsvermerk
- Grundleistungen und Besondere Leistungen nach HOAI

Donnerstag, 16. April 2020
9.30 – 17.00 Uhr

Architekt Dipl.-Ing. Hans-Albert Schacht
Hannover

Mitglieder 150,- €
Gäste 200,- €
Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Risikomanagement: Handlungskonzepte bei gestörtem Bauablauf

Während der Ausführung der Bauleistung, der Leistungsphase 8 (HOAI), sind Termine und Ausführungsfristen die operativen Hauptziele der Projektbeteiligten – Bauherr, Architekt/-in, Fachplaner/-in, Projektsteuerung und ausführende Firmen. Störungen und Behinderungen im Bauablauf haben im Regelfall erhebliche Auswirkungen auf die Projektziele Kosten, Termine und Qualität, nicht selten haben sie langwierige Auseinandersetzungen über die Schadensregulierung zur Folge. Der Architektin/dem Architekten wie auch den Fachplanerinnen/Fachplanern kommt als Koordinatorinnen/-en der Bauleistung eine herausragende Stellung und Verantwortung zu. Ihre Rechte wie Pflichten ergeben sich insbesondere aus den Leistungsbildern der HOAI wie auch aus den Bauverträgen (BGB, VOB/B).

Das Ziel dieses Seminars ist daher, das systematische Vorgehen im Rahmen des Risikomanagements von Behinderungen und Bauzeitverzögerungen auf der Planungsseite darzustellen und Wege zur Vermeidung aufzuzeigen.

Die Teilnehmer/innen werden nach Abschluss der Veranstaltung in der Lage sein, die Risiken aus Behinderungen und Bauzeitverzögerungen sicherer in der Praxis zu handhaben, um sowohl die Rechtsansprüche ihrer Auftraggeberin/ihres Auftraggebers (Bauherr, Investor) als auch die eigenen Ansprüche wahren und Gefahren abwenden zu können.

- Einführung in die Thematik
- Rechtsgrundlagen der Terminierung von Bauvorhaben
- Erforderliche Grundlagen der Baubetriebswirtschaft
- Grundlagen des Termin- und Projektmanagements
- Der ungestörte Bauablauf – Methoden und Verfahren zur Sicherstellung eines ungestörten Bauablaufs
- Ursachen eines gestörten Bauablaufs
- Handlungsstrategien
 - Der gestörte Bauablauf aus Sicht des Bauherren/der Bauherin, der Architektin/des Architekten, der Fachplanerin/des Fachplaners, des Projektsteuerers/der Projektsteuerin und der ausführenden Firmen
- Die Handlungsstrategien auf Planungsseite zur Minimierung von Risiken aus Behinderungen und gestörtem Bauablauf
 - Voraussetzungen
 - Vorgehensweise
 - Maßnahmen im Falle von Störungen im Bauablauf
- Beispiele

Samstag, 18. April 2020
9.30 – 17.00 Uhr

Prof. Dr.-Ing. Dr.rer.pol. Thomas Wedemeier
Hochschule HAWK Hildesheim/Holzminden/Göttingen, Fakultät
Bauen und Erhalten / Prof. Wedemeier – Beratende Ingenieure,
Stadthagen

Mitglieder 150,- €
Gäste 200,- €
Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Agil + Lean im Planungsbüro

Operativen Druck und digitale Anforderungen meistern

Wir alle haben viel zu tun, und das wird wohl auch noch so bleiben. Um die Vielzahl der Projekte gut zu bewältigen, braucht es Weiterentwicklungen im Prozessmanagement. Zugleich stellt die fortschreitende Einführung neuer Technologien, wie etwa BIM, zusätzliche Anforderungen an unsere Arbeitsweisen. Mit Agil + Lean zeigen sich neue, bewährte und für Planer praktikable Wege. Agil (beweglich) bezeichnet das flexible Agieren in „schlagkräftigen“, sich selbst führenden Teams. Lean (schlank) meint die Konzentration auf die effiziente Abwicklung von Kernprozessen.

agil, lean, klassisch – von allem das Beste

Im Workflow Agil + Lean haben wir Elemente aus dem herkömmlichen Prozessmanagement (klassisch) mit Verfahren aus Lean Construction und Last Planner System (lean) mit Scrum und Kanban (agil) verbunden – für die branchengerechte Anwendung von Architekten und Ingenieuren. Instrumente zum optimalen Prozessmanagement und Verfahren zur Selbstführung von Teams.

- Workflow Agil + Lean, Basics Scrum. Kanban, Lean Management und Transfer in die Planungsbranche für Planung und Baumanagement.
- Agil + Lean trainieren an eigenen Projekten, Prozessplanung und Arbeitsorganisation am analogen Team Board
- Arbeitssteuerung Agil + Lean: Pull-System, Work-in-Progress-Limit, Durchlaufzeit, Fastlane, Engpässe, Qualitätsstandards, Definition von „Fertig“
- Agile Steuerung im Multi-Projektmanagement und Leistungsphasen-Hopping
- Analog und digital – was auf beiden Seiten und miteinander geht! Tools und Handhabung.
- Transfer in die eigene Praxis: Agile Arbeitsweisen in das bürospezifische Qualitätsmanagement einbinden

Dienstag, 21. April 2020

9.30 – 17.00 Uhr

Dipl.-Ing. Edgar Haupt
aufBau Marketing und Coaching, Köln

Mitglieder 190,- €

Gäste 240,- €

Ermäßigt 90,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Nachtrag der Planerin/des Planers – Durchsetzung eigener Nachtragsforderungen im Projektmanagement

Im Seminar geht es um die Durchsetzung von eigenen Nachtragsforderungen und die Absicherung gegen Haftung bei unscharfen und anpassungsbedürftigen Planungsaufgaben. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür haben sich 2018 durch die Reform des BGB-Werkvertragsrechts grundlegend geändert. Die seitdem geltenden gesetzlichen Leitbilder, Anordnungsrechte, Verfahrensregelungen und Abschlagszahlungsrechte erfordern nicht nur neue Vertragsformulare sondern müssen vor allem beim Projekt- und Vertragsmanagement umgesetzt werden. Das Seminar gibt einen Überblick über die Rechtslage unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Praxis und behandelt die erforderlichen Umsetzungen und Anpassungen im eigenen Projektmanagement des Planers.

Rechtliche und tatsächliche Rahmenbedingungen:

- Planer/-innen als Werkunternehmer/-innen: Leistungserfolg und Vorleistungspflicht
- Planer/-innen als Sachverwalter/-innen: Beratungs- und Aufklärungspflichten
- Prozesscharakter, fehlende gegenständliche Verwirklichung der Planungstätigkeit bis zu deren Abschluss
- Gesetzliche Anordnungsrechte des Auftraggebers, Voraussetzungen und Folgen, vertragliche Anpassungen
- Anwendung der HOAI bei Nachtragsverhalten (unter Berücksichtigung des EuGH-Urteils zur HOAI und Novellierungsvorhaben)
- Vor- und Nachteile gesetzlichen Preisrechts bei Nachträgen

Vertragsrechtliche Lösungsansätze:

- Konkretisierung / Strukturierung von Leistungsbeschreibungen
- Definition von Vorbedingungen und Grundlagen
- Verfahrensregelungen zur vertraglichen Konkretisierung der Pflichten
- Regelungen zum Umgang mit Zusatzleistungen
- Änderungsanordnungen und deren Zulässigkeit
- Mitwirkungspflichten des Auftraggebers?

Vertragsmanagement/Projektmanagement:

- Prüfung von Vorplanungen, Nebenplanungen
- Reduzierung des Vorleistungsrisikos
- Dokumentation, Erläuterung und Geltendmachung von Nachtragsverhalten
- Notwendigkeit von Vertragsanpassungen/deren Durchsetzung
- Potentielle Vertragsreduzierungen, Teilkündigungen
- Strategien zur Durchsetzung der Honorare für Nachträge

Donnerstag, 23. April 2020

9.30 – 17.00 Uhr

Michael Lenke

Rechtsanwalt, Mediator, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, MOCK Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB, Berlin

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer

Grindelhof 40

20146 Hamburg

Das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Die Bundesregierung hatte sich im Koalitionsvertrag dazu entschieden, das Energie-Einsparungsgesetz (EnEG) und das Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz (EEWärmeG) zu einem modernen Gebäudeenergiegesetz (GEG) zusammenzuführen. Hiermit ist beabsichtigt, das Ordnungsrecht einerseits zu entbürokratisieren und andererseits zu vereinfachen. Die Anforderungen des EU-Rechts sollten zum 1. Januar 2019 für öffentliche Gebäude und zum 1. Januar 2021 für alle Gebäude umgesetzt werden. Im Januar 2017 und Mai 2019 waren bereits erste Entwürfe zum GEG vorgestellt worden.

Im Gegensatz zum ersten Entwurf waren in der Ausgabe 2019 keine Verschärfungen der Anforderungen enthalten. Bei genauem Hinsehen ergeben sich sogar leichte Entschärfungen. Für den Wohnungsbau gibt es künftig nach wie vor drei alternative Nachweisverfahren und auch für den Nichtwohnungsbau wie bisher zwei Verfahren. Das Seminar bezieht sich auf den aktuellen Stand der Gesetzgebung und behandelt wesentliche Neuerungen aus den bereits veröffentlichten mitgeltenden Normen.

- Welche Konsequenzen ergeben sich für die Gestaltung von Gebäuden aus den Anforderungen für zu errichtende Wohn- und Nichtwohngebäude?
- Wärmedämm-, Wärmebrücken-, Dichtheits- und Lüftungskonzepte, welche Konsequenzen ergeben sich für Planung und Ausführung?
- Welche Konsequenzen ergeben sich für bestehende Gebäude, Gebäudeerweiterungen und Nutzungsänderungen?
- Befreiungen und Ausnahme

Im Seminar wird die aktuelle Fassung des GEGs behandelt. Zum Redaktionsschluss war dies der Entwurf vom 28. Mai 2019.

Freitag, 24. April 2020

9.30 – 17.00 Uhr

Stefan Horschler

Dipl.-Ing. Architekt, Büro für Bauphysik, Hannover

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer

Grindelhof 40

20146 Hamburg

Die Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten Teil 1 Koordination auf der Planungsseite

Jedes Bauprojekt zeichnet sich durch eine Vielzahl zu bewältigender Planungsleistungen aus. Die fortschreitende Bautechnik, verbunden mit immer größer werdenden Anforderungen der Landesbauordnungen und der anerkannten Regeln der Technik, macht jedes Bauvorhaben zu einer komplexen und anspruchsvollen Planungsaufgabe. Die Einholung von Expert(inn)enmeinungen und Sonderfachleistungen wird zunehmend erforderlich. Das bringt einerseits erhebliches Know-how für das Projekt mit sich, andererseits auch schwierige Schnittstellenbewältigung. Hinzu kommt, dass Gesetz und Rechtsprechung die Anforderungen an die frühen Leistungsphasen stärken und intensivieren, wodurch auch die Bauherrschaft stärker eingebunden wird.

In dem Seminar werden die Koordinations- und Integrationspflichten der Architektin und des Architekten in Bezug auf das gesamte Planungsteam in allen Leistungsphasen dargestellt. Die Koordinationspflichten der Bauherrschaft selbst und ihre Verpflichtungen im Rahmen der Bedarfsplanung werden erläutert. Es findet eine Abgrenzung zu den Koordinationspflichten der Projektsteuerin/des Projektsteuerers statt und zwar sowohl zur Bauherrschaft als auch zur Architektin/zum Architekten hin.

Dienstag, 5. Mai 2020

9.30 – 17.00 Uhr

Dr. Barbara Gay
Rechtsanwältin, Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht,
Diplom-Rechtspflegerin, Düsseldorf

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Basiskurs BIM in der Architektur nach BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern

Building Information Modeling (BIM) bezeichnet eine kooperative Planungsmethodik, mit der auf Grundlage digitaler Modelle Bauwerke geplant, gebaut und betrieben werden können und alle relevanten Informationen und Daten konsistent erfasst, verwaltet und in einer transparenten Kommunikation zwischen den Beteiligten ausgetauscht oder für die weitere Bearbeitung übergeben werden können.

Als erster Baustein eines Qualifizierungsprogramms BIM nach dem BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern legt dieser dreitägige Präsenzkurs die Grundlage für das Verständnis modellbasierter Prozesse beim Planen, Bauen und Betreiben von Gebäuden und gibt einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen und Themen rund um BIM. Es werden die fachlichen Kompetenzen vermittelt, die Sie benötigen, um einen Einstieg in diese Planungsmethode auf struktureller, (EDV-)technischer und personeller Ebene einschätzen und begleiten zu können.

Der Kurs bildet die Basis für eine spätere Vertiefung der Thematik BIM und ist konform zur VDI-Richtlinie „VDI/buildingSMART 2552 Blatt 8.1 – Qualifikationen“.

- Definition, Hintergründe, Begrifflichkeiten, Rollen, Ausprägungen
- Normen, Richtlinien, Standards
- Mehrwerte von BIM
- Anwendungsformen von BIM / openBIM
- Grundlegende Konzepte der BIM Implementierung
- Überblick BIM-Werkzeuge
- Objektorientierter Modellablauf
- Modellbasierte Qualitätssicherung
- BIM-Ziele und Anwendungsfälle
- Bestandserfassung
- Übergabe von Daten und Informationen
- Koordinierungsprozess, Koordinierungsmodelle
- Rechtliche Grundlagen
- Neueste Entwicklungen zu BIM
- BIM-Kolloquium: Interdisziplinäres Planen als Herausforderung und Chance

Dienstag, 5. Mai 2020

Mittwoch, 6. Mai 2020

Dienstag, 12. Mai 2020

jeweils 9.30 – 17.00 Uhr

Daniel Mondino

Prof. Dipl. Arch. ETH SIA, Architekt BDA
Core architecture, Hamburg

Benny Seider

Technischer Leiter, GSP Network, Hamburg

Christian Esch

LL.M., Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
Kanzlei Graf von Westphalen

Mitglieder 900,- €

Gäste 1.300,- €

Ermäßigt 600,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Hinweis

Für diesen Kurs gilt eine Stornierungsfrist von 10 Werktagen.

**In Kooperation mit der
Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau.**



Kreislaufgerecht Bauen

Abfalllager oder Rohstoffmine? Als Architektinnen, Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieure verplanen und verbauen wir in unserer rohstoffhungrigen Zeit bereits die Ressourcen nachfolgender Generationen. Ein Paradigmenwechsel ist notwendig, um den enormen Ressourcenverbrauch und das immense Abfallaufkommen im Bauwesen auf ein nachhaltiges Maß zu begrenzen.

Die Strategien sind bereits da: Circular Economy, zirkuläre Wertschöpfung, Urban Mining und Cradle to Cradle sind Begriffe, hinter denen eine neue Wirtschaftsweise steht. Das Seminar beleuchtet die Grundprinzipien hinter diesen Strategien und zeigt damit den Schlüssel nicht nur für ressourcenschonendes, sondern auch für klimagerechtes Bauen im anthropogenen Zeitalter auf.

Wo stehen wir, was müssen wir ändern? Wie geht das konkret – kreislaufgerecht Bauen – und wie können Hemmnisse überwunden werden?

Anhand von aktuellen Rückbauprojekten werden zunächst die Problematiken aufgezeigt und Herausforderungen für die Neubauplanung abgeleitet. Dabei wird ein Bogen gespannt von der architektonischen Qualität über die Funktionalität und Flexibilität, welche die Voraussetzungen für eine möglichst lange Nutzungsdauer schaffen, bis hin zum Detail, das auf konstruktiver und materieller Ebene eine Werthaltigkeit ermöglicht.

Die Teilnehmenden lernen anhand von Modellprojekten und gebauten Beispielen die Umsetzung von der Theorie in die Praxis.

- Grundprinzipien des kreislaufgerechten Bauens
- Voraussetzungen für flexible und umnutzungsfähige Bauwerke
- Einsatzmöglichkeiten von Recyclingbaustoffen
- Anwendung der rechtlichen Rahmenbedingungen, z.B. für RC-Beton
- lösbare Verbindungstechniken für demontable Konstruktionen
- sortenrein trennbare Materialien und recyclingfähige Baustoffe
- Bewertung der Rückbau- und Recyclingfähigkeit

Donnerstag, 7. Mai 2020

9.30 – 17.00 Uhr

Anja Rosen

M.A. Architektin, agn-Gruppe, Ibbenbüren

Lehrbeauftragte an der Bergischen Universität Wuppertal

Mitglied als Expertin in der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB)

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer

Grindelhof 40

20146 Hamburg

Projektleitung: „Bitte machen Sie das!“ – die Führungsaufgabe im Projekt

Projekte managen bedeutet fachlich und persönlich sinnvoll zu kommunizieren. Neben der fachlichen Herausforderung steht jede/-r Projektleiter/in auch vor der Aufgabe, die anderen Projektbeteiligten zu führen bzw. zu koordinieren: in der Rolle der/des Projektleiterin/-s kommen viele Aufgaben zusammen, die ihn auch auf kommunikativer Ebene herausfordern, und genau darum geht hier.

In diesem 2-tägigen Seminar reflektieren die Teilnehmer/Innen ihre Art der Projektleitung, lernen zu entscheiden, in welcher Situation welcher Führungsstil angemessen ist, wie Klarheit bei Absprachen zu sichern ist, wie Motivation entstehen kann, welche Einflussgrößen im eigenen Arbeitsumfeld wirken, wie man konstruktiv und lösungsorientiert Kritik üben kann. Sie bekommen Ideen für den Umgang mit schwierigen Teammitgliedern und Situationen.

Ziel ist neben der Wissensvermittlung, dass die Teilnehmer und Teilnehmerinnen für ihre eigenen Fragestellungen konkrete Lösungsansätze mitnehmen.

Neben Kurz-Inputs geht es in diesem Intensiv-Seminar schwerpunktmäßig darum, an praxisnahen Fällen konkretes Verhalten in Schlüsselsituationen zu erproben.

- Das Eisbergmodell – Fachliches und Persönliches gleichermaßen im Blick behalten
- Ideale und reale Projektleitung
- Führungsdimensionen – Vor- und Nachteile erkennen
- Zwischen enger Vorgabe und langer Leine
- Führungsstile – wann wen wie führen?
- Führung und eigene Persönlichkeit
- Führen ohne Macht – das Dilemma vieler Projektleiter
- Zwischen Verbindlichkeit und Kontrolle – wie für klare Absprachen sorgen?
- Klarheit und Klartext – wie den richtigen Ton finden?
- Das alltägliche Monkey-Business: wie es durchschauen und sinnvoll gegensteuern?
- Umgang mit schwierigen Situationen und Projektbeteiligten
- Anerkennung und Kritik
- Herausfordernde Gespräche meistern
- Innere Klarheit – äußere Klarheit
- Coaching eigener Anliegen

Donnerstag, 7. Mai 2020

Freitag, 8. Mai 2020

jeweils 9.30 – 17.00 Uhr

(siehe weiteres Terminangebot 20./21. Januar 2020)

Dipl.-Ing. Arno Popert

Coaching – Training – Mediation, Lübeck

Mitglieder 300,- €

Gäste 360,- €

Ermäßigt 140,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer

Grindelhof 40

20146 Hamburg

Baudurchführung in der Praxis der Landschaftsarchitektur

Teil 3. Schnittstellenproblematik, Behinderung und Bedenken

Im Spannungsfeld zwischen Bauherrn und dem ausführenden Unternehmer obliegt es der Landschaftsarchitektin/dem Landschaftsarchitekten, für eine mangelfreie und den anerkannten Regeln der Technik entsprechende Umsetzung der vertraglichen Leistungen zu sorgen und den Bauherrn bei der Durchsetzung seiner Ansprüche und Rechte zu begleiten.

Teil 3 der Seminarreihe beschäftigt sich mit wiederkehrenden Problemen an den Schnittstellen zwischen den Vorgewerken und dem Gewerk des Garten- und Landschaftsbaus. Das Seminar behandelt typische und häufige Schnittstellenprobleme, denen die Landschaftsarchitektin/der Landschaftsarchitekt in Vorbereitung und im Zuge der Bauabwicklung begegnet. Es beleuchtet dabei sowohl die fachlichen als auch rechtlichen Aspekte in der Praxis der Objektüberwachung.

Anhand von konkreten Beispielen aus der Praxis werden diese Problemfälle und Vorgänge besprochen. Dies sind z.B.

- Verdichtung des Baugrunds (fachlich)
- Sparten im Baufeld (terminlich)
- bauseits gestellte Materialien (fachlich/rechtlich)
- Dachabdichtung (prüftechnisch)
- Fassadenanschlüsse (technisch)
- Richtiger und effektiver Umgang mit Bedenken und Behinderungen
- Prüfungs- und Aufklärungspflichten der Architektin/ des Architekten
- Haftungsrisiken und Haftungsvermeidung

Zugleich werden praktische Lösungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung des rechtlichen Hintergrunds – in der Hauptsache des VOB/B-Vertrags – aufgezeigt. Die einschlägigen Regeln aus dem neuen Baurecht und Hinweise zur aktuellen Rechtsprechung sind ebenfalls Bestandteil.

Samstag, 9. Mai 2020

9.30 – 17.00 Uhr

Dipl.-Ing. Uwe Fischer
Landschaftsarchitekt BDLA und Stadtplaner

Arndt Kresin
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Master of Business Administration

Mitglieder 190,- €

Gäste 240,- €

Ermäßigt 90,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Die Seminarreihe Baudurchführung in der Praxis der Landschaftsarchitektur umfasst die folgenden Teile, die wir Ihnen in halbjährlicher Folge von 2019 bis 2021 anbieten.

Teil 1: Einführung in die Objektüberwachung / Bauleitung (1-2019)

Teil 2: Abnahme und Mängelhaftung bei Pflanzleistungen (2-2019)

Teil 3: Schnittstellenproblematik, Behinderung und Bedenken (1-2020)

Teil 4: Termine und Fristen (2-2020)

Teil 5: Rechnungs- und Nachtragsprüfung (1-2021)

In Kooperation mit dem Bund deutscher Landschaftsarchitekten (bdla), Landesverband Hamburg e.V.

Vergabe von Planungsleistungen – die Teilnahme an Planungswettbewerben und Vergabeverfahren

Gegenstand des Seminars ist die Bewerbung der Planerin/des Planers um öffentliche Aufträge in Vergabeverfahren und die Teilnahme an Planungswettbewerben. Dabei gibt es vergaberechtlich besondere Anforderungen, die sich von denen bei der Vergabe von Bauleistungen deutlich unterscheiden, insbesondere bei der Definition von Qualitätsanforderungen und der Gewichtung von Qualität und Preis im Rahmen der Vergabeentscheidung. Bei der Vergabe von Planungsaufträgen werden die Schwellen für die Anwendung des strengen Regimes des EU-Vergaberechts nicht selten erreicht (und dies auch zuweilen verkannt).

Besondere Fragen ergeben sich im Übrigen aus dem besonderen Spannungsfeld zwischen Preisrecht der HOAI und den Geboten der Preiswahrheit und Preisklarheit. Die Entscheidung des EuGH zur Europarechtswidrigkeit des Mindestsatzcharakters der HOAI hat hier neue Fragen aufgeworfen.

Nicht zuletzt: Das Vergaberecht ist 2016 umfassend novelliert worden, die Unterschwellenvergabeordnung befindet sich noch in der Einführung – es geht auch um die ersten Erfahrungen und die Einordnung der neuen Rechtslage in einem wesentlichen Bereich der Auftragsakquisition für Planungsbüros.

Das Seminar richtet sich an Projektleiter, Inhaber und Geschäftsführer von Planungsbüros sowie mit der Vergabe befasste Mitarbeiter öffentlicher Auftraggeber.

- Kurzer Überblick über die allgemeinen Prinzipien und Strukturen des Vergaberechts
- Darstellung der besonderen Regelungen für die Vergabe von Planungsleistungen in VgV und UVgO und der Unterschiede
- Fehlen solcher Regelungen in SektVO und Folgerungen daraus
- Strukturelle Voraussetzungen für die Anwendung von Qualität als Kriterium bei der Vergabeentscheidung
- Planungswettbewerbe und Vergütung
- Der Preis ergibt sich aus der HOAI? Anwendungsbereich der HOAI und Stellschrauben für Preisgestaltung nach HOAI unter den Bedingungen des Vergaberechts

Dienstag, 12. Mai 2020

14.30 – 18.00 Uhr

Michael Lenke
Rechtsanwalt, Mediator, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, MOCK Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB, Berlin

Mitglieder 100,- €

Gäste 150,- €

Ermäßigt 45,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

HOAI in der Praxis und Update Architektenrecht 2020

Das Seminar vermittelt Ihnen die aktuelle Rechtslage zu den wesentlichen Themen Honorar, Architektenvertrag und Architektenhaftung.

Die Verpflichtung, die Mindest- und Höchstsätze der HOAI nicht zu unter- bzw. zu überschreiten, stand auf dem Prüfstand des Europarechts. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 4. Juli 2019 entschieden, dass die Mindest- oder Höchstsätze mit dem Grundsatz der EU-Dienstleistungsfreiheit im Ergebnis nicht vereinbar sind, aber die HOAI als Gebührenordnung selbst nicht in Frage gestellt. Dieses Seminar stellt sowohl die Grundlagen der HOAI als auch die Rechtslage nach der EuGH-Entscheidung mit den Auswirkungen auf die Berufspraxis und insbesondere die Vertragsgestaltung dar.

Darüber hinaus wird das aktuelle Architektenrecht an Hand der Rechtsprechung aus den Jahren 2016 bis 2020 dargestellt. Es werden insbesondere wichtige Entscheidungen zum Architektenvertrag und zur Architektenhaftung besprochen.

Mittwoch, 13. Mai 2020**9.30 Uhr – 17.00 Uhr**

RA Prof. H.Henning Irmeler
FA für Vergaberecht und für Bau- und Architektenrecht
irmeler.rechtsanwälte Schwerin/Lübeck, Honorarprofessor
für Architektenrecht an der Hochschule Wismar
Justiziar der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Basiswissen zur Bauleitung Teil 1 Grundlagen

Als Treuhänder/-in der Bauherrschaft hat der/die bauleitende Architekt/-in die Baustelle so zu führen, dass sie in der geplanten Zeit mit der geforderten Qualität und den veranschlagten Kosten fertig gestellt wird. Vor allem in der Bauleitung tun sich unerfahrene Architektinnen und Architekten schwer mit den vielen Formvorschriften und Regularien, die bei der Realisierung des Bauvorhabens einzuhalten sind.

Im Teil 1 der Seminarreihe werden die grundlegenden Leistungen der Bauleitung bzw. der Objektüberwachung untersucht und bewertet. Es wird herausgearbeitet, welche vertraglichen Verpflichtungen für den/die Architekten/-in und die Bauherrschaft notwendig und empfehlenswert sind und welche Hauptleistungspflichten sich daraus für die/den bauleitende/-n Architektin/-en ergeben.

- Aktuelle Gesetzesänderung innerhalb des BGB ab 2018: Änderungen des Werkvertragsrechts, Individualisierung des Architekten-/Ingenieurvertrag
- Der Werkvertrag der Bauleiterin/des Bauleiters: Grundlegende Leistungspflicht und Vollmachten der Bauleiterin/des Bauleiters, Beziehung Bauleiter/-in und Planer/-in, Leistungsphase 9
- Bauvorbereitung: Beratungs- und Hinweispflichten, offizielle Stellen, Baustelleneinrichtungsplan, Pflasterprotokoll und Vergabelücken
- Bauablauf: Intensität der Bauleitung, Dokumentationspflichten, Bemusterung, Qualitätssicherung, Handwerkerleistung, Gewährleistungszeiten sowie Risiken der Rechnungsprüfung

Donnerstag, 14. Mai 2020

9.30 – 17.00 Uhr

Dipl.-Ing. Jürgen Steineke
SMV Bauprojektsteuerung Ingenieurgesellschaft mbH, Berlin/
Frankfurt am Main/München

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer

Grindelhof 40

20146 Hamburg

Abdichtung in der Praxis und vor Gericht

Feuchteschäden wegen Mängeln der Bauwerksabdichtung und damit unüberschaubare Haftungsrisiken sind vermeidbar. Das Seminar vermittelt das praktische Rüstzeug für die in, technischer und rechtlicher Hinsicht risikoreduzierte Abdichtungsplanung und -ausführung in einer interdisziplinären Zusammenschau aktueller Normung/technischer Grundlagen und korrespondierender Rechtspraxis.

Seit Juli 2017 ist die zehnteilige Norm DIN 18195 Bauwerksabdichtungen durch die neuen Normen DIN 18531 bis 18535 ersetzt. Das Seminar informiert über die sich daraus ableitenden Änderungen für die Planung in Bezug auf die erdberührten Bauteile und zeigt resultierende vertrags- und haftungsrechtliche Folgen für das alltägliche Projektgeschäft auf.

Bautechnik

- Grundlagen des Feuchtetransports
- Abdichtung erdberührter Außenwände
- Hinweise zu Dränanlagen und zur Drännorm
- Übergänge von Abdichtungen auf wasserundurchlässige Stahlbetonbauteile
- Kellerlichtschächte und Kelleraußentreppen
- Maßnahmen bei Feuchtigkeitsschäden

Recht

- Wer trägt das Baugrundrisiko?
- Anforderungen an die Abdichtungsplanung – Überwachung von Abdichtungsarbeiten
- Klärung von Schnittstellen und Leistungsinhalten – gesamtschuldnerische Haftungsrisiken
- Aspekte der Mängelhaftung im Kontext Abdichtung
- Nachträgliche Abdichtung: Welcher Standard ist geschuldet?

Donnerstag, 28. Mai 2020

9.30 – 17.00 Uhr

RAin Elke Schmitz
Kanzlei Schmitz, Bremen

Dipl.-Ing. Silke Sous
AlBau, Aachen

Mitglieder 190,- €

Gäste 240,- €

Ermäßigt 90,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Die neue DIN 4108 Beiblatt 2, Ausgabe Juni 2019. Beispiele zur Minimierung des Einflusses von Wärmebrücken

Schon seit vielen Jahren wird die DIN 4108 Beiblatt 2 zur Planung von Maßnahmen zur Minimierung von Wärmebrücken sowohl in öffentlich-rechtlichen Nachweisen, als auch KfW-Nachweisen angewendet. Eine konsequente Anwendung wurde jedoch häufig dadurch erschwert, dass viele Details konstruktiv nicht oder nur unvollständig abgebildet waren. Seit Juni 2019 liegt nun das neue Beiblatt 2 der DIN 4108 vor. Die Struktur des Beiblattes wurde vom Grundsatz beibehalten, jedoch wurden eine große Anzahl von neuen Planungs- und Ausführungsbeispielen aufgenommen, so dass die Anzahl sich von 95 auf 399 gegenüber der letzten Fassung vom März 2006 erhöht hat. Wesentliches Unterscheidungsmerkmal ist nach wie vor die Außenwandkonstruktion. Es werden die einzelnen Anschlüsse für die monolithische Außenwand, die zusätzlich wärmegeämmte Außenwand, die zweischalige Außenwand und die Außenwand in Holzbauweise differenziert.

Wesentliche Neuerungen sind:

- Vervollständigung der Planungs- und Ausführungsbeispiele innerhalb der vorhandenen Konstruktionsarten und Differenzierung nach zwei Ausführungskategorien
- Aufnahme von neuen Anschlusssituationen und Konstruktionsarten: u.a. Tiefgarage, Treppenhaus, Stahlbetonkonstruktionen, Aufnahme von Stahlbetonanschlüssen
- Ausweitung von Bagatellbeispielen
- Zusammenfassung von Nachweisregeln für den detaillierten Wärmebrückennachweis
- Ausweisung von Anschlusslösungen, die zu einem verminderten Wärmebrückenzuschlag führen

Im Seminar werden die Grundlagen zu Wärmebrücken aus energetischer und feuchteschutztechnischer Sicht erläutert und die Neuerungen der neuen DIN 4108 Beiblatt 2 vorgestellt und mit baupraktischen Beispielen erläutert.

Mittwoch, 3. Juni 2020

9.30 – 17.00 Uhr

Stefan Horschler

Dipl.-Ing. Architekt, Büro für Bauphysik, Hannover

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer

Grindelhof 40

20146 Hamburg

Hinweis

Zu diesem Seminar bieten wir am Donnerstag, 4. Juni 2020 einen ergänzenden, unabhängig buchbaren Workshop an.

Workshop zur Quantifizierung von Wärmebrücken auf Basis der neuen DIN 4108 Beiblatt 2, Ausgabe Juni 2019

Wärmebrücken haben einen energetischen und feuchteschutz-technischen Einfluss. Insbesondere bei KfW-Effizienzhaus-Standards kommt der detaillierten Quantifizierung von Wärmebrücken im Zusammenhang mit einem projektspezifischen Wärmebrückenzuschlags eine große Bedeutung zu; aber auch bei Gleichwertigkeitsberechnungen nach DIN 4108 Beiblatt 2 oder auch der rechnerischen Abschätzung eines Schimmelpilzrisikos über die Oberflächentemperatur sind Kenntnisse über die rechnerischen Randbedingungen erforderlich.

Mit der Neufassung der DIN 4108 Beiblatt 2 wurde die Gelegenheit genutzt sowohl für energetische als auch feuchteschutz-technische Betrachtungen von zweidimensionalen Wärmebrücken die Rechenrandbedingungen zu ergänzen und konkretisieren. Insbesondere für Fenster, Pfosten-Riegelkonstruktionen, Dachfenster, Dachoberlichter wurden bestehende Regelungen erweitert und zum Teil auch gänzlich neue Randbedingungen definiert.

Der Workshop richtet sich an Planerinnen und Planer, die sich erstmalig mit der Quantifizierung von Wärmebrücken beschäftigen und auch an Energieberaterinnen und Energieberater, die bereits Erfahrungen haben. Es werden mit Hilfe des Wärmebrückenprogramms vom BKI einfache Berechnungen durch die Teilnehmer durchgeführt und auch komplexere Anschlüsse die Randbedingungen erörtert.

- Vorstellung der Rechenrandbedingungen zur Quantifizierung von Wärmebrücken nach
- DIN 4108 Beiblatt 2 in Abgrenzung zu DIN EN ISO 10211
- Vorstellen der neuen Rechenrandbedingungen
- Anwendung von Software zur Quantifizierung (Psi-Wert und Oberflächentemperaturen)

Im Seminar wird die jeweils aktuelle Version des BKI-Programms verwendet.

Donnerstag, 4. Juni 2020

9.30 – 17.00 Uhr

Peter Buschbacher
B.Eng., Büro für Bauphysik, Hannover

Mitglieder 180,- €

Gäste 230,- €

Ermäßigt 80,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Hinweis

Das Seminar zur neuen DIN 4108 Beiblatt 2 bieten wir am Mittwoch, 3. Juni 2020 an.

„Doch!“ – Durchsetzung am Bau und im Büro. Das Projekt und den eigenen Standpunkt konstruktiv vertreten

Im Projekt verfolgt jeder seine Interessen – wie sich in diesem Geflecht positionieren? Wie dafür sorgen, dass die eigenen Interessen im und fürs Projekt nicht untergehen? Argumente sind hierbei zwar hilfreich, aber viel entscheidender ist ja die persönliche Art des Auftretens, die Art der Gesprächsführung.

Um im Gespräch mit Projektpartnerinnen und Projektpartnern zu überzeugen, brauchen Sie also neben guten Argumenten vor allem die richtigen Worte zur richtigen Zeit, Ideen, wie Sie auch um mit kritischen Nachfragen und miesen Tricks umgehen können und nicht zuletzt die passende persönliche Ausstrahlung.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten in dem Seminar konkrete Anregungen für den überzeugenden eigenen Auftritt im Planungsprozess sowohl für Statements in Besprechungen, als auch für Zweiergespräche mit Handwerkerinnen/-n, Kolleginnen/-en, Bauherrinnen/-n, Chefinnen/-s

Mit folgenden Methoden wird gearbeitet: Kurz-Inputs, (Klein-) Gruppenarbeit, Experimente, Reflexionen, kollegialer Austausch und Feedback

- Der erste Eindruck als Startposition
- Eine klare Haltung für klare Worte
- Methoden der Argumentationsführung
- Mit innerer Klarheit zu äußerer Klarheit
- Körpersprache nutzen
- Tools zur Unterstützung des Gesagten
- Schlagfertigkeitstraining
- Auch ohne Erfahrung überzeugen
- Umgang mit Älteren
- Zu nachhaltig guten Vereinbarungen kommen

Donnerstag, 4. Juni 2020

Freitag, 5. Juni 2020

jeweils 9.30 – 17.00 Uhr

Dipl.-Ing. Arno Popert
Coaching – Training – Mediation, Lübeck

Mitglieder 300,- €

Gäste 360,- €

Ermäßigt 140,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Hinweis

Dieses Seminar ist eine sinnvolle Ergänzung zum Seminar „Bitte machen Sie das!“ – Projektleitung als Führungsaufgabe.

Workshop: Der praxisgerechte Architektenvertrag unter Berücksichtigung der EuGH-Entscheidung zur HOAI

Eines der großen Probleme im Architekten- und Ingenieurrecht ist die Verwendung rechtssicherer Verträge. Bei Verwendung unwirksamer Klauseln und Verträge stehen Auftragnehmer und Auftragnehmerinnen häufig schutzlos da.

Anhand der Orientierungshilfe der Hamburgischen Architektenkammer für individuell auszuarbeitende Architektenverträge werden die rechtswirksamen Klauseln auf Basis der aktuellen Rechtsprechung und insbesondere der HOAI 2013 unter besonderer Berücksichtigung der EuGH-Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 4. Juli 2019 dargestellt.

Das als Workshop ausgestaltete Seminar bietet ausgiebig Gelegenheit, sich mit den rechtlichen Besonderheiten einzelner Vertragsklauseln eingehend zu beschäftigen. Es werden rechtliche Argumente vermittelt, um Vertragsverhandlungen erfolgreich zu führen und gegebenenfalls Klauseln auf konkrete Vertragsverhältnisse anzupassen.

Darüber hinaus wird ein – kurzer – Überblick über das am 1. Januar 2018 in Kraft getretene Bau- und Planervertragsrecht gegeben. Insbesondere die Regelungen, die Architektinnen und Architekten betreffen, werden eingehend dargestellt.

- Einführung in die Grundlagen des Architekten- und Ingenieurvertragsrechts
- Das seit 1. Januar 2018 geltende Bau- und Planervertragsrecht
- EuGH-Entscheidung zur HOAI vom 4. Juli 2019 und ihre Auswirkungen
- Orientierungshilfe

Freitag, 5. Juni 2020

9.30 – 17.00 Uhr

Samstag, 6. Juni 2020

9.30 – 12.45 Uhr

RA Prof. H.Henning Irmeler

FA für Vergaberecht und für Bau- und Architektenrecht
irmeler.rechtsanwälte Schwerin/Lübeck, Honorarprofessor
für Architektenrecht an der Hochschule Wismar
Justiziar der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern

Mitglieder 220,- €

Gäste 270,- €

Ermäßigt 95,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Die IFB informiert: Dach- und Fassadenbegrünung mit öffentlichen Fördermitteln – Exkursion

Gebäudebegrünungen sind eine Investition in die Zukunft unserer Städte. Sie tragen dazu bei, die sommerliche Hitzebelastung zu verringern, die Verdunstungskühlung zu erhöhen, den städtischen Lärm zu reduzieren und Schadstoffe aus der Luft zu absorbieren. Dachbegrünungen helfen außerdem, die Extreme des städtischen Klimas und den städtischen Wasserhaushalt auszugleichen, indem sie Regenwasser speichern und auf diese Weise bei Starkregenereignissen die Abwassersysteme entlasten. Vor dem Hintergrund der Flächenkonkurrenz in der „Wachsenden Stadt“ können so Flächenpotenziale für den Regenwasserrückhalt gewonnen werden. Dachbegrünungen bieten der Natur neue Lebensräume, erhöhen die Lebensdauer der Dachabdichtung und sind mit solarer Energiegewinnung kombinierbar. Begehbare Gründächer können zudem von den Bewohnerinnen und Bewohnern als hochwertige Freiräume genutzt werden.

Ein gutes Beispiel für eine gelungene Dachbegrünung bietet der durch die IFB Hamburg geförderte Dachgarten des ehemaligen Hochbunkers in Ottensen, in dem 15 Eigentumswohnungen entstanden sind. FRIEDA Ottensen bietet seinen Bewohnerinnen und Bewohnern eine Dachlandschaft mit Terrassenzone und Grünflächen und damit eine Extraportion Grün mitten im urbanen Umfeld.

Im Rahmen der Besichtigung diese Gründachs informiert Frau Dr. Hanna Bornholdt von der Behörde für Umwelt und Energie über die Hamburger Gründachstrategie sowie die Begrünung von Dächern und Fassaden im Allgemeinen. Der Bauträger und Miteigentümer von FRIEDA Ottensen, Herr Sebastian Schröder, sowie der Geschäftsführer des ausführenden Gartenbauunternehmens, Herr Daniel Philips, sprechen über die Planung, Ausführung und die bisherigen Erfahrungen mit dem Gründach vor Ort. Der Architekt des Projektes FRIEDA Ottensen, Herr Björn Liese, erläutert den Umbau des ehemaligen Hochbunkers. Abschließend wird Frau Sabine Hainz von der IFB Hamburg die Hamburger Gründachförderung sowie insbesondere die neue Förderung von Fassadenbegrünungen erläutern.

Montag, 8. Juni 2020

15.00 – 17.00 Uhr

Dr. Hanna Bornhold
Behörde für Umwelt und Energie

Sebastian Schröder
FRIEDA Ottensen GmbH & Co. KG

Daniel Philips
Grünkonzept DP GmbH

Björn Liese
Björn Liese Architektur

Sabine Hainz
IFB Hamburg

Mitglieder 20,- €

Gäste 20,- €

Ermäßigt 10,- €

Veranstaltungsort

FRIEDA Ottensen
Friedensallee 54 A
22765 Hamburg

Eine Kooperation mit der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB).

Basiswissen zur Bauleitung Teil 2

Kostenmanagement während der Bauleitungsphase

Nur selten werden Bauprojekte so durchgeführt, wie sie in den Ausschreibungsunterlagen vorgesehen waren. Umplanungs-wünsche der Bauherrschaft, die nach Vertragsabschluss das Bausoll der/des Handwerkerin/Handwerkers ändern, liegen in der Natur des Baugeschehens. Diese Änderungen sind aber häufig überproportional teurer als die unter Wettbewerbsbedin-gungen eingekauften Hauptleistungen. Die Mehrkosten werden häufig der Architektin/dem Architekten zugeschrieben, obwohl diese/r ordentlich geplant, ausgeschrieben und beraten hat. Um in solchen Situationen nicht in Haftungsfallen zu geraten, sind von/vom der/dem bauleitenden Architektin/-en gewisse Regu-larien und Formerfordernisse einzuhalten, die im Seminar auf-gezeigt werden. Das Thema Kostensicherheit ist viel zu wichtig, als dass man es kampflös dem/der Projektsteuerer/-in oder dem Bauträger überlassen sollte.

Als Einstieg in dieses Thema wird die „richtige Vergabeart“ (mög-lichst ohne Nachträge) und daraus folgend die Unternehme-reinsatzformen untersucht. Später wird untersucht, ob mit dem richtigen Klauselwerk die Nachtragsflut der Handwerker und Handwerkerinnen gebremst werden kann. Abschließend wird die ordnungsgemäße und rechtssichere Prüfung von Nachtrag-sangeboten aufgezeigt.

- aktuelle Änderungen des Werkvertragsrechts
- nachtragslose Bauvertragsart
- Kostenverfolgung und Kostensteuerung

Dienstag, 9. Juni 2020

9.30 – 17.00 Uhr

Dipl.-Ing. Jürgen Steineke
SMV Bauprojektsteuerung Ingenieurgesellschaft mbH,
Berlin / Frankfurt am Main / München

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Hinzunehmende und nicht hinzunehmende Abweichungen am Bau – technische und optische Beeinträchtigungen

Ob Bauleistungen den zugesicherten Eigenschaften entsprechen, also frei von Mängeln sind, ist entscheidend für die Abnahmefähigkeit der Leistungen sowohl beim Vorliegen eines Werk- wie Kaufvertrages. Die Grenze zwischen hinzunehmenden und nicht hinzunehmenden Abweichungen ist in der Praxis häufig nicht klar gezogen. Aus diesem Grunde ist das Hauptziel dieses Seminars darzulegen, wie man in der Praxis nachvollziehbar mit Klarheit und Sicherheit die Beurteilung von Abweichungen im Rahmen der Abnahme von Bauleistungen sowie von Bausubstanz vornehmen kann, um Mängel oder Schäden vom mangel- oder schadensfreien Zustand abgrenzen zu können.

- Einführung in die Thematik anhand von Beispielen
- Übersicht der rechtlichen Grundlagen
- Übersicht der bautechnischen Grundlagen
- Interpretation und Anwendung der Grundlagen
- Zusammenstellung von Kriterien zur Beurteilung der Hinnehmbarkeit
- Beispiele aus der Praxis
- Bewertung von Mängeln und Schäden
- Sonderfall: Optische Mängel
- weitere Themen

Samstag, 13. Juni 2020

9.30 – 17.00 Uhr

Prof. Dr.-Ing. Dr.rer.pol. Thomas Wedemeier
Hochschule HAWK Hildesheim/Holzminde/Göttingen,
Fakultät Bauen und Erhalten
Prof. Wedemeier – Beratende Ingenieure, Stadthagen

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Die Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten Teil 2 Koordination zwischen Planungs- und Bauunternehmerseite

Koordinationspflichten und Schnittstellendefinition treffen Planerinnen und Planer nicht nur in Bezug auf die anderen Planungsbeteiligten, sondern insbesondere auch in Bezug auf die Unternehmerin/den Unternehmer. Oftmals hält sich die Bauherrschaft bei Abschluss des Architektenvertrages offen, ob sie an einen Generalunternehmer vergeben will und von der Architektin/dem Architekten in der Leistungsphase 5 nur eine funktionale Leistungsbeschreibung und Leitdetails benötigt, verbunden mit einer reduzierten Leistungsphase 8, oder ob sie das volle Leistungsprogramm aller Leistungsphasen benötigt. Raffinierte Vertragsmodelle sollen durch frühe Einbindung des Generalunternehmers Preise sichern und Schnittstellen frühzeitig regeln. Die von den Bauunternehmen übernommenen Planungsverpflichtungen haben unmittelbaren Einfluss auf das von den Architektinnen/Architekten und den Sonderfachleuten zu Leistende.

Das Seminar stellt Unterschiede der Verpflichtungen in den einzelnen Vertragsmodellen dar. Ausführlich werden die Planprüfungspflichten der Unternehmer/-in gemäß § 4 Abs. 3 VOB/B besprochen, die Prüfung der Werk- und Montagepläne durch die Architektin/den Architekten, die Prüfungspflichten im Rahmen der Objektüberwachung, die von der Unternehmerin/dem Unternehmer einzufordernde Koordination.

Dienstag, 16. Juni 2020

9.30 – 17.00 Uhr

Dr. Barbara Gay
Rechtsanwältin, Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht,
Diplom-Rechtspflegerin, Düsseldorf

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Seminare der
Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau – HIK

Mehrgeschossiger Holzbau – Installationen

Gebäude werden durch abschottende Wände und Decken in einzelne, brandschutztechnisch getrennte Bereiche unterteilt. Die Brandsicherheit der Gebäude wird durch abschnittsübergreifende oder –verbindende Teile von Leitungsanlagen erheblich beeinträchtigt, wenn durch diese Feuer und/oder Rauch in andere Nutzeinheiten übertragen werden kann.

Im Gegensatz zu Gebäuden in Massivbauweise stehen bauaufsichtliche Verwendbarkeits- bzw. Anwendbarkeitsnachweise, die den Einbau von Abschottungen in Holzbauteilen regeln, nur eingeschränkt zur Verfügung. Dies stellt den Planer erfahrungsgemäß vor große Herausforderungen. Im Seminar werden die kritischen Detailpunkte für die Holzbauweise betrachtet, Anforderungen und Lösungen vorgestellt und erörtert.

- kurze Einführung rechtliche Grundlagen
- Erleichterungen der LAR für einzelne Leitungen
- Leitungsführung durch klassifizierte Bauteile (und die Besonderheiten beim Holzbau)
- Stand der Technik beim Holzbau: Alternativen zur Mörtel-Verguss-Lösung/ Welche Lösungen gibt es für welche Deckenaufbauten
- Praxisbeispiele
- Welche typischen Fehlerquellen gilt es zu vermeiden?

Montag, 13. Januar 2020

9.30 – 13.00 Uhr

Prof. Dr.-Ing. Dirk Kruse
Braunschweig

Mitglieder 120,- €

Gäste 170,- €

Ermäßigt 65,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Ingenieurkammer – Bau
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Dauerbrenner Betonschäden – Ursachen, Folgen und Vermeidung

Bauweisen in Beton – dauerhaft – problemlos – narrensicher?.
Was kann der Beton – wo sind seine Leistungsgrenzen. Ris(s)iiko
bei Betonbauteilen? Beispiele für Fehlerquellen und Schäden bei
Weißen Wannern. Das Seminar stellt sich diesen Themen.

Schadensquelle Beton

- Leistungsfähigkeit/Leistungsgrenzen
- Bedeutung w/z-Wert
- Erkenntnisse zu Schäden durch kalte Fugen
- Erkenntnisse zum Problem von Leimgehalten und Betonbluten
- Erkenntnisse zu Fröhschwindrissen

Ris(s)iiko bei Betonbauteilen?

- Einflüsse auf die Rissentstehung
- Bauweisen unter Berücksichtigung von Rissen
- Rissursachen bei Stahlbeton
- Erfordernisse zur Rissbreitenbegrenzungen
- Korrosion bei Stahlbetonbauteilen

Schäden bei Weißen Wannern

- Typische Mängel bei Ortbeton
- Typische Schäden bei Elementwänden/Dreifachwänden
- Typische Schäden bei Fugen
- Ursachen und Vermeidung

Dienstag, 21. Januar 2020

10.00 bis 16.00 Uhr

Dipl.-Ing. Karsten Ebeling
von der IngKN ö.b.u.v. SV für Betontechnologie und Betonbau,
Ing. und SV-Büro ISVB Ebeling Burgdorf/Region Hannover

Mitglieder 225,- €

Gäste 275,- €

Ermäßigt 110,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Ingenieurkammer – Bau
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Hinweis

Die Teilnehmer erhalten ein Handout als Tagungsunterlage
für das Seminar.

Deutsch für Architekten und Ingenieurinnen Teil 1

Fokus LP 1-5, vom Entwurf bis zur Ausführungsplanung

In diesem fachspezifischen Sprachkurs für Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieure lernen die Teilnehmenden, in ihrem Berufsfeld zu kommunizieren. Konkrete Bauprojekte in Deutschland werden durch alle Leistungsphasen begleitet und multimedial aufbereitet. Zu jeder Lektion gehören Übungen, aufbauend auf authentischen Beispielen, Artikeln aus Fachzeitschriften und Videos.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer stehen mit ihren aktuellen Projekten im Zentrum des Seminars. Je nach Bedarf werden individuelle Schwerpunkte gesetzt. Beispiele hierfür sind das Protokollieren von Planungsbesprechungen, das Verhandeln mit ausführenden Firmen oder das Präsentieren von Materialkonzepten.

- Fachliteratur schnell erfassen und mündlich wiedergeben
- Fachvokabular und entsprechende Redewendungen gezielt anwenden
- Sich an Entwurfsdiskussionen beteiligen und den eigenen Standpunkt vertreten

Landesspezifische Inhalte

- Leistungsphasen der HOAI
- Planungsablauf sowie typische Konstellationen der Beteiligten
- Wesentliche Planungsbehörden Deutschlands

Donnerstag, 6. Februar 2020

Samstag, 8. Februar 2020

jeweils 9.30 – 17.00 Uhr

Dipl.-Ing. Felix Friedrich
Sprachtrainer, Stuttgart

Mitglieder 280,- €

Gäste 340,- €

Ermäßigt 130,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Hinweise

Das zweitägige Seminar richtet sich an Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieure mit Deutschkenntnissen (der Stufen B2/C1). Der Kurs ersetzt keinen allgemeinsprachlichen Deutschkurs, der Fokus liegt auf der Fachsprache.

Ihre Anmeldung tätigen Sie bitte **ausschließlich** über das Anmeldeformular der HAK direkt an die Hamburgische Architektenkammer.

Dieses Seminar ist Teil einer zweiteiligen Reihe mit insgesamt 4 Terminen (Teil 2 am 13. und 15. Februar 2020). Die Buchung beider Teile wird empfohlen.

In Kooperation mit der Hamburgischen Architektenkammer.

Nachträgliches Verstärken von Betonbauteilen mit CFK Lamellen

Bauen im Bestand ist ein stetig wachsender Markt. Bestehende Bauwerke werden umgenutzt oder umgeplant und Stahlbetonbauteile müssen instandgehalten werden. Häufig entsteht dabei ein Eingriff in das statische System der Bauteile bzw. die Belastung auf die Bauteile erhöht sich. Auch Fehler bei der Bemessung oder Ausführung können zu einem Defizit der Bewehrung in einem Bauteil führen. Für die Betoninstandsetzung und zur Verstärkung von Betonbauteilen haben sich faserverstärkte Kunststoffe (FVK oder Fiber reinforced polymeres = FRP) wie z.B. Kohlefaserlamellen (CFK Lamellen) etabliert. Bauaufsichtliche Zulassungen und Richtlinien für CFK Lamellen existieren in mehreren Ländern und regeln auch in Deutschland deren Einsatz und die Bemessung.

Das Seminar gibt im 1. Teil einen Überblick über die Verstärkungsmethoden von Stahlbetonbauteilen und den Stand der Technik. Nach Vorstellung verschiedener Verstärkungssysteme, auch mit Faserverbundwerkstoffen (FRP), wird detailliert auf die Bemessung von CFK Lamellen eingegangen. Anhand von Praxisbeispielen werden Bauteile mit der Bemessungssoftware S&P FRP Lamella bemessen bzw. werden die verschiedenen Bemessungskonzepte dargestellt und erläutert.

Im 2. Teil wird der Einbau einer CFK-Lamelle vorgestellt.

- Grundlagen der Verstärkung mit CFK Lamellen
- Aktuelle Regelwerke und normative Vorgaben
- Einsatzgebiete
- Darstellung verschiedener Bemessungskonzepte
- Bemessungsbeispiele per Hand und EDV

Donnerstag, 6. Februar 2020
9.00 bis 14.00 Uhr

Florian Eberth
S&P Clever Reinforcement GmbH
Marc Dugas
Projektmanager StoCretec GmbH

Mitglieder	30,- €
Gäste	50,- €
Ermäßigt	10,- €

Veranstaltungsort
Hamburgische Ingenieurkammer – Bau
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Deutsch für Architektinnen und Ingenieure Teil 2

LP 5-9, von der Ausführungsplanung bis zur Baustelle

In diesem fachspezifischen Sprachkurs für Ingenieurinnen und Ingenieure sowie Architektinnen und Architekten lernen die Teilnehmenden, in ihrem Berufsfeld zu kommunizieren. Konkrete Bauprojekte in Deutschland werden durch alle Leistungsphasen begleitet und multimedial aufbereitet. Zu jeder Lektion gehören Übungen, aufbauend auf authentischen Beispielen, Artikeln aus Fachzeitschriften und Videos.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmer stehen mit ihren aktuellen Projekten im Zentrum des Seminars. Je nach Bedarf werden individuelle Schwerpunkte gesetzt. Beispiele hierfür sind das Protokollieren von Planungsbesprechungen, das Verhandeln mit ausführenden Firmen oder das Präsentieren von Materialkonzepten.

- Fachliteratur schnell erfassen und mündlich wiedergeben
- Fachvokabular und entsprechende Redewendungen gezielt anwenden
- Sich an Entwurfsdiskussionen beteiligen und den eigenen Standpunkt vertreten

Landesspezifische Inhalte

- Leistungsphasen der HOAI
- Planungsablauf sowie typische Konstellationen der Beteiligten
- Wesentliche Planungsbehörden Deutschlands

Donnerstag, 13. Februar 2020

Samstag, 15. Februar 2020

jeweils 9.30 – 17.00 Uhr

Dipl.-Ing. Felix Friedrich
Sprachtrainer, Stuttgart

Mitglieder 280,- €

Gäste 340,- €

Ermäßigt 130,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Hinweise

Das zweitägige Seminar richtet sich an Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieure mit Deutschkenntnissen (der Stufen B2/C1). Der Kurs ersetzt keinen allgemeinsprachlichen Deutschkurs, der Fokus liegt auf der Fachsprache.

Ihre Anmeldung tätigen Sie bitte **ausschließlich** über das Anmeldeformular der HAK direkt an die Hamburgische Architektenkammer.

Dieses Seminar ist Teil einer zweiteiligen Reihe mit insgesamt 4 Terminen (Teil 2 am 13. und 15. Februar 2020). Die Buchung beider Teile wird empfohlen.

In Kooperation mit der Hamburgischen Architektenkammer.

Lüften mit Fenstern verboten? Die neue DIN 4108-8 Lüftung und Lüftungskonzepte – wer ist hier in der Pflicht?

Schimmel und Schimmelvermeidung ist insbesondere im Wohnungsbau bei Neu- und Altbauten ein herausragendes Themenfeld, um das sich immer wieder (nicht zuletzt vor Gericht) gestritten wird. Zur Vermeidung von Streitigkeiten ist wesentlich, dass in Bezug auf die Nutzung und die klimatische Beanspruchung angemessene Konzepte entwickelt werden.

Für die Konzepterarbeitung können Planungsregeln herangezogen werden. Die DIN 4108 mit ihren verschiedenen Teilen hilft hier im Neubau unter bestimmten (standardisierten) Randbedingungen Lösungen zu finden. Für den Altbau kann die Abfrage nach normativen Vorgaben z.B. aus rechtlicher Sicht von Bedeutung sein, führt aber nicht zwangsläufig zu einer angemessenen Beurteilung des Einzelfalls.

Die DIN SPEC 4108-8 erläutert die Randbedingungen für Schimmelwachstum und beschreibt zunächst die baukonstruktiven Einflüsse. Da im konkreten Einzelfall das Nutzerverhalten einen wesentlichen Einfluss hat, werden die prinzipiellen Wirkmechanismen der/des Nutzerin/Nutzers erörtert und in informativen Anhängen Beispielrechnungen präsentiert, wie das Nutzerverhalten auch quantifiziert werden kann. Neu aufgenommen wurde ein Rechenalgorithmus mit dessen Hilfe das Lüften über Fenster näherungsweise quantifiziert werden kann.

Das abschließende Kapitel behandelt den Aufbau und die Systematik von Gutachten.

- Randbedingungen für Schimmelwachstum
- baukonstruktive Randbedingungen im Neubau- und Gebäudebestand
- technisches Regelwerk
- Nutzereinfluss und Beschreibung des Lüftens über Fenster

Dienstag, 25. Februar 2020

9.30 – 17.00 Uhr

Stefan Horschler

Dipl.-Ing. Architekt, Büro für Bauphysik, Hannover

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer

Grindelhof 40

20146 Hamburg

Hinweis

Ihre Anmeldung tätigen Sie bitte **ausschließlich** über das Anmeldeformular der HAK direkt an die Hamburgische Architektenkammer.

In Kooperation mit der Hamburgischen Architektenkammer.

BIM – Eine Einführung für Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger

Der Grad der Digitalisierung nimmt unaufhaltsam zu. Es braucht keine hellseherischen Fähigkeiten, um zu prognostizieren, dass Building Information Modeling (BIM) große und substantielle Veränderungen für das Planen, die Wertschöpfungskette Bau und damit für Architektinnen/-en und Ingenieurinnen/-e und deren berufliche Praxis bringen wird. Diese werden weitaus einschneidender sein als die Einführung von CAD in den 1990er Jahren, die gerne zum Vergleich herangezogen wird. BIM als Planungsmethodik ist da und wird sich weiter durchsetzen und verbreiten. Die Entscheidungsträger/-innen kleinerer, mittlerer wie großer Planungsbüros müssen sich über kurz oder lang mit BIM auseinandersetzen und eine Strategie entwickeln, wie sie sich dem Thema nähern wollen und wie sie ihre Projekte und ihr Büro rechtzeitig auf das Planen und Arbeiten mit BIM umstellen werden.

Das Seminar gibt einen ersten Einblick in und einen aktuellen Überblick über die entscheidenden Grundfragestellungen, die sich durch die Etablierung von BIM für den Planungs- und den gesamten Bauprozess ergeben. Ziel des Seminars ist es, in kurzer und pointierter Form Entscheidungsträger/-innen in die Lage zu versetzen, eine Auseinandersetzung mit BIM in ihren Büros initiieren zu können. Ihnen werden Kriterien an die Hand gegeben, beurteilen zu können, welche an dieses Seminar anschließenden Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Sie, Ihre Kolleginnen/-en und Mitarbeiter/-innen sinnvoll und angemessen sein könnten.

Mittwoch, 26. Februar 2020
9.30 – 13.30 Uhr

Daniel Mondino
Prof. Dipl. Arch. ETH SIA, Architekt BDA,
Core architecture, Hamburg

Mitglieder	150,- €
Gäste	200,- €
Ermäßigt	80,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Hinweis

Ihre Anmeldung tätigen Sie bitte **ausschließlich** über das Anmeldeformular der HAK direkt an die Hamburgische Architektenkammer.

In Kooperation mit der Hamburgischen Architektenkammer.

Strategische Anwendung von Gebäudebegrünung Gebäudeoptimierung, Umfeldverbesserung, Lebensqualität

Als praxisbezogene, interdisziplinäre Informationsquelle wird in dem Seminar die Nutzungsvielfalt der Gebäudebegrünung in Zusammenhang mit den Techniken des energetischen Bauens aufgezeigt. Teilnehmende erfahren, wie sie einen Beitrag für die stärkere Beteiligung des Bauwesens an den gewachsenen, klimatischen und ökologischen Anforderung unserer Zeit leisten können. Die strategische Anwendung von Gebäudebegrünung bietet darüber hinaus eine Aufwertung der Lebensräume für die Menschen und einer Erweiterung der städtischen Angebote für Fauna und Flora.

Folgende Themen werden besprochen:

- Standortkriterien für bau- und vegetationstechnisch geeignete Begrünungskonzepte, Anwendungsmöglichkeiten am Einzelgebäude und im städtischen Maßstab
- Formen und Bauweisen boden- und wandgebundener Fassadenbegrünungen, Versorgungstechnik, Pflanzenverwendung, wirtschaftliche Kriterien
- Formen und Bauweisen extensiver und intensiver Dachbegrünungen
- Konkurrenzen und Synergien der Kombination von Gebäudebegrünung mit flächigen Energiegewinnungstechniken (aktiv, teilaktiv, passiv)
- Fehlerpotenziale und Schadensvermeidung bei der Planung und Ausführung von Gebäudebegrünungen
- Leistungsfaktoren zur Gebäudeoptimierung durch Materialschutz und Materialökonomie, Reduktion des Energiebedarfs, Wertsteigerung der Gebäude
- Städtebauliche und freiraumplanerische Leistungsfaktoren der Gebäudebegrünung, wasserwirtschaftliche Aspekte, Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung, Naturschutzfachliche Aspekte

Donnerstag, 27. Februar 2020

9.30 – 17.00 Uhr

Prof. Dr.-Ing. Nicole Pfoser

Architektin, Innenarchitektin, Master der Landschaftsarchitektur

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßig 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer

Grindelhof 40

20146 Hamburg

Hinweis

Ihre Anmeldung tätigen Sie bitte **ausschließlich** über das Anmeldeformular der HAK direkt an die Hamburgische Architektenkammer.

In Kooperation mit der Hamburgischen Architektenkammer.

Lebenszyklusanalyse von Gebäuden Wie schwer wiegt der ökologische Rucksack?

Die Ökobilanzierung ist das Werkzeug zur Bestimmung der globalen Umweltwirkungen von Gebäuden, wie z.B. der Grauen Energie. Ein Schwerpunkt dieser Veranstaltung liegt in der dementsprechenden Nachweisführung für die Bewertungssysteme des Nachhaltigen Bauens.

Während der klassische Planungsprozess die Umweltwirkungen eines Gebäudes auf Basis des EnEV Nachweises berücksichtigt, bildet der ganzheitliche Planungsansatz zusätzlich die ökologischen Wirkungen der Baukonstruktion ab. Die aus Baumaterial resultierenden Umweltwirkungen der Herstellung, Instandhaltung und Entsorgung der Baukonstruktion werden in der ganzheitlichen Bilanzierung genauso berücksichtigt wie der anfallende Energiebedarf aus der Nutzungsphase. Dieser erweiterte Untersuchungsansatz bewertet demzufolge die Umweltwirkungen eines Gebäudes über den gesamten Lebenszyklus. Das am Bundesinstitut für Bau, Stadt- und Raumforschung (BBSR) entwickelte, leicht zu bedienende Ökobilanzierungstool für Gebäude eLCA unterstützt den Anwender dabei, eine BNB-konforme Ökobilanz für Gebäude zu erstellen. Eine Leitidee bei der Entwicklung von eLCA war es, alle Daten und die darauf basierenden Berechnungen nachvollziehbar, mit der größtmöglichen Transparenz abzubilden. Insbesondere die Kernkomponente von eLCA, der sogenannte Bauteileditor, unterstützt Nutzerinnen und Nutzer bei der einfachen Erfassung der Gebäudebauteile. Eine dynamische Grafik bildet das modellierte Bauteil ab und ermöglicht so eine visuelle Kontrolle der Eingabe. Die mit eLCA durchgeführten Berechnungen sind auch für ungeübte Anwender leicht nachvollziehbar und interpretierbar. Es können sowohl Neu- als auch Bestandsbauten BNB-konform berechnet werden. Im Mittelpunkt dieses Lehrgangs steht die praxisnahe Vermittlung der Funktionsweise von eLCA.

Die Teilnehmenden erlernen das Aufstellen einer Gebäudeökobilanz und sollten im Anschluss an diese Veranstaltung in der Lage sein, die Umweltwirkungen eines Gebäude wie z.B. die graue Energie über den Gebäudelebenszyklus zu bestimmen, zu optimieren und zu bewerten.

Freitag, 3. April 2020

9.30 – 17.00 Uhr

Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Stephan Rössig
Inhaber der Firma R-i-G, Schöneiche bei Berlin, Mitarbeiter am Bundesinstitut für Bau, Stadt- und Raumforschung (BBSR)

Mitglieder 190,- €

Gäste 240,- €

Ermäßigt 90,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Hinweise

Zur Bearbeitung der praktischen Übung bitte einen Internet(WLAN)-fähigen Rechner mitbringen.

Ihre Anmeldung tätigen Sie bitte **ausschließlich** über das Anmeldeformular der HAK direkt an die Hamburgische Architektenkammer.

In Kooperation mit der Hamburgischen Architektenkammer.

**Rechtliche Grundlagen für Ingenieure/-innen
und Architekten/innen***Teil 1 – Gestaltung von Architekten-/Ingenieurverträgen:*

Seit dem 01.01.2018 existieren neue Regelungen zum Architekten- und Bauvertragsrecht mit erheblichen Änderungen. Das Seminar gibt Tipps und Anregungen wie aus Sicht des Planers als Auftragnehmer durch eigene Vertragsgestaltung reagiert werden kann (Inhalt u.a. Planungsgrundlagen und Kosteneinschätzung, Sonderkündigungsrechte, Vertragsinhalte, Gefahren mündlicher Verträge, Leistungspflicht Planungsänderung und Vergütungsanpassung bei Planungsänderungen, Abnahme und Teilabnahmen).

Teil 2 – aktuelle Rechtsprechung zum Recht der Architekten/Ingenieure und HOAI:

Es werden die für Ihre Praxis wichtigsten Entscheidungen des Bundesgerichtshofes und des Europäischen Gerichtshofes zum Vertrags-/Haftungs- und Honorarrecht dargestellt. Ein Erfahrungsaustausch und die Schilderung eigener Problemstellungen sind ausdrücklich erwünscht.

Montag, 6. April 2020**9.30 – 14.00 Uhr**

Rechtsanwalt Christian Nielsen
Kanzlei Detlefsen & Weyrich
Rechtsanwalt Frank Weyrich
Kanzlei Detlefsen & Weyrich

Mitglieder 120,- €

Gäste 170,- €

Ermäßigt 55,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Ingenieurkammer – Bau
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Sind die Radfahrer an allem schuld?

An keinem Verkehrsteilnehmer entzündeten sich die Gemüter derart heftig wie am Radverkehr. Im Zuge des starken Bevölkerungszuwachses in den Städten und der daraus resultierenden Zunahme aller Verkehrsteilnehmer steigt die Aggression auf der Straße.

Konträre Interessen und Meinungen treffen hier aufeinander. So muss häufig entschieden werden, ob Radweg oder Parkplatz, ob Radweg oder Baum, ob Radweg auf der Nebenfläche oder besser auf der Straße. Fachliche Erfahrung, Statistiken und wissenschaftliche Erkenntnisse werden hier von Emotionen überlagert.

Anhand von Planungsgrundlagen werden einige realisierte Beispiele vorgestellt und einige noch nicht fertig gestellte Planungen diskutiert.

Montag, 20. April 2020**9.30 – 13.00 Uhr**

Dr.-Ing. Heinke Wiemer
Lehrbeauftragte für Straßenbau und Verkehrswesen
an der HafenCity Universität

Mitglieder 90,- €

Gäste 140,- €

Ermäßigt 35,- €

Ort:

Hamburgische Ingenieurkammer – Bau
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Verformungen im Stahlbetonbau – Praxisgerechtes Abschätzen und Berechnen

Der in der Praxis tätige Ingenieur steht heute häufig vor der Aufgabe, den aus den architektonischen Ansprüchen entstehenden Forderungen nach schlanken Bauteilen und großen Spannweiten gerecht zu werden. In der Regel sind es nicht die Nachweise im Grenzzustand der Tragfähigkeit, die in solchen Fällen im Vordergrund stehen, sondern der im Grenzzustand der Gebrauchstauglichkeit zu führende Nachweis der Verformungen.

Mit der Einführung der DIN EN 1992-1-1 wurden die einfachen Biegeschlankheitskriterien der DIN 1045-1 durch Biegeschlankheitskriterien ersetzt, die eine Vielzahl von Einflussparametern berücksichtigen. In der Regel ist nun ein iteratives Vorgehen bei der Festlegung der Decken- und Balkenhöhen notwendig.

Alternativ dazu besteht auch die Möglichkeit, die tatsächlich auftretenden Verformungen direkt zu ermitteln und mit zulässigen Verformungen zu vergleichen. Hierzu ist eine Verformungsrechnung auf der Grundlage nichtlinearer Materialgesetze unter Berücksichtigung des Schwindens und Kriechens erforderlich.

- Darstellung der wesentlichen die Verformung von Stahlbetonbauteilen beeinflussenden Parameter
- Vereinfachter Nachweis der Verformungen ohne direkte Berechnung
- Expliziter Nachweis der Verformungen
- Ausführliche Anwendungsbeispiele

In diesem Teil des Seminars werden die Verformungen rechnergestützt mit Hilfe von physikalisch nichtlinearen Berechnungsprogrammen ermittelt.

Der Schwerpunkt des Seminars liegt nicht auf der theoretischen Betrachtung von nichtlinearen Verformungsberechnungen, sondern soll den in der Praxis tätigen Ingenieur in die Lage versetzen, physikalisch nichtlineare Berechnungen verantwortungsvoll durchzuführen.

Das Seminar wendet sich an Tragwerksplaner aus Ingenieurbüros und Baufirmen, Mitarbeiter der Verwaltung sowie Prüfingenieure.

Mittwoch, 22. April 2020
9.30 – 13.00 Uhr

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Klaus Liebrecht
HafenCity Universität Hamburg

Mitglieder 100,- €
Gäste 150,- €
Ermäßigt 45,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Ingenieurkammer – Bau
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Basiskurs BIM in der Architektur nach BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern

Building Information Modeling (BIM) bezeichnet eine kooperative Planungsmethodik, mit der auf Grundlage digitaler Modelle Bauwerke geplant, gebaut und betrieben werden können und alle relevanten Informationen und Daten konsistent erfasst, verwaltet und in einer transparenten Kommunikation zwischen den Beteiligten ausgetauscht oder für die weitere Bearbeitung übergeben werden können.

Als erster Baustein eines Qualifizierungsprogramms BIM nach dem BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern legt dieser dreitägige Präsenzkurs die Grundlage für das Verständnis modellbasierter Prozesse beim Planen, Bauen und Betreiben von Gebäuden und gibt einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen und Themen rund um BIM. Es werden die fachlichen Kompetenzen vermittelt, die Sie benötigen, um einen Einstieg in diese Planungsmethode auf struktureller, (EDV-) technischer und personeller Ebene einschätzen und begleiten zu können.

Der Kurs bildet die Basis für eine spätere Vertiefung der Thematik BIM und ist konform zur VDI-Richtlinie „VDI/buildingSMART 2552 Blatt 8.1 – Qualifikationen“.

- Definition, Hintergründe, Begrifflichkeiten, Rollen, Ausprägungen
- Normen, Richtlinien, Standards
- Mehrwerte von BIM
- Anwendungsformen von BIM / openBIM
- Grundlegende Konzepte der BIM Implementierung
- Überblick BIM-Werkzeuge
- Objektorientierter Modellablauf
- Modellbasierte Qualitätssicherung
- BIM-Ziele und Anwendungsfälle
- Bestandserfassung
- Übergabe von Daten und Informationen
- Koordinierungsprozess, Koordinierungsmodelle
- Rechtliche Grundlagen
- Neueste Entwicklungen zu BIM
- BIM-Kolloquium: Interdisziplinäres Planen als Herausforderung und Chance

Dienstag, 5. Mai 2020

Mittwoch, 6. Mai 2020

Dienstag, 12. Mai 2020

jeweils 9.30 – 17.00 Uhr

Daniel Mondino

Prof. Dipl. Arch. ETH SIA, Architekt BDA,
Core architecture, Hamburg

Benny Seider

Technischer Leiter, GSP Network, Hamburg

Christian Esch

LL.M., Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht,
Kanzlei Graf von Westphalen

Mitglieder 900,- €

Gäste 1.300,- €

Ermäßigt 600,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Hinweis

Für diesen Kurs gilt eine Stornierungsfrist von 10 Werktagen.

Ihre Anmeldung tätigen Sie bitte **ausschließlich** über das Anmeldeformular der HAK direkt an die Hamburgische Architektenkammer.

In Kooperation mit der Hamburgischen Architektenkammer.

BIM BIM STANDARD
DEUTSCHER ARCHITEKTEN-
UND INGENIEURKAMMERN

Grundlagen der Bewehrungstechnik / Erstellen von Bewehrungsplänen

Die Wahl einer konstruktiv richtigen Bewehrungsführung erfordert Kenntnisse über den Kraftfluss im Bauteil und über das Zusammenwirken von Beton und Stahleinlagen.

Ziel des Seminars ist es, vor allem Bauzeichnerinnen und Bauzeichnern aber auch jungen Konstrukteurinnen und Konstrukteuren den Kraftfluss in ausgewählten Stahlbetonbauteilen und in Knotenbereichen zu erläutern und aufbauend auf diesen Erkenntnissen die konstruktiv richtige Anordnung der Bewehrung aufzuzeigen. Die gemäß DIN EN 1992-1-1 zu beachtenden Konstruktionsregeln hinsichtlich der Anordnung und Verankerung der Bewehrung werden ausführlich dargestellt und anhand von Praxisbeispielen erläutert.

Die Bewehrungsführung in Spannbetonbauteile und Bauteile aus Leichtbeton oder hochfestem Beton sind nicht Thema dieses Seminars.

Gliederung (Auszug):

Betondeckung (Dauerhaftigkeit)

Grundlagen der Bewehrungstechnik

- Verankerung von Betonstahl
- Übergreifung von Betonstahl
- Verankerung am Endauflager

Allgemeine Bewehrungsregeln für

- Balken
- Platten
- Wandscheiben
- Stützen
- Fundamente

Spezielle Bewehrungsregeln für Detailbereiche wie

- Konsolen
- ausgeklinkte Träger
- Rahmenecken
- Wandartige Träger
- Fundamente

Das Seminar wendet sich an Bauzeichnerinnen und Bauzeichner sowie junge Konstrukteurinnen und Konstrukteure

Freitag, 15. Mai 2020

9.00 – 13.00 Uhr

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Klaus Liebrecht
HafenCity Universität Hamburg

Mitglieder 100,- €

Gäste 150,- €

Ermäßigt 45,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Ingenieurkammer – Bau
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Pfahlgründungen wirtschaftlich und sicher planen

Für die Bemessung von Pfahlgründungen sind viele Punkte bei der Planung zu berücksichtigen, um eine wirtschaftliche und sichere aber auch ausführbare Lösung zu erhalten. Hierbei sind Einwirkungen und Anforderungen aus dem aufgehenden Tragwerk und dem Baugrund sowie die Möglichkeiten der einzelnen Pfahlsysteme zu berücksichtigen.

Im Seminar werden der aktuelle Stand der Normung und der EA-Pfähle, die erforderlichen Grundlagen für die Planung einer Pfahlgründung, die Bemessung vertikal und horizontal belasteter Pfähle und die Stärken und Schwächen unterschiedlicher Pfahlsysteme vorgestellt.

- Aktueller Stand der Regelwerke und Empfehlungen
- Erforderliche Grundlagen für die Planung von Pfahlgründungen
- Anwendungsgebiete der unterschiedlichen Pfahlsysteme
- Ermittlung vertikaler und horizontaler Belastungen aus dem Baugrund anhand von Beispielen
- Nachweise der äußeren Tragfähigkeit für vertikale und horizontale Belastungen anhand von Beispielen

Montag, 8. Juni 2020
13.00 bis 17.00 Uhr

Dipl.-Ing. Thomas Garbers

Mitglieder 100,- €
Gäste 150,- €
Ermäßigt 50,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Ingenieurkammer – Bau
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Schallschutz – Luft- und Körperschalldämmung in den überarbeiteten Regelwerken

Die für den Schallschutz wesentliche Norm DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ ist im Jahr 2016 und 2018 neu erschienen. Wir verschaffen uns einen Überblick über die Anforderungen bezüglich des Mindestschallschutzes aber auch für einen erhöhten Schallschutz in verschiedenen Arten von Gebäuden: Wohnen, Büro, Hotel, ...

Für die Anforderungen in Bürogebäuden ist die Richtlinie VDI 2569 „Schallschutz und akustische Gestaltung in Büros“ im Oktober 2019 neu erschienen. Die Anforderungen bezüglich Bau- und Raumakustik gilt es zu sichten.

Das Rechenverfahren in DIN 4109 ist in weiten Teilen nicht mehr ein Tabellenverfahren sondern wurde physikalischer. Die Eingangswerte stammen aus den Bauteilkatalogen, die umfangreicher sind als das bisherige Beiblatt 1 zu DIN 4109. Hier gilt es die richtigen Eingangswerte zu wählen, um den Nachweis führen zu können. Anhand von Beispielen für den Ausbau in Bürogebäuden, einschließlich dem Blick auf die Lüftungstechnik, nähern wir uns dem Thema.

Nicht alle schalltechnischen Fragen, die beim Bauen auftreten können, können über das neue Rechenverfahren und die Bauteilkataloge gelöst werden. Dazu zählen im Wesentlichen die Maßnahmen für Sanitärinstallationen, Lüftungstechnik und Aufzugsanlagen. Zu Letzterem wurde im August 2019 die bisherige Richtlinie VDI 2566 durch DIN 8989 „Schallschutz in Gebäuden – Aufzüge“ abgelöst.

Die Veranstaltung gliedert sich somit in folgende Themen:

- Anforderungen nach DIN 4109:2016/2018 und weitere für Wohnen, Büro, Hotel
- Anforderungen im Büroausbau nach VDI 2569:2019-10 an die Bau- und Raumakustik
- Anforderungen an Aufzugsanlagen nach DIN 8989:2019-08 (bisher VDI 2566)
- Anforderungen und Maßnahmen bei gebäudetechnischen Anlagen: Sanitär, Lüftung nach DIN 4109 und VDI 2081 „Raumluftechnik – Geräuscherzeugung und Lärminderung“

Donnerstag, 11. Juni 2020

16.00 – 20.00 Uhr

Dipl.-Ing. (FH) Klaus Focke
Beratender Ingenieur VBI, TAUBERT und RUHE GmbH

Mitglieder 120,- €

Gäste 170,- €

Ermäßigt 65,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Ingenieurkammer – Bau
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Seminare und Lehrgänge der
Architekten- und Ingenieurkammer
Schleswig-Holstein – AIK

Bauordnungsrecht: Die Landesbauordnung von Schleswig-Holstein einschließlich der aktuellen Änderungen

In dieser Seminarveranstaltung werden wesentliche Inhalte des formellen und materiellen Bauordnungsrechts vorgestellt und erörtert. Die einzelnen bauaufsichtlichen Verfahren sind von besonderer Bedeutung, da die Verantwortlichkeit über die Einhaltung planungsrechtlicher und bauordnungsrechtlicher Bestimmungen ausschließlich beim Entwurfsverfasser liegt. Neben der Beteiligung von Fachbehörden ist die Gemeinde in die bauaufsichtlichen Verfahren einzubinden mit Abgabe von Stellungnahmen u.a. zu einer gesicherten Erschließung und in bestimmten planungsrechtlichen Kulissen auch mit einer Entscheidung zur Einvernehmensregelung.

Die Thematik wird anhand von Beispielen aus der Praxis vorgestellt und erörtert. Der fachliche Diskurs über diese Themen ist Voraussetzung für eine qualifizierte und zielführende Beratung des Bauherrn und das fachliche Gespräch mit Bauaufsichtsbehörde und Gemeinde auf „Augenhöhe“.

Auf die aktuellen Änderungen der LBO wird besonders eingegangen und die damit verbundenen möglichen Auswirkungen.

- Aufbau und Struktur der LBO
- Darstellung der aktuellen Änderungen
- Formelles Bauordnungsrecht
 - Bauaufsichtliche Verfahren
 - Genehmigungsbedürftige Vorhaben | Verfahrensfreie Vorhaben, Beseitigung von Anlagen | Genehmigungsfreistellung | Vereinfachtes Genehmigungsverfahren | Ordnungsrechtliches Verfahren | Bauvorlageverordnung | Behandlung des Bauantrags | Einbindung der Gemeinde | Örtliche Bauvorschriften | Baugenehmigung und Baubeginn | Bauüberwachung, Bauzustandsanzeigen | Nutzungsaufnahme
- Materielles Bauordnungsrecht
 - Anwendungsbereich und Begriffe
 - Gebäudeklassen
 - Allgemeine Anforderungen
 - Anforderungen an die verkehrstechnische Erschließung des Baugrundstücks
 - Abstandsflächen
 - Abweichungen
 - Einbindung der Nachbarn
 - Stellplätze und Garagen
 - Barrierefreies Bauen
 - Sonderbauten

Montag, 20. Januar 2020
9.00 – 16.30 Uhr

Günter Zuschlag
Kreisbaudirektor a. D.

Mitglieder	165,- €
Listenzugehörige	170,- €
Gäste	210,- €

In der Gebühr sind Verpflegung und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Veranstaltungsort

Altes Stahlwerk Business & Lifestyle Hotel
Rendsburger Str. 81
24537 Neumünster
Tel. 04321-55600
www.altes-stahlwerk.com

Hinweis

Bitte bringen Sie an Gesetzestexten die Landesbauordnung und die Bauvorlagenverordnung mit.

Planungs- und Ausführungsdetails beim Barrierefreien Bauen

Im Fachseminar erhalten die Seminarteilnehmer einen Überblick über die baukonstruktiv neuralgischen Punkte des Barrierefreien Bauens. Sie erwerben die Fähigkeit, baukonstruktive Details beim Barrierefreien Bauen praxisgerecht mangelfrei zu planen, zu bauen und zu bewerten. Begleitend wird im Seminar der Kostenaufwand für besondere Baudetails dargestellt sowie Tipps zur Planung gegeben.

In der Veranstaltung wird der Schwerpunkte auf folgende Themen gelegt:

- Schwellenfreie Übergänge; besondere/zusätzliche Maßnahmen bei schwellenfreien Übergängen
- Ausführungsdetails schwellenfreier Türkonstruktionen
- Barrierefrei Ausführung von Personenaufzügen
- Ausführungsdetails bei barrierefreien Sanitäreanlagen
- Barrierefreiheit an Fenster und Türen
- Ausführungsdetails von Türschließsystemen
- Tipps und Tricks zur Kostenvermeidung bzw. -reduzierung

Mittwoch, 22. Januar 2020
9.00 – 16.30 Uhr

Dipl.-Ing.(FH) Lutz Engelhardt
Architekt

Mitglieder	165,- €
Listenzugehörige	170,- €
Gäste	210,- €

In der Gebühr sind Verpflegung und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Veranstaltungsort

Altes Stahlwerk Business & Lifestyle Hotel
Rendsburger Str. 81
24537 Neumünster
Tel. 04321-55600
www.altes-stahlwerk.com

**VOB/A 2019 – Abschnitt 1 + Vergabegesetz SH (VGSH) +
Schleswig Holsteinische Vergabeverordnung (SHVgVO)**

Seit Anfang 2019 liegt die Neufassung der VOB/A – Abschnitt 1 vor, die der Landesgesetzgeber mit dem neuen Vergabegesetz SH – VGSH – zur Anwendung vorgeschrieben und mit der neuen Schleswig-Holsteinischen Vergabeverordnung - SHVgVO- abgeändert / modifiziert hat.

Mit der VOB/A 2019 erfolgten die noch offenen Anpassungen an das in 2016 durch den Bund geänderte Vergaberecht für europaweite Verfahren und brachte zahlreiche kleinere und größere Änderungen.

Zudem ist das VHB (Vergabehandbuch Bund) Fassung 2017 daraufhin in 2019 aktualisiert worden.

In dem Seminar werden nicht nur die Änderungen (vertiefend) sondern auch die gesamte VOB A (im Überblick) behandelt, so dass das Seminar auch für Anfänger geeignet ist.

Zudem wird auf wesentliche Änderungen im VHB und der Umgang mit neuen Regelungen der VOB/A eingegangen und aktuelle Rechtsprechungen behandelt.

**Donnerstag, 23. Januar 2020
9.00 – 16.30 Uhr**

Dipl. Ing. Ralf Neumann
ehemals Innenministerium SH

Mitglieder	155,- €
Listenzugehörige	165,- €
Gäste	195,- €

In der Gebühr sind Verpflegung und Seminarunterlagen enthalten.

Veranstaltungsort

Best Western Hotel Prisma
Max-Johannsen-Brücke 1
24537 Neumünster
Tel. 04321/9040
www.hotel-prisma.bestwestern.de

VOB/B – Fehlerfreie Vertragsabwicklung

Die VOB/B ist bei öffentlichen Auftraggebern die Vertragsgrundlage für die Durchführung von Baumaßnahmen. Die richtige Anwendung ist Voraussetzung, um für Kostensicherheit zu sorgen und unnötige Nachträge zu vermeiden.

Das Seminar soll helfen, die VOB/B richtig und fehlerfrei umzusetzen und Auftraggeber, Architekten und Ingenieure vor vermeidbaren Mehrkosten zu schützen.

In dem Seminar wird die gesamte VOB/B vorgestellt, insbesondere aber die Schwerpunkte, die in der Praxis mitunter zu Problemen führen:

- Nachträge, Leistungsänderungen
- Abnahme
- Mängelbeseitigungsansprüche
- Abrechnung, Zahlung

Neuere Rechtsprechung wird an praxisnahen Beispielen gemeinsam erarbeitet.

Dienstag, 28. Januar 2020
9.00 – 16.30 Uhr

Dipl. Ing. Ralf Neumann
ehemals Innenministerium SH

Mitglieder	155,- €
Listenzugehörige	165,- €
Gäste	195,- €

In der Gebühr sind Verpflegung und Seminarunterlagen enthalten.

Veranstaltungsort

Best Western Hotel Prisma
Max-Johannsen-Brücke 1
24537 Neumünster
Tel. 04321/9040
www.hotel-prisma.bestwestern.de

Experten-Schulung – Barrierefrei-Konzepte sicher erstellen und umsetzen

Neue Herausforderung!

Die neue DIN EN 17210 wird in nächster Zukunft die DIN 18040 Teil 1-3 ersetzen. Das Land Schleswig-Holstein reagiert schon in 2020 damit, in ihrer Bauvorschriftenverordnung den Nachweis eines Barrierefrei-Konzepts für Antragsteller zu fordern. Das bedeutet, zukünftig ist jedem Bauantrag ein solches Barrierefrei-Konzept beizufügen.

Das nimmt der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen zum Anlass, in Zusammenarbeit mit der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein eine Experten-Schulung für Barrierefrei-Konzepte anzubieten.

Der Lehrgang umfasst insgesamt 6 Tage, davon 5 Schulungstage und eine Abschlussprüfung am 6. Tag.

Nach erfolgreichem Abschluss des Lehrgangs erhalten Sie eine Expertenurkunde des Landes Schleswig-Holstein + der AIK. Diese Urkunde zeichnet Sie als Expertin/Experte für Barrierefreie Pläne aus.

1.Tag, 30. Januar 2020, 9.00 – 16.30 Uhr

Prof. Dr. Ulrich Hase, Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung

- Einführung in den Lehrgang mit einem kurzen Überblick über rechtliche Grundlagen, Gesetze, Verordnungen, DIN-Normen, Bundesbehindertengleichstellungsgesetz

Ing. Arch. Šárka Voříšková, Architektin, TU Dresden

- praxisorientierter Überblick des Themas Barrierefreiheit
- Barrierefreiheit in Planungs- und Ausführungsprozess
- Gestaltung der barrierefreien Lösungen entwickeln
- Leitfaden Barrierefreies Bauen des Bundes

Dipl.-Ing. Jochen Dohrenbusch, Architekt, Kiel

- Barrierefreiheit im Zusammenhang mit BIM

2.Tag, 11. Februar 2020, 9.00 – 16.30 Uhr

Dipl.-Ing. Marc Jestrimsky, Architekt, Kiel

- Barrierefreiheit mit der DIN 18040 Teil III
- öffentlicher Verkehrs- und Freiraum
- Bodenindikatoren vom Außenraum zum Innenraum
- praktische Übung

3. Tag, 3. März 2020, 09.00 – 16.30 Uhr

Dipl.-Ing. Christopher Piehl, Architekt, GMSH, Kiel

- Barrierefreiheit mit der DIN 18040-1
- allgemeine Grundlagen und Begriffe
- Flächenbedarf
- Infrastruktur, äußere Erschließung und Zugang
- Erschließung und Bewegung innerhalb von Gebäuden
- Ausstattungs- und Bedienelemente
- Besondere Raumanforderungen

Andrea Kintrup, Landesförderzentrum Hören und Sprache

- Vorstellung des Landesförderzentrum Hören und Kommunikation
- Was ist Hören/Funktionen/Hörbeispiele/Arten der Hörschädigung
- Selbsterfahrung: Wie höre ich mit einer Hörschädigung

Johann Bürgstein, Sprachrohr

- Technische Hilfen
- Raumakustik

4. Tag, 24. März 2020, 9.00 – 16.30 Uhr

Dipl.-Ing. (FH) Lutz Engelhardt, Architekt & Sachverständiger, Factus 2

- Barrierefreier Wohnungsbau – Warum, für wen und wie viel?
- Bauordnungsrechtliche Einordnung der DIN 18040-2 Barrierefreie Wohnungen
- Anwendungsbereiche und -besonderheiten der Normierung
- Umfang der Einführung der DIN 18040-2 in die Liste der technischen Baubestimmungen

5. Tag, 30. April 2020, 9.00 – 16.30 Uhr

Dipl.-Ing. Thomas Börner, ö.b.u.v. Sachverständiger für Vorbeugenden Brandschutz, Kiel

- Evakuierungs- und Rettungskonzepte für Menschen mit Behinderungen

Dipl.-Ing. Günther Weizenhöfer, Architekt, GEZE GmbH, Leonberg

- Was bedeutet Barrierefreiheit bezüglich Türen
- barrierefrei bedienbare Türen - Grundlagenermittlung
- Bedienkräfte, Orientierung, Kommunikation
- Technische Lösungsvarianten zur Barrierefreiheit
- Planungsempfehlungen und Praxisbeispiele

6. Tag, 14. Mai 2020, 9.00 – 16.30 Uhr

Dipl.-Ing. Jan Homfeldt, Architekt, Kiel,

- Erstellung eines Barrierefrei-Konzepts mit praktischer Übung

Prüfung

- Überarbeitung eines Grundrisses (ca. 30 Min.)
- Multiple Choice Fragebogen (ca. 45 Min.)
- mündliche Besprechung (ca. 10 Min.)

Prof. Dr. Ulrich Hase

Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung, Kiel

Herr Dipl. Ing. Jan Homfeldt

Architekt, Sachverständiger für Barrierefreiheit, Mitarbeiter des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, Kiel

Dipl.-Ing. Šárka Voříšková

Architektin, TU Dresden

Dipl.-Ing. Marc Jestrimsky, Architekt

Sachverständiger für Barrierefreiheit, Kiel

Dipl.-Ing. Jochen Dohrenbusch

Architekt, Kiel

Dipl.-Ing. Christopher Piehl

Architekt, GMSH, Kiel

Frau Andrea Kintrup

Landesförderzentrum Hören und Sprache, Schleswig

Herr Johann Bürgstein

Leiter der Beratungsstelle Landesförderzentrum Hören und Sprache, Schleswig

Dipl.-Ing.(FH) Lutz Engelhardt

Architekt & Sachverständiger

Dipl.-Ing. Thomas Börner

ö.b.u.v. Sachverständiger für Vorbeugenden Brandschutz, Kiel

Dipl.-Ing. Günther Weizenhöfer

Architekt, GEZE GmbH, Leonberg

Donnerstag, 30. Januar 2020

Dienstag, 11. Februar 2020

Dienstag, 3. März 2020

Dienstag, 24. März 2020

Donnerstag, 30. April 2020

Donnerstag, 14. Mai 2020

jeweils 9.00 – 16.30 Uhr

Mitglieder 990,- €

Listenangehörige 990,- €

Gäste 1.260,- €

Die Lehrgangstage 1 – 5 können auch als Einzelveranstaltung gebucht werden:

Mitglieder 165,- €

Listenangehörige 165,- €

Gäste 210,- €

In der Gebühr sind Verpflegung und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Veranstaltungsort

Altes Stahlwerk Business & Lifestyle Hotel

Rendsburger Str. 81

24537 Neumünster

Tel. 04321-55600

www.altes-stahlwerk.com

Carl Mühlenpfordt – Tradition und Modernität Kolloquium der TH Lübeck

Mit Ausstellungen zu Carl Mühlenpfordt und zu Anna Dräger im Museum Behnhaus Drägerhaus, Lübeck, Königstraße 9.

Das Wirken des Architekten C. Mühlenpfordt in den Jahren 1907 bis 1914, aber auch von 1933 bis 1944 in Lübeck sowie seine Tätigkeit als Hochschullehrer und Architekt in Braunschweig von 1918 bis 1933 erfreuen sich zur Zeit eines wachsenden Interesses. Ähnliches gilt für das Werk seiner Frau, der Malerin Anna Dräger. Hintergrund ist sicher auch, dass die Moderne, die nach 1945 ihren Siegeszug in Architektur und Städtebau feierte, zunehmend kritischer gesehen wird. Die architektonischen und städtebaulichen Ansätze der sog. Reformarchitektur, zu der auch C. Mühlenpfordt zu zählen ist, wurden lange Zeit ignoriert und geraten nun wieder stärker ins Blickfeld.

09.00 - 09.15 Uhr *Begrüßung*

Dr. Alexander Bastek, Museum Behnhaus Drägerhaus, Lübeck
Prof. Dr. Joachim Heisel, TH Lübeck

09.15 - 10.00 Uhr *Neues Bauen in Lübeck vor 1914*

Prof. Dr. Joachim Heisel, TH Lübeck

10.00 - 10.45 Uhr *Mühlenpfordts Planungen in Kücknitz*

Prof. Dr. Hans Stimmann, Stadtbaudirektor a. D., Berlin

10.45 – 11.15 Uhr Kaffeepause

11.15 – 12.00 *Mühlenpfordt in Braunschweig*

Prof. Dr. Olaf Gisbertz, TU Braunschweig

12.00 – 12.45 Uhr *Altstadtverbesserungen in Lübeck*

Dipl.-Ing. Uwe Hansen, Lübeck

12.45 – 14.00 Uhr Mittagspause

14.00 - 14.45 Uhr *Mühlenpfordt und die Wiederaufbauplanungen*

Dipl.-Ing. Klaus Brendle, Lübeck

14:45 – 15:30 Uhr *Bauten für die Dräger AG*

Prof. Max Dudler, Berlin - Zürich

15.30 – 16.00 Uhr Kaffeepause

16.00 – 16.45 Uhr *Reformarchitektur und Modernität*

Prof. Dr. Jörn Düwel, HCU Hamburg

17.00 – 17.30 Uhr *Tradition und Moderne im Werk Anna Drägers*

Dr. Alexander Bastek, Museum Behnhaus Drägerhaus, Lübeck

Freitag, 31. Januar 2020

9.00 – 17.30 Uhr

einheitlich 45,- €

Anmeldung bitte über TH Lübeck:
baukultur@th-luebeck.de

Veranstaltungsort

Museum Behnhaus Drägerhaus
Königstraße 9
23552 Lübeck

Seminar I WW Basics Weiße Wannen – Grundlagen

Die Planung von Weißen Wannen (WW) ist vielfach eine anspruchsvolle Ingenieuraufgabe, die besondere Fachkenntnisse erfordert. Die im 12/2017 erschienene WU-Richtlinie des Deutschen Ausschusses für Stahlbeton (DAfStb) ist das maßgebende Regelwerk, welches in komprimierter Form planerische Eckpfeiler und Notwendigkeit beinhaltet. Die Bauaufgabe Weiße Wannen ist jedoch in vielen Ingenieurbüros „nur“ ein „gelegentliches“ Bauprojekt und nicht „ständiges Alltagsthema“. Dieses Seminar richtet sich an diese Zielgruppe.

In diesem Seminar I werden die Grundlagen für Weißen Wannen dargestellt und erläutert, die als Voraussetzung für die Planung von WW-Untergeschossen erforderlich sind.

Das Seminar I wird fortgeführt durch ein Seminar II - Details zu Weißen Wannen, welche am Mi 26.02.2020 angeboten wird.

Stichpunkte zum Seminar I – Basics – sind unter anderem:

- Abgrenzung der WW-Bauweise von anderen Abdichtungsarten
- Begriffe für die Bauweise WW
- Beton für WW – Eigenschaften, Anforderungen, Verhalten im Bauwerk
- Voraussetzungen für die WW-Planung
- Konstruktionsarten für WW
- Entwurfsgrundsätze bei WW - Wahl, Abhängigkeiten, Nachweise
- WW-Planungstools

Dienstag, 4. Februar 2020

10.00 – 16.00 Uhr

Dipl.-Ing. Karsten Ebeling
von der IngKN ö.b.u.v. SV für Betontechnologie u. Betonbau,
Ing. und SV-Büro ISVB Ebeling Burgdorf/Region Hannover

Der Referent hat seinerzeit als Mitglied im Unterausschuss des DAfStb bei der Überarbeitung der WU-Richtlinie 12/2017 mitgewirkt.

Mitglieder	233,- €
Listenzugehörige	243,- €
Gäste	283,- €

In der Gebühr sind Verpflegung und das neue Fachbuch „Weiße Wannen – einfach und sicher“, 11. Auflage 2018, zum Preis von 88,- € enthalten.

Wer das Fachbuch schon hat, gibt dies bitte bei der Anmeldung an. Die Seminargebühr verringert sich dann um 88,- €.

Veranstaltungsort

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 71
24103 Kiel
www.aik-sh.de

Hinweis

Das Fachbuch „Weiße Wanne – einfach und sicher“, 11. Auflage 2018 ist Tagungsunterlage für das Seminar.

Einsteigerseminar für Bauleiter Teil 1 – Einführung in die Grundlagen des Baurechts in der Praxis nach BGB und VOB/B

Das Bau- und Architektenrecht wird in der Ausbildung nur am Rande behandelt; beim Berufseinstieg werden die Kenntnisse jedoch vorausgesetzt. Oftmals werden Architekten und Ingenieure sehr frühzeitig und ohne ausreichende rechtliche Kenntnisse sogar bauleitend tätig. Das ist sehr haftungsträchtig. Diese vierteilige Seminarreihe vermittelt Berufseinsteigern sowie Wiedereinsteigern das nötige Rüstzeug bzw. vertieft vorhandene Grundkenntnisse systematisch.

Es wird ein breiter und praxisgerechter Überblick über das Baurecht nach BGB und VOB/B geboten. Vom Vertragsschluss über die Projektsteuerung aus juristischer Sicht – insbesondere bei Bauablaufstörungen (Nachträge, Behinderungen, Verzögerungen) – bis hin zum Gewährleistungsrecht und zur Abrechnung und Durchsetzung von Werklohnforderungen werden die erforderlichen rechtlichen Grundlagen anhand von Praxisbeispielen vermittelt, die für eine erfolgreiche Durchführung von Bauvorhaben unerlässlich sind. Musterschreiben runden die Seminare ab.

- Grundlagen der Vertragsgestaltung
Vertragsschluss, Vertragsparteien und deren Vertretung, Gesetze, Regelwerke, Allgemeine Geschäftsbedingungen, Beschreibung des Leistungsinhaltes (Bausoll), Schiedsklauseln, Sicherheiten und ihre insolvenzfeste Gestaltung
- Der Werkvertrag nach BGB und VOB/B
Vertragsbestandteile, Leistungsumfang, Leistungsänderungen, Ausführungsfristen, Vertragsstrafe, Vergütung, Abrechnung und Zahlung, Abnahme, Mängelansprüche, Gefahrtragung, Versicherung, Haftung, Sicherheiten
- Der Generalunternehmervertrag
Besondere Vertragsinhalte, Prüfungspflichten, Mitwirkung des Auftraggebers
- Der Nachunternehmervertrag
Besondere Pflichten von Generalunternehmer und Nachunternehmer, Sicherheiten und Sperrkonto, Mindestlohn und weitere Nachweise

Donnerstag, 6. Februar 2020

14.00 – 18.00 Uhr

Frank Zillmer

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Kiel

Die Veranstaltungen „Einsteigerseminar für Bauleiter Teil 1 - Teil 4“ können einzeln oder im Block gebucht werden.

Einzelbuchung:

Mitglieder	80,- €
Listenzugehörige	85,- €
Gäste	105,- €

Buchung aller vier Teile pro Teil:

Mitglieder	75,- €
Listenzugehörige	80,- €
Gäste	100,- €

In der Gebühr sind Getränke und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Veranstaltungsort

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 71
24103 Kiel
www.aik-sh.de

Schallschutz im Holzbau – Grundlagen, Bemessung und zeitgemäße Konstruktionen

Die Zahl der Mehrfamilienwohnhäuser in Deutschland steigt stetig an. Zusammen mit einer steigenden Holzbauquote erschließt auch der Holzbau zunehmend dieses Marktsegment. Die Anforderungen an den Schallschutz sind in Gebäuden mit einer Nutzungseinheit deutlich geringer als in Gebäuden mit mehreren Nutzungseinheiten. Der Schallschutz stellt zusammen mit dem Brandschutz ein Feld im Holzbau dar für welches bis dato nur wenige Planungsdaten vorlagen. Die Bauschäden die aus bauakustisch fehlerhafter Planung oder Ausführung resultieren sind mit immensen Kosten verbunden. In der Vergangenheit wurde die Planung des Schallschutzes im Holzbau wie eine Art Black Box wahrgenommen

Das Seminar soll den Teilnehmern den Zugang zum Schallschutz im Holzbau aufzeigen und den Grundstein für eine solide bauakustische Planung legen.

- Festlegung eines Niveaus im Schallschutz als zentrale Planungsaufgabe
- Besondere Widmung der tiefen Frequenzen
- Grundsätzliche physikalische Zusammenhänge im Holzbau
- Darstellung der unterschiedlichen Bauweisen (Holztafelbauweise, Massivholzbauweise) und deren Eigenschaften
- Vorbemessung des Schallschutzes in den ersten Planungsphasen mit dem Schallschutzband des Informationsdienstes Holz
- Bemessungsbeispiel anhand eines Mustergebäudes

Montag, 10. Februar 2020
9.00 – 17.00 Uhr

Adrian Blödt
Dipl.-Wirtschaftsing.(FH), Bauphysiker M.BP. (Univ.), Zimmerer

Mitglieder HBZ*Nord	205,- €
Mitglieder BGV SH und AIK SH	230,- €
Gäste	255,- €
Preis incl. MwSt. 19 %	

Veranstaltungsort

Hotel Altes Stahlwerk
Rendsburger Str. 81
24537 Neumünster

Dies ist eine Veranstaltung in Kooperation mit dem HBZ*Nord

Anmeldungen unter:
Telefon +49 (0)431 53 54 7-13
Fax +49 (0)431 53 54 7-77
info@hbz-nord.de
www.hbz-nord.de

Die neue DIN 4108 Beiblatt 2, Ausgabe Juni 2019

Planungs- und Ausführungsbeispiele zur Minimierung des Einflusses von Wärmebrücken

Schon seit vielen Jahren wird die DIN 4108 Beiblatt 2 zur Planung von Maßnahmen zur Minimierung von Wärmebrücken sowohl in öffentlich-rechtlichen energetischen Nachweisen, als auch KfW-Nachweisen angewendet. Eine konsequente Anwendung wurde jedoch häufig dadurch erschwert, dass viele Details konstruktiv nicht oder nur unvollständig abgebildet waren. Seit Juni 2019 liegt nun das neue Beiblatt 2 der 4108 vor. Die Struktur des Beiblattes wurde vom Grundsatz beibehalten, jedoch wurden eine große Anzahl von neuen Planungs- und Ausführungsbeispielen aufgenommen, so dass die Anzahl sich von 95 auf 399 gegenüber der letzten Fassung vom März 2006 erhöht hat.

Wesentliche Neuerungen sind:

- Vervollständigung der Planungs- und Ausführungsbeispiele innerhalb der vorhandenen Konstruktionsarten und Differenzierung nach zwei Ausführungskategorien
- Aufnahme von neuen Anschlusssituationen und Konstruktionsarten: u.a. Tiefgarage, Treppenhaus, Stahlbetonkonstruktionen, Aufnahme von Stahlbetonanschlüssen
- Ausweitung von Bagatellbeispielen
- Zusammenfassung von Nachweisregeln für den detaillierten Wärmebrückennachweis
- Ausweisung von Anschlusslösungen, die zu einem vermindernden Wärmebrückenzuschlag führen

Im Seminar werden die Grundlagen zu Wärmebrücken aus energetischer und feuchteschutztechnischer Sicht erläutert und die Neuerungen der neuen DIN 4108 Bbl 2 vorgestellt und mit baupraktischen Beispielen erläutert. Das Seminar richtet sich an Architekten, Energieberater und Ingenieure, die sich vertieft mit den Nachweismethoden und Einflussgrößen von Wärmebrücken beschäftigen möchten.

Bei Bedarf bietet die Kammer noch einen zweiten Tag zur Quantifizierung von Wärmebrücken an.

Mittwoch, 12. Februar 2020

9.00 – 16.30 Uhr

Stefan Horschler
Architekt, Hannover

Mitglieder	165,- €
Listenzugehörige	170,- €
Gäste	210,- €

In der Gebühr sind Verpflegung und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Veranstaltungsort

Altes Stahlwerk Business & Lifestyle Hotel
Rendsburger Str. 81
24537 Neumünster
Tel. 04321-55600
www.altes-stahlwerk.com

Nachträge im Architektenhonorarrecht nach der HOAI 2013 und dem neuen Bauvertragsrecht 2018

Geänderter und zusätzlicher Planungs- und Überwachungsaufwand kann auf unterschiedlichste Arten entstehen. Planungs- und Bauzeiträume können sich aus Gründen dramatisch verlängern, die aus der Sphäre des Bauherrn kommen. Architekten und Ingenieure erfahren in diesem Seminar, wie sie hierfür Honorarnachträge geltend machen können.

Unbefriedigend und unvollständig geregelt ist nach wie vor der Bereich der Nachträge im Architektenhonorar: Ohne zusätzlich vertraglich vereinbarte Regelungen haben es Planer auch unter der HOAI 2013 schwer, für längere Vertragslaufzeiten, zusätzliche oder geänderte Leistungen auch zusätzliches oder erhöhtes Honorar zu generieren.

Für Architektenverträge und Ingenieurverträge, die vom 1.1.2018 an geschlossen werden, gilt zudem das neue Bauvertragsrecht 2018: Der Gesetzgeber hat im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) erstmals unter anderem den Bauvertrag sowie die Architekten- und Ingenieurverträge als besondere Arten von Werkverträgen geregelt. Hierbei sind unter anderem auch vertragstypische Pflichten, Anordnungsrechte des Auftraggebers (Bestellers) zur Änderung des Vertrages und Regeln für eine daraus resultierende Vergütungsanpassung eingeführt worden.

Das Seminar stellt die rechtlichen Grundlagen der HOAI und des neuen Bauvertragsrechts 2018 dar und zeigt den Teilnehmern Wege auf, wie in Architektenverträgen mit diesem Spannungsfeld umgegangen werden kann.

1. Einleitung
2. Die bisherige Rechtslage und die Änderungen durch das neue Bauvertragsrecht 2018
3. Honorar und Honorarnachträge nach dem neuen Bauvertragsrecht 2018:
4. Ansprüche nach der HOAI 2013:
5. Typische Nachtragssituationen im Architektenvertrag nach BGB 2018 und HOAI
6. Weiterer vertraglicher Regelungsbedarf

Donnerstag, 13. Februar 2020

14.00 – 18.00 Uhr

Frank Zillmer
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Kiel

Mitglieder	80,- €
Listenzugehörige	85,- €
Gäste	105,- €

In der Gebühr sind Getränke und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Veranstaltungsort

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 71
24103 Kiel
www.aik-sh.de

Öffentliches Baurecht: Bauplanungsrecht – Die Standortprüfung bei Bauvorhaben im Außenbereich, § 35 Baugesetzbuch

Ziel der Veranstaltung ist die Behandlung der planungsrechtlichen Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich. Hierbei ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen privilegierten, sonstigen und begünstigten Vorhaben. Vor dem Hintergrund, dass der Außenbereich aus ökologischen und naturschutzrechtlichen Gründen grundsätzlich von Bebauung freizuhalten ist, werden besondere Anforderungen bzw. Voraussetzungen an das Bauen gestellt.

Welche Bedeutung haben hier öffentliche Belange und wie sind sie zu bewerten? Wie ist hierbei die Ausweisung im Flächennutzungsplan einzuschätzen? Welche baurechtlichen Möglichkeiten bestehen für geplante Nutzungsänderungen, Erweiterungen und Ersatzbauten und was ist hierbei besonders zu berücksichtigen? Wie berate ich aus Sicht des Planers meinen Bauherren und welche Bauvorlagen sind zur baurechtlichen Beurteilung durch die Bauaufsichtsbehörde besonders wichtig? Welche rechtlichen Mitwirkungsmöglichkeiten hat die Gemeinde?

Methodisch werden die einzelnen Themen durch Vortrag mit Diskussion und anhand praktischer Beispiele erläutert; auf einschlägige Rechtsprechung wird hingewiesen.

- Landschaftlich privilegierte Vorhaben, § 35 Abs. 1 Nr. 1-2 BauGB
- Standortprivilegierte Vorhaben, § 35 Abs. 1 Nr. 3-8 BauGB
- Sonstige Vorhaben, § 35 Abs. 2 BauGB
- Öffentliche Belange, § 35 Abs. 3 BauGB
- Begünstigte Vorhaben, § 35 Abs. 4 BauGB
- Rückbauverlangen, Sicherungsmöglichkeiten der Bauaufsichtsbehörde, § 35 Abs. 5 BauGB
- Außenbereichssatzung, § 35 Abs. 6 BauGB
- Gemeindliches Einvernehmen, § 36 BauGB

Dienstag, 18. Februar 2020
9.00 – 16.30 Uhr

Günter Zuschlag
Kreisbaudirektor a.D.

Mitglieder	165,- €
Listenzugehörige	170,- €
Gäste	210,- €

In der Gebühr sind Verpflegung und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Veranstaltungsort

Altes Stahlwerk Business & Lifestyle Hotel
Rendsburger Str. 81
24537 Neumünster
Tel. 04321-55600
www.altes-stahlwerk.com

Hinweis

Bitte bringen Sie an Gesetzestexten das Baugesetzbuch, die Baunutzungsverordnung und die Landesbauordnung mit.

Holzrahmenbau mit verputzter Fassade – planen, konstruieren, ausführen

Holzhäuser werden heute immer häufiger mit verputzten Fassaden gebaut. Um dauerhafte Qualität sicherzustellen, sollten aus bauphysikalischer und bautechnischer Sicht Holzweichfaserplatten als Putzträger verbaut werden. Auch das Raumklima kann durch Kalk-Innenputze auf Holzweichefaserplatten deutlich verbessert werden.

In diesem Workshop stellen wir Ihnen feuchtetechnisch einwandfreie, nachhaltige und wohngesunde Lösungen vor.

An Tag 1 werden Kenntnisse rund um den Neubau mit dem STEICO Naturbausystem vermittelt. Im Praxisteil können Sie selbst Hand anlegen und aufbauen.

An Tag 2 geht es mit der bewährten quick-mix Putztechnik an die Fassade. Es werden Anforderungen und Besonderheiten von verputzten Außenwänden im Holzbau aufgezeigt.

Abschließend stellen Sie zusammen mit den Experten eine verputzte Holzaußenwand her.

Tag 1: STEICO-Bausystem

- Vorstellung Naturbausystem (DACH – WAND – DECKE)
- Vorgefertigte Bauteile: Konstruktionen mit dem Stegträger und Furnierschichtholz
- Praxisanteil: Selbstständiger Aufbau
- Herstellung Luft- und Winddichtigkeit
- Präsentation Einblasdämmung

Tag 2: Verputzte Holzweichfaser Fassade / quick-mix

- Einsatzbereiche und Zulassung der Putzträgerplatte
- aus Holzfasern
- Gewerkeübergabe: Anforderungen an den Untergrund
- Aufbau der Beschichtung: Gestaltung, Wetterschutz
- und Algenschutz
- Achillessehne Sockel: fachgerecht und sicher
- Zweite wasserführende Ebene im Fensterbereich
- Feuchteregulierung durch Innen-Kalkputzen auf Holzweichfaserplatten
- Praxis: Aufbau und Details

Donnerstag, 20. Februar 2020

9.00 – 16.00 Uhr

Freitag, 21. Februar 2020

9.00 – 14.00 Uhr

Markus Richter
STEICO SE

Basti Lehmann
STEICO SE

Dipl.-Ing. Steffen Haupt
quick-mix

Torsten Bradt
quick-mix

Mitglieder HBZ*Nord 125,- €

Mitglieder BGV SH und AIK SH 155,- €

Gäste 185,- €

Preis incl. MwSt. 19 %

Veranstaltungsort

Kreishandwerkerschaft Mittelholstein

Mensa

Wasbeker Str. 351

24537 Neumünster

Hinweis

Kann auch einzeln gebucht werden.

Dies ist eine Veranstaltung in Kooperation mit dem HBZ*Nord

Anmeldungen unter:

Telefon +49 (0)431 53 54 7-13

Fax +49 (0)431 53 54 7-77

info@hbz-Nord.de

www.hbz-nord.de

Projektleitung: „Bitte machen Sie das!“ – die Führungsaufgabe im Projekt

Neben der fachlichen Herausforderung steht jeder Projektleiter auch vor der Aufgabe, die anderen Projektbeteiligten zu führen bzw. zu koordinieren: in der Rolle des Projektleiters kommen viele Aufgaben zusammen, die ihn auch auf kommunikativer Ebene herausfordern, und genau darum geht hier.

In diesem Seminar reflektieren die Teilnehmer ihre Art der Projektleitung, lernen zu entscheiden, in welcher Situation welcher Führungsstil angemessen ist, wie Klarheit bei Absprachen zu sichern ist, wie Motivation entstehen kann, welche Einflussgrößen im eigenen Arbeitsumfeld wirken, wie man konstruktiv und lösungsorientiert Kritik üben kann. Sie bekommen Ideen für den Umgang mit schwierigen Teammitgliedern und Situationen. Ziel ist neben der Wissensvermittlung, dass die Teilnehmer für ihre eigenen Fragestellungen konkrete Lösungsansätze bekommen.

Neben Kurz-Inputs geht es in diesem Intensiv-Seminar schwerpunktmäßig darum, an praxisnahen Fällen konkretes Verhalten in Schlüsselsituationen zu erproben.

Das 2-tägiges Seminar ist für Projektleiter und Führungskräfte – auch angehende – gedacht.

- Das Eisbergmodell – Fachliches und Persönliches gleichermaßen im Blick behalten
- Ideale und reale Projektleitung
- Führungsdimensionen – Vor- und Nachteile erkennen
- Zwischen enger Vorgabe und langer Leine
- Führungsstile - wann wen wie führen?
- Führung und eigene Persönlichkeit
- Führen ohne Macht – das Dilemma vieler Projektleiter
- Zwischen Verbindlichkeit und Kontrolle – wie für klare Absprachen sorgen?
- Klarheit und Klartext – wie den richtigen Ton finden?
- Das alltägliche Monkey-Business: wie es durchschauen und sinnvoll gegensteuern?
- Umgang mit schwierigen Situationen und Projektbeteiligten
- Anerkennung und Kritik
- Herausfordernde Gespräche meistern
- Innere Klarheit – äußere Klarheit
- Coaching eigener Anliegen

Montag, 24. Februar 2020
Dienstag, 25. Februar 2020
jeweils 9.00 – 16.30 Uhr

Arno Popert
coaching – training – mediation, Lübeck

Mitglieder	310,- €
Listenzugehörige	320,- €
Gäste	380,- €

Veranstaltungsort

Altes Stahlwerk Business & Lifestyle Hotel
Rendsburger Str. 81
24537 Neumünster
Tel. 04321-55600
www.altes-stahlwerk.com

Steildachsanierung im Bestandsbau – das „Innen“ bestimmt das „Außen“

Dachsanierungen sind ein Tätigkeitsschwerpunkt für Zimmerer. Auch planende Ingenieure beschäftigt dieses Thema. Wärmedämmung, Luftdichtigkeit und Regensicherheit sollen in allen Details gelöst werden.

Der Wettbewerb in diesem Segment ist groß. Umso wichtiger, zu wissen, was unter Preisdruck machbar ist und versprochen werden kann.

- Unterschiede in den Bestandskonstruktionen erkennen
- passende Systeme anbieten und dabei „billig“ vermeiden
- verschiedene Lösungen beim Umgang mit der Luftdichtigkeit
- Anhaltspunkte für das richtige Maß an Wärmedämmung
- Wann lohnt sich eine Sanierung, wann eine Aufstockung

Flachdächer in Holzbauweise -unbelüftet und trotzdem schadensfrei

Unbelüftete Flachdächer sind voll im Trend und bei Bauherren und Architekten beliebt. Doch speziell bei unbelüfteten und vollgedämmten Flachdächern kann es durch Unkenntnis zu Feuchteproblemen und Bauschäden kommen. Daher muss es Ziel sein, sichere und feuchtetolerante Konstruktionen zu bauen. Helfen hier die „7 goldenen Flachdachregeln“ noch weiter?

- Bauarten – was geht und was nicht mehr
- Planungsgrundlagen und Regelwerke
- Fehlervermeidung und bauphysikalische Nachweise

Montag, 24. Februar 2020
9.30 – 17.00 Uhr

Dipl.-Ing. Holger Meyer
Ingenieurbüro Holger Meyer
Dipl.-Ing. Erik Preuß
HBZ*Nord

Mitglieder HBZ*	195,- €
Mitglieder LFG und AIK	230,- €
Gäste	275,- €
inkl. MwSt	

Veranstaltungsort

Hotel Altes Stahlwerk
Rendsburger Str. 81
24537 Neumünster

Dies ist eine Veranstaltung in Kooperation mit dem HBZ*Nord

Anmeldungen unter:
Telefon +49 (0)431 53 54 7-13
Fax +49 (0)431 53 54 7-77
info@hbz-nord.de
www.hbz-nord.de

Seminar II WW-Details – Weiße Wannen Detailpunkte für die Planung von WU-Konstruktionen

Dieses Seminar II – WW-Details – schließt an das Grundlagen-Seminar I (WW-Basics - vom 04. Februar 2020) an. Aufbauend auf den Voraussetzungen, die bei der Planung von Weißen Wannen (WW) zu beachten sind, werden hier Detail-Punkte in den Fokus gestellt.

Stichpunkte zum Seminar II – Details – sind unter anderem:

- „Einordnung“ und Unterschiede von „a.a.R.d.T.“ und „Stand der Technik“ sowie Beurteilung der technischen Regeln für WW
- Besondere Erläuterungen zu den Entwurfsgrundsätzen ...
 - für Sohlplatten
 - für Ortbetonwände und Elementwänden (Dreifachwänden)
- Hinweise zur Bauweise mit Elementwänden (Dreifachwänden)
- Hinweise von Fugenabdichtungen:
 - Fugenarten bei WU-Konstruktionen
 - Fugenabdichtungen bei Ortbeton
 - Fugenabdichtungen beim Einsatz von Elementwänden
 - Frischbetonverbundfolien „Hype“- „Must have“ als „zwingende Zusatzmaßnahme“ für hochwertige Nutzungen?
- Hinweise zu bauphysikalischen „Besonderheiten“ bei WW, u.a.:
 - Feuchtebedingungen
 - Nutzungsbedingte Feuchte
 - Lüftungsfeuchte
 - Feuchtebilanz

Mittwoch, 26. Februar 2020

10.00 – 16.00 Uhr

Dipl.-Ing. Karsten Ebeling

von der IngKN ö.b.u.v. SV für Betontechnologie u. Betonbau,
Ing. und SV-Büro ISVB Ebeling Burgdorf/Region Hannover

Der Referent hat seinerzeit als Mitglied im Unterausschuss des DAfStb bei der Überarbeitung der WU-Richtlinie 12/2017 mitgewirkt.

Mitglieder 233,- €

Listenzugehörige 243,- €

Gäste 283,- €

In der Gebühr sind Verpflegung und das neue Fachbuch „Weiße Wannen – einfach und sicher“, 11. Auflage 2018, zum Preis von 88,- € enthalten.

Wer das Fachbuch schon hat, gibt dies bitte bei der Anmeldung an. Die Seminargebühr verringert sich dann um 88,- €.

Veranstaltungsort

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 71
24103 Kiel
www.aik-sh.de

Hinweise

Das Seminar II kann aber auch unabhängig von einer Teilnahme beim Seminar I besucht werden.

Das Fachbuch „Weiße Wanne – einfach und sicher“, 11. Auflage 2018 ist Tagungsunterlage für das Seminar.

Einsteigerseminar für Bauleiter Teil 2 – Die richtige Reaktion des Bauleiters auf Bauablaufstörungen

Das Bau- und Architektenrecht wird in der Ausbildung nur am Rande behandelt; beim Berufseinstieg werden die Kenntnisse jedoch vorausgesetzt. Oftmals werden Architekten und Ingenieure sehr frühzeitig und ohne ausreichende rechtliche Kenntnisse sogar bauleitend tätig. Das ist sehr haftungsträchtig.

Diese vierteilige Seminarreihe vermittelt Berufseinsteigern und Wiedereinsteigern das nötige Rüstzeug bzw. vertieft vorhandene Grundkenntnisse systematisch.

Es wird ein breiter und praxisgerechter Überblick über das Baurecht nach BGB und VOB/B geboten. Vom Vertragsschluss über die Projektsteuerung aus juristischer Sicht – insbesondere bei Bauablaufstörungen (Nachträge, Behinderungen, Verzögerungen) – bis hin zum Gewährleistungsrecht und zur Abrechnung und Durchsetzung von Werklohnforderungen werden die erforderlichen rechtlichen Grundlagen anhand von Praxisbeispielen vermittelt, die für eine erfolgreiche Durchführung von Bauvorhaben unerlässlich sind. Musterschreiben runden die Seminare ab.

- Bauablaufstörungen erkennen, bewerten und dokumentieren: Sinn und Nutzen der Arbeitsvorbereitung und der Urkalkulation, „Bau-Soll“, „Bau-Ist“
- Behinderung und ihre Folgen erfolgreich umsetzen: Fristverlängerungen und zusätzliche Vergütungen erwirken bei Behinderungen aus der Sphäre des Auftraggebers, bei Schlechtwetter, mangelhafter Vorunternehmerleistung etc.
- Verzögerung durch Nachunternehmer verhindern oder ihnen richtig begegnen: Baubeginn, Förderung und Beendigung der Nachunternehmerleistung

Donnerstag, 5. März 2020

14.00 – 18.00 Uhr

Frank Zillmer

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Kiel

Die Veranstaltungen „Einsteigerseminar für Bauleiter Teil 1 - Teil 4“ können einzeln oder im Block gebucht werden.

Einzelbuchung

Mitglieder	80,- €
Listenzugehörige	85,- €
Gäste	105,- €

Buchung aller vier Teile pro Teil:

Mitglieder	75,- €
Listenzugehörige	80,- €
Gäste	100,- €

In der Gebühr sind Getränke und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Veranstaltungsort

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 71
24103 Kiel
www.aik-sh.de

Dächer mit Abdichtungen (Flachdächer) – Nach geltenden Regelwerken fachgerecht planen und ausführen

Bauschäden sicher vermeiden

- Nutzungsarten und Konstruktionsvarianten
- Technische Regeln für die Planung und Ausführung
- Fachgerechte Planung und Ausführung unter besonderer Berücksichtigung der geltenden Regelwerke zur Dachabdichtung (DIN 18531), der Flachdachrichtlinie sowie des Wärme- und Feuchteschutzes (DIN 4108 und EnEV)
- Fachgerechte Detaillösungen
- Besonderheiten bei Balkonen, Loggien und Laubengängen
- Unbelüftete und vollgedämmte hölzerne Flachdachkonstruktionen – Stand der – Technik oder vorprogrammierter Dachschaden?
- Instandhaltung und -setzung bzw. Modernisierung von Flachdächern

Montag, 9. März 2020

9.00 – 16.30 Uhr

Dipl.-Ing. Thomas Platts
CRP Bauingenieure

Mitglieder 165,- €

Listenzugehörige 170,- €

Gäste 210,- €

In der Gebühr sind Verpflegung und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Veranstaltungsort

Altes Stahlwerk Business & Lifestyle Hotel

Rendsburger Str. 81

24537 Neumünster

Tel. 04321-55600

www.altes-stahlwerk.com

Der Bauphysikzirkus – Phänomene der Bauphysik mit Experimenten erleben

Wer Bauphysik einmal anders erleben möchte ist herzlich zum Bauphysikzirkus eingeladen. Er macht die Phänomene der Bauphysik in einem Workshop ohne Powerpoint dafür mit vielen praktischen Versuchen im wahrsten Sinne des Wortes begreifbar. Es ist tatsächlich möglich, Begriffe aus der Bauphysik, deren Entstehung und Wirkung mit eigenen Augen und Händen zu erleben und sie in einprägsamen Bildern abzuspeichern. Aus dieser eigenen Erfahrung heraus können Sie als nächsten Schritt Ihre eigene Argumentation entwickeln und sich von Halbwahrheiten Dritter trennen.

Sie werden überrascht sein, dass viele Experimente innerhalb weniger Minuten eindeutige, qualitative Erkenntnisse liefern – und bei einigen anderen sind Sie brennend gespannt, was nach zwei Stunden wohl passiert ist.

- Was sind die Unterschiede zwischen Wärmeleitung, Wärmestrahlung und Wärmekonvektion
- Welche Wirkung haben Wärmewiderstände auf die Oberflächentemperatur?
- Wie erkläre ich Diffusion?
- Wie schnell diffundiert feuchte Luft?
- Ist die Diffusion durch Luft konstant?
- Wie lässt sich Luftfeuchte mit dem Taupunktspiegel darstellen?
- Wie viel Wasser wandert pro Stunde durch ein Bauteil mit definiertem s_d -Wert
- Entsteht durch Thermik Überdruck oder Unterdruck?
- Welche Wirkung hat die Sorptionsfeuchte von Baumaterialien?
- Welche unvorstellbare Macht kann Wasser entwickeln?

Mittwoch, 11. März 2020
9.00 – 17.00 Uhr

Dipl.-Ing.(FH) Wilfried Walther

einheitlich 295,- €

Veranstaltungsort

Kreishandwerkerschaft Mittelholstein
Mensa
Wasbeker Str. 351
24537 Neumünster

Dies ist eine Veranstaltung in Kooperation mit dem HBZ*Nord

Anmeldungen unter:
Telefon +49 (0)431 53 54 7-13
Fax +49 (0)431 53 54 7-77
info@hbz-nord.de
www.hbz-nord.de

Die Verblendfassade – Planung / Ausführung / Normung: EC 6 – Ausblühungen – Auslaugungen – Sanierung

Das Sichtmauerwerk ist eine seit Jahrhunderten tradierte Bauweise, die sich besonders im norddeutschen Raum sowie im gesamten Baltikum bis heute bewährt hat. Die Anforderungen haben sich gerade in den letzten 50 Jahren mit unseren Bedürfnissen an den Wohnkomfort und vor allem die Energieeinsparung dramatisch verändert, sodass unsere Mauerwerksnorm, die DIN 1053, diesen Anforderungen immer wieder angepasst werden musste.

Mit dem Eurocode 6 werden viele Konstruktionsprinzipien der zweischaligen Wand weitergeführt. Andere, seit Jahrzehnten bewährte Grundsätze werden in Frage gestellt oder neu interpretiert. Ob sich dieses neue Regelwerk bewährt, wird die Zukunft zeigen.

Wir werden in diesem Seminar bekannte technische Herausforderungen anhand von Schadensbildern und Detaillösungen, die auf dem EC 6 basieren, diskutieren und einen kurzen Einblick in das Thema der Sanierung von Sichtmauerwerk geben.

Technische Grundlagen

- Mörtel gem. DIN EN 998-2
- Funktionsweise und Wasserführung der Verblendfassade
- Details - Folienführung und Wärmebrücken - gem. EC 6
- Fugenglattstrich oder nachträgliche Verfugung?
- Riemchen auf hochgedämmtem Mauerwerk
- Wärmedämmverbundsystem mit Riemchen
- Ausdrucksvolle Gestaltung von Ziegelfassaden

Ausblühungen, Auslaugungen, Farbveränderungen und andere Störungen

- Wie entstehen Ausblühungen und Farbveränderungen?
- Wie entstehen Auslaugungen und Folgeschäden?
- Können Ausblühungen und Auslaugungen vermieden werden?
- Dehnfugen und Risse
- Schlagregendicht durch Hydrophobierung?

Sanierung von Sichtmauerwerk

- Aufnahme und Analyse des Schadbildes gem. WTA-Merkblatt 4-5-99
- Steinaustausch und Erneuerung von zerstörtem Mauerwerk
- Anpassen der Mörtel aus technischer und optischer Sicht
- Verfüllen und Verpressen von Hohlräumen und Rissen
- Substanzschonendes Ausräumen der Fugen
- Fachgerechte Verfugung mit angepassten Mörtelsystemen

Montag, 16. März 2020
9.00 – 16.30 Uhr

Steffen Haupt
Architekt Sachverständiger für Fassaden im Massivbau
Wirtschafts-Mediator (HIM)

Mitglieder	165,- €
Listenzugehörige	170,- €
Gäste	210,- €

In der Gebühr sind Verpflegung und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Veranstaltungsort

Altes Stahlwerk Business & Lifestyle Hotel
Rendsburger Str. 81
24537 Neumünster
Tel. 04321-55600
www.altes-stahlwerk.com

8. Schleswig-Holsteinischer Holzbautag – Verleihung des Holzbaupreises 2020 für Schleswig-Holstein und Hamburg

Am 17. März 2020 trifft sich die Holzbau-Fachwelt zum fast schon traditionellen Holzbautag in Neumünster – diesmal in den Holstenhallen. Unter dem Motto „Moderner Holzbau – Mehr-geschoßig & Standardisiert – Projekte–Erkenntnisse–Innovationen“ freuen wir uns auf folgende Themen und Referenten.

VOC Messungen im Holzbau

Karl-Heinz Weinisch

Leiter der IQUH Akademie, Sachverständiger für Innenraumhygiene und Raumklimatologie

Holzbau zuLässig! – über Möglichkeiten und (Selbst-)Vorwürfe!

Henning Klattenhoff

Leiter Holzbauplanung ASSMANN BERATEN + PLANEN AG

Neues aus der Holzbau Tragwerksplanung

Prof. Dipl.-Ing. Volker Schiermeyer

Prüfingenieur für Baustatik, Inhaber HSW-Ingenieure -

Bestandsaufmaße mit Drohnen

Prof. Ludger Dederich

Professor für Holzbau an der Hochschule Rottenburg

Als Highlight des Fachtages wird der „Holzbaupreis 2020 – Bauen mit Holz in Schleswig-Holstein und Hamburg“ in den Kategorien „Neubau“ und „Bauen im Bestand“ verliehen. Zusätzlich wird der Sonderpreis „Herausragende Gestaltung mit dem Werkstoff Holz“ vergeben.

Nach den Änderungen in der Hamburger Bauordnung und nun auch in der Schleswig-Holsteinischen Landesbauordnung befinden wir uns voll auf dem Holzweg. Wir wollen auf diesem Fachtag die Anforderungen und Rahmenbedingungen darstellen, die technischen Möglichkeiten aufzeigen und einige Holzbauprojekte aus Norddeutschland vorstellen. Die Fachvorträge werden praxisorientiert mit zahlreichen Beispielen und Holzbau-Details ausgerichtet und bringen somit Ausführende, Planer und Bauherren zusammen.

Passend dazu präsentieren verschiedene Aussteller ihre Produkte und Lösungen rund um den Holzbau.

Dienstag, 17. März 2020

9.00 – 16.30 Uhr

einheitlich 95,- €

Preis incl. MwSt. 19 %

Veranstaltungsort

Holsteinhallen Neumünster

Justus-von-Liebig-Straße 2

24537 Neumünster

Dies ist eine Veranstaltung in Kooperation mit dem HBZ*Nord

Anmeldungen unter:

Telefon +49 (0)431 53 54 7-13

Fax +49 (0)431 53 54 7-77

info@hbz-Nord.de

www.hbz-nord.de

Einsteigerseminar für Bauleiter Teil 3 – Die persönliche Haftung und Verantwortung des Bauleiters

Das Bau- und Architektenrecht wird in der Ausbildung nur am Rande behandelt; beim Berufseinstieg werden die Kenntnisse jedoch vorausgesetzt. Oftmals werden Architekten und Ingenieure sehr frühzeitig und ohne ausreichende rechtliche Kenntnisse sogar bauleitend tätig. Das ist sehr haftungsträchtig.

Diese vierteilige Seminarreihe vermittelt Berufseinsteigern und Wiedereinsteigern das nötige Rüstzeug bzw. vertieft vorhandene Grundkenntnisse systematisch.

Es wird ein breiter und praxisgerechter Überblick über das Baurecht nach BGB und VOB/B geboten. Vom Vertragsschluss über die Projektsteuerung aus juristischer Sicht – insbesondere bei Bauablaufstörungen (Nachträge, Behinderungen, Verzögerungen) – bis hin zum Gewährleistungsrecht und zur Abrechnung und Durchsetzung von Werklohnforderungen werden die erforderlichen rechtlichen Grundlagen anhand von Praxisbeispielen vermittelt, die für eine erfolgreiche Durchführung von Bauvorhaben unerlässlich sind. Musterschreiben runden die Seminare ab.

- Unterschiedliche Bauleiterbegriffe und deren persönliche Haftungsfolgen für den Bauleiter
- Bedeutung der DIN-Normen und Unfallverhütungsvorschriften
- Zivilrechtliche Haftung des Bauleiters für Unfälle und Mängel
- Strafrechtliche Haftung des Bauleiters, insbesondere auch des „Bauleiters nach Landesbauordnung“; Ordnungswidrigkeiten der am Bau Beteiligten
- Die arbeitsrechtliche Verantwortung des Bauleiters für die richtige Reaktion auf der Baustelle:
Rechtssicherer Schriftverkehr, Dokumentation und Reaktion bei Nachtragsituationen, Behinderungen, Verzögerungen; Mängel: Gewährleistungsverfolgung in der Praxis, die Abnahme und ihre Wirkungen, Abrechnung und Inkasso

Donnerstag, 26. März 2020

14.00 – 18.00 Uhr

Frank Zillmer

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Kiel

Die Veranstaltungen „Einsteigerseminar für Bauleiter Teil 1 - Teil 4“ können einzeln oder im Block gebucht werden.

Einzelbuchung

Mitglieder	80,- €
Listenzugehörige	85,- €
Gäste	105,- €

Buchung aller vier Teile pro Teil

Mitglieder	75,- €
Listenzugehörige	80,- €
Gäste	100,- €

In der Gebühr sind Getränke und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Veranstaltungsort

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 71
24103 Kiel
www.aik-sh.de

Bauphysik im Holzbau bis ins Detail

Wie bei allen Baustoffen, ist die lang anhaltende Feuchte in Wand-, Decken- und Dachaufbau verantwortlich für Schäden - egal ob als Dampf oder in flüssiger Form. Daher sollten Handwerker und Planer dem Feuchteschutz im Alt- sowie Neubau Beachtung schenken. Die entscheidenden Regelwerke haben für Holzbauteile in den letzten Jahren eine klare Richtung festgelegt. Daraus lassen sich sowohl Regeln für einfache als auch für anspruchsvolle (außen dampfdichte) Bauteilaufbauten ableiten.

Für das Funktionieren der hygrothermischen Bauphysik sind aber nicht nur die Fläche sondern auch die Anschlüsse von großer Bedeutung. Dies betrifft insbesondere den richtigen Fensterbank-, Sockel- als auch den Türanschluss. Daher werden auch bei diesem Seminar mit den Teilnehmenden Anschlussdetails in einem condetti-Workshop bearbeitet und gemeinsam diskutiert. Der Holzbaingenieur und Bauphysiker Daniel Kehl (holzbauphysik.de) kommt in den hohen Norden und gibt Ihnen ein Update in der hygrothermischen Bauphysik.

- Regeln für robuste Holzaufbauten: es geht auch einfach
- Außen dampfdichte Bauteile müssen nach innen trocknen: Vom Flachdach bis zum Steildach im Altbau
- Betrachtung kritischer Anschlüsse und Bauteile
- Details, Details, Details: Sockel, Fenster und Co.

Montag, 20. April 2020

9.00 – 17.00 Uhr

Dipl.-Ing. (FH) Daniel Kehl
Büro für Holzbau und Bauphysik

Mitglieder HBZ*Nord	275,- €
Mitglieder BGV SH und AIK SH	305,- €
Gäste	335,- €
Preis incl. MwSt. 19 %	

Veranstaltungsort

Hotel Altes Stahlwerk
Rendsburger Str. 81
24537 Neumünster

Dies ist eine Veranstaltung in Kooperation mit dem HBZ*Nord

Anmeldungen unter:
Telefon +49 (0)431 53 54 7-13
Fax +49 (0)431 53 54 7-77
info@hbz-nord.de
www.hbz-nord.de

Einsteigerseminar für Bauleiter Teil 4 – Grundzüge des Architektenrechts am Beispiel der Planung von Gebäuden

Das Bau- und Architektenrecht wird in der Ausbildung nur am Rande behandelt; beim Berufseinstieg werden die Kenntnisse jedoch vorausgesetzt. Oftmals werden Architekten und Ingenieure sehr frühzeitig und ohne ausreichende rechtliche Kenntnisse sogar bauleitend tätig. Das ist sehr haftungsträchtig. Diese vierteilige Seminarreihe vermittelt Berufseinsteigern und Wiedereinsteigern das nötige Rüstzeug bzw. vertieft vorhandene Grundkenntnisse systematisch.

Es wird ein breiter und praxisgerechter Überblick über das Baurecht nach BGB und VOB/B geboten. Vom Vertragsschluss über die Projektsteuerung aus juristischer Sicht – insbesondere bei Bauablaufstörungen (Nachträge, Behinderungen, Verzögerungen) – bis hin zum Gewährleistungsrecht und zur Abrechnung und Durchsetzung von Werklohnforderungen werden die erforderlichen rechtlichen Grundlagen anhand von Praxisbeispielen vermittelt, die für eine erfolgreiche Durchführung von Bauvorhaben unerlässlich sind. Musterschreiben runden die Seminare ab.

- Architektenvertragsrecht: Akquisition oder Vertrag? Zu regelnde Sachverhalte nach der HOAI 2013, insbesondere Nachtragsrecht, Bauen im Bestand
- Architektenhonorarrecht: die Grundlagen der HOAI 2013
- Architektenhaftungsrecht: Die Haftung des Architekten für Planungs- und Überwachungsfehler

Donnerstag, 23. April 2020

14.00 – 18.00 Uhr

Frank Zillmer

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Kiel

Die Veranstaltungen „Einsteigerseminar für Bauleiter Teil 1 - Teil 4“ können einzeln oder im Block gebucht werden.

Einzelbuchung

Mitglieder	80,- €
Listenzugehörige	85,- €
Gäste	105,- €

Buchung aller vier Teile pro Teil

Mitglieder	75,- €
Listenzugehörige	80,- €
Gäste	100,- €

In der Gebühr sind Getränke und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Veranstaltungsort

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein

Düsternbrooker Weg 71

24103 Kiel

www.aik-sh.de

Industrieböden aus Beton – Neuerungen, Hinweise, Erfahrungen

Betonböden in Produktions- und Lagerhallen sind die Lebensader für den laufenden Betrieb. Störungen oder Stillstand zur Vermeidung von baulichen Mängeln erfordern eine bedarfsgerechte Planung und Ausführung.

Klassifizierungen von Anforderungen und Maßnahmen können helfen, technisch und wirtschaftlich machbare Wünsche und Vorstellungen des Bauherrn für die vorgesehene Nutzung bereits frühzeitig in der Planungsphase sach- und fachgerecht zu steuern und auf diese Weise Entscheidungen für Bauweisen, Anforderungen und Eigenschaften mit dem Auftraggeber festlegen zu können.

Bedarfsgerechtes Planen, frühzeitige Weichenstellung. Klärung technisch machbarer Vorstellungen, zielgerichtete Planung auf die vorgesehene Nutzung sind Eckpfeiler hierfür.

Fugenlos – riss(frei?) – unbewehrt – stahlfaserbewehrt – oberflächenvergütet – Entwurfsgrundsätze – Toleranzen – Nutzungsanforderungen – aktuelle Entwicklungen – die Liste vielfach unklarer Punkte ist lang. Diese sind Inhalt des Seminars.

Dienstag, 5. Mai 2020

10.00 – 16.00 Uhr

Dipl.-Ing. Karsten Ebeling
von der IngKN ö.b.u.v. SV für Betontechnologie u. Betonbau,
Ing. und SV-Büro ISVB Ebeling Burgdorf/Region Hannover

Mitglieder 233,- €

Listenzugehörige 243,- €

Gäste 283,- €

In der Gebühr sind Verpflegung und das neue Fachbuch „Betonböden für Produktions- und Lagerhallen“, 4. Auflage 2019, zum Preis von 88,- € enthalten.

Veranstaltungsort

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 71
24103 Kiel
www.aik-sh.de

Hinweis

Das vollständig überarbeitete und aktualisierte Fachbuch „Betonböden für Produktions- und Lagerhallen“, 4. Auflage 2019, Autoren G. Lohmeyer und K. Ebeling, dient als Tagungsunterlage für das Seminar.

Bürobeteiligung – Nachfolgeregelung

Die Unternehmensnachfolge gilt als eine der schwierigsten unternehmerischen Aufgaben, da diese als diskontinuierliche Tätigkeit mit Einmaligkeitscharakter eine Entscheidung mit ungewissem Ausgang darstellt, bei deren Bewältigung das Informationsproblem dominierend im Vordergrund steht. Hinzu kommt das zwischenmenschliche Konfliktpotenzial, was es gilt, in den Griff zu bekommen. Spätestens im Alter von 55 Jahren sollten Büroinhaber den geordneten Übergabeprozess, der zum Erhalt des Lebenswerkes und somit zum Erhalt der Arbeitsplätze führt, einleiten.

Die unterschiedlichen Facetten der Nachfolgeregelung sind die schwierigsten Aufgaben eines Unternehmens. Aspekte wie Steuerrecht, Haftung, Finanzierung, Bewertung und die persönliche Lebenssituation/Lebensplanung sowie das Denken und Handeln des Übergebers und Übernehmers sind innerhalb des Prozesses der Unternehmensübergabe zu berücksichtigen. In diesem Seminar werden die wichtigsten Fragen rund um den Prozess der Unternehmensübergabe von Architektur- bzw. Ingenieurbüros behandelt. Aus Sicht des potenziellen Übergebers und aus Sicht des potenziellen Übernehmers werden im gemeinsamen Dialog und anhand von Praxisbeispielen die unterschiedlichen Gesichtspunkte des Prozesses betrachtet und im Ablauf dargestellt.

Dabei sollen die nachfolgenden Themen/Fragen behandelt werden:

- Wo und wie findet man einen geeigneten Nachfolger?
- Übernahmen durch Mitarbeiter, Familienangehörige, externe Dritte oder Kombination?
- Welche Beteiligungsvariante/-möglichkeit gibt es und welches Übernahme-/Übergabemodell ist für mich das Richtige?
- Welche Stolpersteine liegen durch das Regelwerk der Finanzverwaltung im Wege?
- Welche zivilrechtlichen und steuerrechtlichen sowie betriebswirtschaftlichen Einflussfaktoren sind zu berücksichtigen?
- Vorstellung von Praxisbeispielen für Nachfolgeregelungen.
- Welche Finanzierungsvarianten/öffentliche Fördermittel gibt es?
- Wie funktioniert die Integration der Nachfolger?
- Was ist Closing?
- Wie geht man mit der Posttransaktionsphase um?

Mittwoch, 6. Mai 2020

9.00 – 13.00 Uhr

Jörg T. Eckhold

Eckhold Consultants GmbH, Krefeld

Till Hübner

Eckhold Consultants GmbH, Büro Hamburg

Mitglieder 80,- €

Listenzugehörige 85,- €

Gäste 105,- €

In der Gebühr sind Verpflegung und Seminarunterlagen enthalten.

Veranstaltungsort

Architekten- und Ingenieurkammer

Schleswig-Holstein

Düsternbrooker Weg 71

24105 Kiel

Tel. 0431/57065-0

www.aik-sh.de

Das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Die Bundesregierung hatte sich im Koalitionsvertrag dazu entschieden, das Energie-Einsparungsgesetz (EnEG) und das Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz (EEWärmeG) zu einem modernen Gebäudeenergiegesetz (GEG) zusammenzuführen. Hiermit ist beabsichtigt, das Ordnungsrecht einerseits zu entbürokratisieren und andererseits zu vereinfachen. Die Anforderungen des EU-Rechts sollten zum 1. Januar 2019 für öffentliche Gebäude und zum 1. Januar 2021 für alle Gebäude umgesetzt werden. Im Januar 2017 und Mai 2019 waren bereits erste Entwürfe zum GEG vorgestellt worden.

Im Gegensatz zum ersten Entwurf waren in der Ausgabe 2019 keine Verschärfungen der Anforderungen enthalten. Bei genauem Hinsehen ergeben sich sogar leichte Entschärfungen. Für den Wohnungsbau gibt es künftig nach wie vor drei alternative Nachweisverfahren und auch für den Nichtwohnungsbau wie bisher zwei Verfahren. Das Seminar bezieht sich auf den aktuellen Stand der Gesetzgebung und behandelt wesentliche Neuerungen aus den bereits veröffentlichten mitgeltenden Normen.

Folgende Aspekte werden im Einzelnen behandelt:

- welche Konsequenzen ergeben sich für die Gestaltung von Gebäuden aus den Anforderungen für zu errichtende Wohn- und Nichtwohngebäude?
- Wärmedämm-, Wärmebrücken-, Dichtheits- und Lüftungskonzepte, welche Konsequenzen ergeben sich für Planung und Ausführung?
- Welche Konsequenzen ergeben sich für bestehende Gebäude, Gebäudeerweiterungen und Nutzungsänderungen?
- Befreiungen und Ausnahme

Im Seminar wird die aktuelle Fassung des GEGs behandelt. Zum Redaktionsschluss war dies der Entwurf vom 28. Mai 2019.

Mittwoch, 13. Mai 2020
9.00 – 16.30 Uhr

Stefan Horschler
Architekt, Hannover

Mitglieder	165,- €
Listenzugehörige	170,- €
Gäste	210,- €

In der Gebühr sind Verpflegung und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Veranstaltungsort

Altes Stahlwerk Business & Lifestyle Hotel
Rendsburger Str. 81
24537 Neumünster
Tel. 04321-55600
www.altes-stahlwerk.com

Brandschutznachweise in der Tragwerksplanung

Durch die Eurocodes werden weitergehende Möglichkeiten für den statischen Nachweis von Baukonstruktion im Brandfall angeboten. Danach können neben den bekannten Tabellenverfahren auch vereinfachte und genaue statische Berechnungsmodelle für den Nachweis im Brandfall verwendet werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, neben der bekannten Einheitstemperaturzeitkurve als Brandeinwirkung Parameterkurven bzw. Naturbrandmodelle anzunehmen. Im Rahmen der Veranstaltung sollen dem Tragwerksplaner die Grundlagen der Bemessungen im Brandfall, insbesondere für den Holz-, Stahl- und Stahlbetonbau vorgestellt werden. Ergänzend werden Grundlagen zur Bestimmung der Lastgrößen und Brandeinwirkungen erläutert. Zu den o. g. Bereichen werden Beispiele vorgestellt.

- Grundsätzliche Anforderungen nach DIN EN 1990
- Einwirkungen im Brandfall nach DIN EN 1991
 - Lastannahmen
 - Temperatureinwirkungen
- Abgrenzung der Nachweismethoden
 - Tabellenverfahren (Level 1)
 - vereinfachte Nachweise (Level 2)
 - genaue Verfahren (Level 3)
- Bemessung im Stahlbetonbau nach DIN EN 1992-1-2
- Bemessung im Stahlbau nach DIN EN 1993-1-2
- Bemessung im Holzbau nach DIN EN 1995-1-2 und M-HolzBauRL (neu, auch für Gebäudeklasse 5)

Montag, 18. Mai 2020

9.00 – 16.30 Uhr

Dienstag, 19. Mai 2020

9.00 – 13.00 Uhr

Dipl.-Ing. (FH) Bernd Stark

Prüfingenieur für Brandschutz VPI, Prüfingenieur für Standsicherheit VPI, Beratender Ingenieur VBI im Büro oemig + stark

Dipl.-Ing. Florian Kettner

ehem. Mitarbeiter im Institut für Stahlbau an der Uni Hannover, Beratender Ingenieur VBI und Bereichsleiter Statik und Dynamik im Büro oemig + stark

Mitglieder 250,- €

Listenzugehörige 260,- €

Gäste 320,- €

In der Gebühr sind Verpflegung und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Veranstaltungsort

Altes Stahlwerk Business & Lifestyle Hotel

Rendsburger Str. 81

24537 Neumünster

Tel. 04321-55600

www.altes-stahlwerk.com

Öffentliches Baurecht

Nachbarschützende Vorschriften im Baurecht

Im Seminar werden sowohl bauordnungsrechtliche Vorschriften insbesondere von dem Hintergrund von Abweichungen im Hinblick auf nachbarliche Auswirkungen aufgezeigt als auch bauplanungsrechtliche Regelungen im überplanten und unüberplanten Bereich dargestellt. Dies soll das Erkennen von nachbarschützenden Bestimmungen erleichtern und einen Überblick und Auswirkungen entsprechender Vorschriften aufzeigen. Von besonderer Bedeutung ist hierbei, dass die Bauaufsichtsbehörden zunehmend aufgefordert sind, bei nachbarlichen Baurechtsverstößen ordnungsbehördlich tätig zu werden. Die Folgen können neben einer Baustilllegung auch eine Rückbauverpflichtung sein. Aber auch bei der Errichtung des Bauwerks ist im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung als Bauleiter iS der Landesbauordnung, Augenmerk auf Einhaltung öffentlich-rechtlicher Vorschriften insbesondere mit Drittschutz zu legen.

Öffentliches Baurecht und Abgrenzung zum Zivilrecht

- Bauantrag und Bauvorlagen
- Baugenehmigung und Baubeginn
- Rechtsbehelfe des Bauherrn gegen die Versagung der Baugenehmigung
- Rechtsbehelfe des Nachbarn gegen die erteilte Baugenehmigung
- Verwirkung von Nachbarrechten
- vorläufiger Rechtsschutz
- Rechtsschutz des Nachbarn in der Genehmigungsfreistellung und im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren

Nachbarschutz im Planungsrecht

- Bauplanungsrechtliche Festsetzungen in rechtskräftigen B-Plänen, § 30 BauGB
- Allgemeine Voraussetzungen für die Zulässigkeit baulicher und sonstiger Anlagen, § 15 BauNVO
- Ausnahmen und Befreiungen, § 31 BauGB
- Nachbarbeteiligung, § 72 LBO
- Zulässigkeit von Vorhaben während der B-Planaufstellung, § 33 BauGB
- Nachbarschutz im Zusammenhang bebauter Ortsteile, § 34 BauGB
- Nachbarschutz im Außenbereich, § 35 BauGB

Nachbarschutz im Bauordnungsrecht

- Abweichungen, § 71 LBO
- Aufgaben und Befugnisse der Bauaufsichtsbehörde auch im Hinblick auf ordnungsbehördliches Einschreiten, § 59 LBO

Donnerstag, 28. Mai 2020
9.00 – 16.30 Uhr

Günter Zuschlag
 Kreisbaudirektor a.D.

Mitglieder	165,- €
Listenzugehörige	170,- €
Gäste	210,- €

In der Gebühr sind Verpflegung und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Veranstaltungsort

Altes Stahlwerk Business & Lifestyle Hotel
 Rendsburger Str. 81
 24537 Neumünster
 Tel. 04321-55600
www.altes-stahlwerk.com

Hinweis

Bitte bringen Sie an Gesetzestexten das Baugesetzbuch, die Baunutzungsverordnung und die Landesbauordnung mit.

Barrierefreier Wohnungsbau – Warum, für wen und wie viel?

Was bedeutet eigentlich „barrierefreie Wohnung“? Welche Zielgruppe soll von der Ausstattungsqualität „bauliche Barrierefreiheit“ profitieren? Ist „barrierefrei“ gleichzusetzen mit den Begriffen „alten- und seniorengerechtes Bauen“? Wie viel „Barrierefreiheit“ brauchen wir beim Wohnen? Zu welchen Konsequenzen führt die geforderte „Barrierefreiheit“ im Grundriss?

Das Seminar richtet sich vorwiegend an Planer/innen, die ihr Fachwissen den neuesten bauordnungsrechtlichen und technischen Erkenntnissen des Barrierefreien Bauens entsprechend praxisgerecht anwenden wollen und sich umfassend in die Thematik einarbeiten möchten. Insbesondere wird auf die aktuellen technischen Parameter der Normengruppe DIN 18040 – insbesondere der DIN 18040-2 – eingegangen. Es werden die planerischen Anforderungen sowie Alternativlösungen zu den technischen Anforderungen der Norm dargelegt und erörtert. Im Seminar werden Schritt für Schritt Normdetails in Bezug auf die bauordnungsrechtliche Relevanz besprochen, die funktionalen Anforderungen (Schutzziele) erläutert und praktische Lösungsvarianten aufgezeigt.

- Bauordnungsrechtliche Einordnung der DIN 18040-2 Barrierefreie Wohnungen
- Anwendungsbereiche und -besonderheiten der Normierung
- Umfang der Einführung der DIN 18040-2 in die Liste der technischen Baubestimmungen

Donnerstag, 4. Juni 2020
9.00 – 16.30 Uhr

Dipl.-Ing.(FH) Lutz Engelhardt
Architekt

Mitglieder	165,- €
Listenzugehörige	170,- €
Gäste	210,- €

In der Gebühr sind Verpflegung und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Veranstaltungsort

Altes Stahlwerk Business & Lifestyle Hotel
Rendsburger Str. 81
24537 Neumünster
Tel. 04321-55600
www.altes-stahlwerk.com

Benutzeroberflächen Neue Materialien in der Raumgestaltung

Materialien spielen heute im Planen und Bauen eine entscheidende Rolle, dem Innenraum als „dritter Haut“ kommt dabei eine besondere Bedeutung für den Menschen zu. Hier bieten immer neue Material-Entwicklungen unzählige Möglichkeiten: Oberflächen mit Nano-Beschichtungen, aber auch Materialien für Akustik oder Brandschutz erfüllen multiple Funktionen und lassen sich individuell gestalten.

Das Thema Nachhaltigkeit gewinnt zunehmend an Bedeutung. Im Zusammenspiel von Materialien und Licht entstehen völlig neue Raumeindrücke. Material-Interpretationen punkten mit technischen Eigenschaften, die das Original übertreffen. Dank neuer Druck- und Bearbeitungsmethoden können Oberflächen individuell und projektbezogen gefertigt werden.

Das Seminar gibt auch in 2020 wieder einen Überblick über neue und unbekanntere Materialien für den Innenraum. In kompakter Form werden 70 Produkte mit Originalmustern und Anwendungsbeispielen vorgestellt. Das Seminarskript enthält alle Informationen für die eigene Materialrecherche.

Kriterien für die Materialwahl

- Sinneseindrücke, Erwartungen, Assoziationen, Alterung, Identität

Materialbeispiele

- Nano-Beschichtungen

Materialien für den Brandschutz

- Akustikmaterialien
- Nachhaltige Produkte und Material-Upcycling
- Produkte aus Holz
- Neue Produkte aus bekannten Werkstoffen wie Metall oder Kunststoff
- Transparenz, Transluzenz und Licht
- Fakes und Material-Interpretationen

- Bearbeitungstechniken für individuelle Oberflächen

- Beispiele für unkonventionellen Materialeinsatz

Materialwissen sammeln und ordnen

- Recherche im Internet, Fachmessen, Fachzeitschriften, Kartei
- Linkliste

Arbeitsmittel: Vortrag mit Anwendungsbeispielen und Originalmuster der Materialien. Skript mit technischer Beschreibung, Richtpreisen und Herstellern

Freitag, 19. Juni 2020

9.00 – 16.30 Uhr

Dipl.Ing Birgit Hansen
Köln, www.hansen-materialberatung.de

Mitglieder 155,- €

Listenzugehörige 165,- €

Gäste 195,- €

In der Gebühr sind Verpflegung und Seminarunterlagen enthalten.

Veranstaltungsort

Best Western Hotel Prisma

Max-Johannsen-Brücke 1

24537 Neumünster

Tel. 04321/9040

www.hotel-prisma.bestwestern.de



